

## Bekanntmachung.

Im Jahre 1913 sind für die Kirchen des Landbezirkes der Ephorie Roda nachstehend verzeichnete Berechnungen gemacht worden:

- 1. Draachendorf:** Kosten der Heizung und Beleuchtung der Kirche durch die Frau Patronin.
- 2. Gröben:** 259 *M* zur Erneuerung der Kirche (als: 40 *M* Gutsbesitzer F. Guthmann, 35 *M* der Ortspfarrer, 30 *M* Gutsbesitzer E. Schneider, 25 *M* Gutsbesitzer R. Hufe, je 20 *M* Gutsbesitzer P. Schröder und 4 Mitglieder des Kirchenvorstandes, je 10 *M* die Gutsbesitzer R. Köhner, O. Steinert und Herr. Luit, 8 *M* Gutsbesitzer F. Senf, je 5 *M* die Gutsbesitzer K. Fröhlich und E. Bräutigam und Lehrer Kreischar, 3 *M* die Landwirte F. Zippel und B. Köhler und Schmiedemeister E. Eist, 2 *M* P. Kubitz; außerdem je 10 *M* Lehrer Opitz in Langenrola und ein Ungenannter und 5 *M* Zimmermeister Schlotter in Rabis. 1 Christbaum mit Lichtern und Schmuck vom Lehrer Kreischar.
- 3. Kleinebersdorf:** 2 große Altarleuchter mit Kerzen von den Kindern der verstorbenen verw. Mühlenbesitzerin Brämel.
- 4. Raasdorf:** 1 Christbaum vom Gemeindevorsteher O. Senf.
- 5. Wöckern:** 1 Kronleuchter von Frau verw. Postmeister Evans in Gera. 1 Kollektensänder von Ungenannt.
- 6. Rabis:** 1 Christbaum von Ungenannt.
- 7. Mattelsdorf:** 1 Altarteppich von den Eltern der Konfirmanden. 1 Kanzel-, Altar- und Taufsteinbekleidung vom Gutsauszügler F. Fuchs u. der Gutsbesitzerin E. Fuchs. Kosten der Erneuerung der Altarleuchter und des Kreuzfries von Ungenannt.
- 8. Nuttersdorf:** 8 *M* 50 *g* von Wöchnerinnen beim ersten Kirchgange.
- 9. Schlobben:** 1 Kanzelbibel vom Ortspfarrer. 1 Christbaum von Ungenannt.
- 10. Schöngleina:** 1 Paar Altarleuzen von Frau Amtmann Wöchner.
- 11. Untergrens:** 1 Altarteppich von R. R. in U.
- 12. Weißbach:** 5 *M* zum Turmuhrfonds vom Architekt Berner aus Jena aus Anlaß seiner Trauung in Weißbach, 3 *M* vom Rittergutsbesitzer Thienemann auf Rothvorwerk bei der Taufe eines Enkels. 1 geschmückter Christbaum von Ungenannt.

Vorstehendes wird mit dem Ausdruck gebührenden Dankes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Roda, den 20. Juli 1914.

Herzoglich Sächsische Kircheninspektion für den Landbezirk der Ephorie Roda.

## Herzogliches Mineralbad Ronneburg, S.-A.

Herrlicher Kurpark mit heilkräftigen, radioaktiven Mineralquellen.

Sool-, Fichtennadel-, Kohlensäure-, Mineralwasser- und Dampfbäder. :: :: :: Pension im Kurhaus.

Sonntag und Donnerstag **Kur-Konzert.**

Prospekte durch Herzogliche Brunnen-Inspektion.

## Autobus-Freifahrten.

Die Sächsische Motoromnibus-Aktiengesellschaft in Bad Lausitz hat beschlossen, auf ihren Linien Altenburg—Grimma und Altenburg—Chrenhain alle zur Fahne Einberufenen **unentgeltlich** zu befördern. Die Uniform genügt als Ausweis. Wer noch nicht eingekleidet ist, hat den Einberufungsschein vorzuzeigen.

Altenburg, am 6. August 1914.

Der Stadtrat.  
Tell.

## Verbot.

Das Steigenlassen von Drachen, besonders solcher in Flugzeugform, ist bis auf weiteres verboten.

Bezirkskommando.

Im

### Handelsregister

Abt. A unter Nr. 66, die Firma **Max Fuchsel Nachf.** mit dem Sitze in Eisenberg betr., ist heute eingetragen worden, daß **Antonie Rosa** verehel. **Schirmer** geb. Scheibe in Eisenberg Prokura erteilt worden ist. Eisenberg, den 4. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

### Güterrechtsregister.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß für die Ehe des Leitermachers **Oskar Hugo Köhler** und seiner Frau **Elna Clara geb. Hempel**, beide in Oberndorf, Gütertrennung vereinbart worden ist.

Eisenberg, S.-A., den 30. Juli 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

### Aufenthaltsermittlung.

**Leister**, Ernst, Brauer, geb. 24. Nov. 1887 in Arnstadt, zuletzt in Schmöllner Gegend, Diebstahl. S. P. L. 252/14. Schmölln, den 1. August 1914.

Der Herzogliche Amtsanwalt.

### Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Hofbuchbinders und Ratsherrn **Werner Wedekind** in **Rahla** wird heute, am 3. August 1914, mittags 12<sup>1/2</sup> Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Moriz Zwanziger** in **Rahla** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **31. August 1914**,  
vormittags **11<sup>1/2</sup> Uhr**,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **30. November 1914**,  
vormittags **11 Uhr**,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 4 — Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Oktober 1914 Anzeige zu machen. **Rahla**, den 3. August 1914.

Der Gerichtsschreiber  
des Herzoglichen Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Ausländern ist das Waffentragen verboten. Zuwiderhandlungen haben alsbaldige Verhaftung zur Folge. Alle Schusswaffen, Staudmesser und dergleichen sowie Munition sind innerhalb 24 Stunden beim zuständigen Amtsvorsteher abzugeben.

Altensburg, den 6. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.

## Bekanntmachung.

Das Herzogliche Landratsamt sieht es als selbstverständlich an und macht es jedem Arbeitgeber im Landratsamtsbezirke zur Pflicht, daß die Lohnarbeiter, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten angenommen werden, eine dem üblichen Lohne entsprechende Vergütung und außerdem die übliche Kost erhalten.

Altensburg, den 7. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schenk.

## Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Abwesenden:

1. Paul Robert **Stöfel**, geb. am 24. Dezember 1889 in Gablenz,
2. Arno Walter **Floß**, geb. am 29. April 1890 in Grimmitzschau-Beitelschain,
3. Walter Otto **Schröder**, geb. am 16. Mai 1891 in Nehmitz,
4. Theodor Heinrich **Lukas**, geb. am 5. Juni 1890 in Dölln (Stadt),
5. Friedrich Wilhelm **Elling**, geb. am 21. August 1887 in Uhlstädt,
6. Ernst Hermann Alfred **Konrad**, geb. am 13. Mai 1890 in Saasa,
7. Kurt Willt **Vöffler**, geb. am 3. Februar 1890 in Eydorf,
8. Edwin **Krumholz**, geb. am 9. Oktober 1888 in Löttschen,
9. Emil Ernst **Liebold**, geb. am 23. Juni 1891 in Hainbücht,
10. Otto Ludwig **Burgold**, geb. am 22. Mai 1891 in St. Gangloff,
11. Karl **Göpfert**, geb. am 27. September 1889 in Orlamünde,
12. Friedrich Ernst Paul **Läßig**, geb. am 29. November 1891 in Zeitz,

sämtlich zurzeit unbekanntem Aufenthalts, werden beschuldigt,

— als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf **Freitag, den 23. Oktober 1914, vormittags 9<sup>30</sup> Uhr**, vor die I. Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts in Altensburg, Agnesplatz Nr. 1, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen Zwickau, Borna, Kempen (Rhein), Roda und Zeitz über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Altensburg, den 28. Juli 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

## Türkische Mobilmachung.

Die türkische Armee zu Land und zu Wasser ist seit 3. August 1914 mobilisiert. Das 7. Armeekorps und die 21. und 22. Division sind davon ausgeschlossen.

Alle hiervon betroffenen türkischen Staatsangehörigen haben sich sofort den Militärbehörden in der Türkei zur Verfügung zu stellen.

Der Kaiserl. Türkische Consul  
Edwin Kalischer-Weber.

## Ermittlungsaufruf.

**Zschäfel**, Karl, Kaufmann, geb. 24. III. 1868 in Biebla, Diebstahl. S. P. L. 202/14. Raßla, den 1. August 1914.

Der Herzogliche Amtsanwalt.

## Öffentliche Zustellung.

Die **Union-Bräuerei G. m. b. H.** zu Bischofswerda i. S.

— Prozeßbevollmächtigte: die Rechtsanwälte Geyer und Dr. Schilling in Altensburg —

klagt im Wechselprozeß gegen den Hippodrombesitzer **Franz Koubelka**, zuletzt in Altensburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte als Akzeptant aus dem Wechsel vom 20. Mai 1914, fällig gewesen am 30. Juni 1914, und der Protesturkunde vom 2. Juli 1914 die Wechselsumme von 200  $\mathcal{M}$  und an Zinsen, Kosten und Provision den Betrag von 7,05  $\mathcal{M}$  sowie 0,60  $\mathcal{M}$  Auslagen bei Ermittlung des Aufenthalts des Beklagten schulde.

Sie beantragt zu erkennen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 207,05  $\mathcal{M}$  nebst 6% Zinsen vom 8. Juli 1914 ab sowie 0,60  $\mathcal{M}$  zu zahlen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Herzogliche Amtsgericht in Altensburg, Burgstr. 11, II. Stock, Zimmer Nr. 17, zu dem auf

**Dienstag, den 29. September 1914, vormittags 9 Uhr,**

bestimmten Termine geladen.

Altensburg, den 31. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber  
des Herzoglichen Amtsgerichts, Abt. 2.

## Pflaumen-Verpachtung.

Die auf den staatsfiskalischen Chauffeestrecken der Ronneburger Chauffee von Großschönitz bis Schmölln und von Schmölln bis Steinsdorf sowie auf der Schmölln-Gößnitzer Chauffee und auf der Oberheerstraße vom Dorje Wildenbörten bis zur Einmündung der alten Geraer Straße erwachsenen Pflaumen sollen

**Mittwoch, den 12. August 1914, vormittags 11 Uhr,**

an Steuer- und Rentamtsstelle hier unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung meistbietend verpachtet werden.

Schmölln, am 1. August 1914.

Herzogliches Steuer- und Rentamt.

## Bekanntmachung.

Alle ehemaligen nicht mehr dienstpflichtigen Unteroffiziere, die bereit sind, beim Ersatz-Bataillon wieder einzutreten, wollen sich alsbald beim Ersatz-Bataillon dies. Regiments in Altenburg, Herzog-Joseph-Kaserne melden.  
Etwaige Militärpapiere sind mitzubringen.

### 8. Thüring. Infanterie-Regiment Nr. 153.

#### Ermittlungsaufruf.

**Seidel**, Alfred Erich, Dienstinnecht, geb. am 1. Dezember 1895 in Ehrenhain S.-A., zuletzt in Niederarnsdorf b. Glauchau; S. D. 118/14.

Altenburg, den 6. August 1914.  
Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

#### Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers **Alfred Freitsche** in **Altenburg** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensteile der Schlußtermin auf

**Freitag, den 4. September 1914,**  
**vormittags 11 Uhr,**

vor dem Herzoglichen Amtsgerichte hiersebst, Burgstraße 11, Zimmer 8, bestimmt.  
Durch Gerichtsbeschluß sind festgesetzt worden: die Vergütung des Verwalters für seine Geschäftsführung auf 250 *M.*, seine baren Auslagen auf 17,30 *M.*

Altenburg, den 29. Juli 1914.  
**Der Gerichtsschreiber**  
des Herzoglichen Amtsgerichts.  
Frische, Setz.

#### Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über den Nachlaß der Butterhändlerin **Ernestine verehel. Spengler** geb. Frau weil. in **Wintersdorf** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

**Dienstag, den 1. September 1914,**  
**vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herzoglichen Amtsgerichte hierbestimmt.

Meuselwitz, den 3. August 1914.

**Der Gerichtsschreiber**  
des Herzoglichen Amtsgerichts.

#### Ermittlungsaufruf.

**Wächter**, Albert, Drahtbinder, geb. 13. I. 1851 in Saalfeld. Gewerbesteuerhinterziehung. S. P. L. 225/14.  
Rahla, den 3. August 1914.

Der Herzogliche Amtsanwalt.

## Kirchliche Nachrichten.

### Gottesdienste

**am 9. Sonntag nach Trinitatis,**  
den 9. August 1914.

**In der Bartholomäikirche:**

Vorm. 1/2 10 Uhr Pastor Schmukler.

**In der Bräuerkirche:**

Vorm. 1/2 10 Uhr Superintendent Laurentius.

Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl, gehalten von Pastor Löbe.  
Nachm. 5 Uhr Pastor Köhler.

**In der Herzogin Agnes-Gedächtniskirche:**

Vorm. 1/2 10 Uhr Pastor Müller.

**In der Schloßkirche:**

Vorm. 10 Uhr Hofprediger Reichardt.

**In der Gottesackerkirche:**

Früh 7 Uhr Pastor Müller.

**Dienstag in der Bräuerkirche:**

Früh 8 Uhr Pastor Schmukler.

### A. Gestante.

Bei der Stadtgemeinde:

2. August: M. Prädorsdorf, Werkmeisters L., Charlotte Dora. — F. H. Kamprath, Ingenieurs S., Dietrich Hermann Richard. — M. E. Jung, Oberlehrers L., Ilse Emma Elisabeth. — 3. August: Dr. phil. A. Kättler, Oberlehrers L., Ilse Marie Herta. — 4. August: A. Lichtenstein, Geschäftsführers S., Gerhard Heinz. — A. Kunze, Bauwärters L., Ella Margarete Dora. — H. Malz, Tischlers S., Fritz Max. — W. Goldmann, Markthelfers L., Charlotte Elisabeth Erna. — 5. August: R. E. Börngen, Fleischermeisters S., Rudolf Kurt. — 6. August: A. E. Paulus, Kochs S., Walter Karl Hermann.

Bei der Garnisongemeinde:

4. August: Helmut Gustav Karl Walthier, Bützelndwebels Sohn.

### B. Getraute.

Bei Herzoglicher Hofgemeinde:

3. August: Alfred Max Zerrener, Sakai, und Hulda Helene Winter hier.

Bei der Stadtgemeinde:

Oswald Oskar Döhler, Hilfsbrieftträger, mit Berta Döhler hier. — Johann Nißm, Postamentier zu Schmölln, mit Erna Elsa Schumann hier. — Franz Kurt Dietel, Sparsassenexpedient zu Leußsch, mit Martha Lydia Schmidt hier. — Leopold Oskar Karl Dietrich, Fabrikbesitzer, mit Charlotte Margarete Johanna Gemeinhartd hier. — Johannes Otto Wiegand, Fabrikant zu Chemnitz, mit Rosa Waleka Elisabeth Börner hier. — Richard Max Raumann, Bürobeamter, mit Agnes Emilie Marie Keimischüssel hier. — Wilhelm Otto Ernst Prinz, Hilfskaltwärter zu Leipzig-Gohlis, mit Anna Martha Heyn hier. — Richard Kurt Schönbrodt, Steueramtsassistent zu Rahla, mit Dora Erdmuth Margarete Buchhalter zu Ronneburg. — Bernhard Robert Otto Sauer, Tapeziermeister, mit Anna Pauline Mäler hier. — Philipp Karl Reichert, Gaswerkstechniker zu Hagen, mit Helene Elsa Häbner hier. — Edmund Grübler, Diplom-Ingenieur zu Wölkau, mit Hedwig Antonie Elisabeth Wächter hier. — Fritz Ludwig Walter Damien, Architekt und Maurermeister zu Ellrich, mit Elsa Gertrud Ellinger hier.

Bei der Garnisongemeinde:

5. August: Friedrich Wilhelm Franke, Musiketier, und Luise Elsa Karoline Rüttinger hier. — 6. August: Willi Louis Friedrich August Gölling, Hoboistsergeant, und Margarete Gertrud Kornagel. — Alfred Gustav Hilbert, Hoboist, und Hedwig Margarete Ullmann. — Karl Otto Walter Schmidt, Sanitätsunteroffizier, und Helene Eberhardt. Max Edwin Ulrich, Hilfsoboistsergeant, und Marie Helene Schmidt. — Johannes Paul Köhler, Hilfsoboist, und Helene Martha Köhler hier.

### C. Beerdigte.

Bei der Stadtgemeinde:

2. August: Franz Werner Palendors, Eisendrehers S., 1 M. 15 L., Leichvorstadt. — 3. August: Frau Johanna Kaytsch, Bierfrösters Wwe., 89 J. 2 M. 17 L., Steinweg. — 4. August: Frau Emilie Saupé, Tischlers Wwe., 76 J. 2 M. 9 L., Röhren.

## II. Nichtamtlicher Teil.

Für alle Nichtkämpfer, deren Herz angeführt der Feinde ringsum in vaterländischer Begeisterung schlägt, ist jetzt der Augenblick gekommen, auch ihrerseits dies mit der Tat zu bekräftigen.

Um unsere Kämpfer draußen zu unterstützen, durchziehende Truppen zu erfrischen, die Weiden der Verwundeten zu lindern und zu heilen, vor allem aber auch um die Angehörigen unserer tapferen Krieger vor Leid und Not zu schützen, brauchen wir die **Mithilfe eines jeden.**

Alle unsere Mitglieder, alle Zweig- und Sondervereine, alle Sanitätskolonnen, alle Hilfsbereiten Männer und Frauen rufen wir auf zum schnellen, edlen Werke der Nächstenliebe. Schart Euch zusammen mit den Gemeindevertretungen, errichtet allüberall Sammelstellen, helft!

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Altenburg, den 4. August 1914.

**Der Agnes-Frauenverein  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

D. v. d. Sabelenz.

**Der Landesverein  
vom Roten Kreuz.**

Schwend.

**Der Territorialdelegierte  
für die freiwillige Krankenpflege im Herzogtum Sachsen-Altenburg.**  
v. Scheller-Steinwarz.

### Altenburger Feuerwehr.

Die Übung am Sonntag, den 9. August, fällt aus.

Altenburg, den 5. August 1914.

Das Feuerwehr-Kommando.  
[Dr. Schrömann.

Auf dem hiesigen Bahnhofe ist eine **Erfrischungsstelle** für Truppentransporte errichtet.

Wir bitten herzlichst um Schwaren, alkoholfreie Getränke, Zigaretten, Bücher und dergl.

Alle uns zugehenden Sachen dieser Art bitten wir täglich in der Zeit von 10—12 Uhr vormittags auf dem Bahnhofe in dem für uns bereitgestellten Kanne abzugeben.

Altenburg, den 7. August 1914.

Agnes-Frauenverein und Landesverein vom Roten Kreuz.

# Mütter

die ihre Kinder lieb haben, waschen sie nur mit der echten

## Steckenpferd-Buttermilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul denn diese ist die beste Kinderseife, da äußerst mild und wohltuend für die empfindlichste Haut. Stück 30 Pf. bei:

Emil Seifert, Carl Rothe,  
Gebr. Uhlemann, Ed. Rücker,  
Richard Heinecke Nachf.



# Paul Ebert,

Wallstrasse 11. Telephon 1303.

Spezial-Geschäft

für

Motorfahrzeuge, Fahrräder,  
Nähmaschinen, Sportartikel,  
Ersatzteile.

Auto-Reifen, Benzin, Öl.

Reparaturen.

## Bekanntmachung in Militärsachen.

Personen, welche geneigt sind, als Krankenwärter Dienste zu leisten, wollen sich ungesäumt an die in den Garnison-Lazaretten Magdeburg und Halle errichtete

„Staatliche Annahmestelle für Pflegepersonal“

wenden. Die Meldung kann schriftlich und mündlich erfolgen. Dienststunden in Magdeburg: 2—5 Uhr nachmittags, in Halle: 2—6 Uhr nachmittags. Die Bewerber müssen berufliche Brauchbarkeit besitzen, nicht oder nicht mehr militärdienstpflichtig sein und ihr bisheriges Wohlverhalten durch glaubwürdige Atteste nachweisen können. Sie erhalten neben dem ortsüblichen Lohn freie Unterkunft und Beföstigung in dem betreffenden Militär-Lazarett.

# Aufruf

## zur Bildung eines Altenburgischen Freiwilligen-Korps als 4. Kompagnie des Ersatzbataillons Infanterie-Regiments 153.

Getragen von inniger Vaterlandsliebe hat sich ein so überwältigender Zustrom an Freiwilligen gezeigt, daß infolge der nun beschränkten Bekleidung und Ausrüstung nur ein Teil eingestellt werden kann. Um Stellen im Ersatz-Bataillon für andere Kameraden frei zu machen, fordere ich die Söhne der wohlhabenden Familien auf, zu einem Freiwilligenkorps zusammenzutreten. Da es mir selbst nicht beschieden ist, mit ausrücken zu können, soll es mein schönstes Bestreben sein, den Ersatz-Bedarf an Zug- und Gruppenführern für unser Regiment auszubilden. Dauer 2—3 Monate.

### Bedingungen zur Annahme:

1. Gute Gesundheit für Infanterie-Dienst.
2. Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst oder eine andere höhere Bildung.
3. Für die Minderjährigen: Erlaubnißschein des Vaters oder des gesetzlichen Vormundes.
4. Polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis (meist schon in 2).
5. 300 Mark Bargeld, 6 baumwollene Unterhemden (oder 6 leinene Hemden und 6 Rezhemden), 6 Unterhosen, 12 Paar wollene Strümpfe, Taschentücher, grober Zivilanzug, starke Schnürschuhe und Gamaschen sind am 11. August d. Js. mitzubringen. Bekleidung und Bewaffnung wird hier bestellt. Das Geld wird nicht zurückerstattet.

Meldungen mittags 11—1 Uhr bis 10. 8. 14 1 Uhr mittags auf dem Bezirkskommando Altenburg bei Sergeant Ahl.

Zusammentritt 11. 8. 14 7 Uhr vormittags Privatkaserne, Exerzierhaus. Bis dahin fleißig geturnt.

Bei der Anmeldung sind Zeugnisse 2—4 mitzubringen.

Freiwilliges Ausbildungspersonal ehemaliger Offiziere und Unteroffiziere gesucht.

**Altenburger! Kommt unter die Fahnen Eures Herzogs.**

Altenburg, den 6. August 1914.

v. Lindenau,

Oberleutnant im Infanterie-Regiment 153.

Nebst Beilage.

# Beilage zu Nr. 92 des Amts- und Nachrichtenblattes.

Donnerstag, den 8. August 1914.

## Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Lingke & Co.

Fernsprecher 1036 u. 1158

**Altenburg.**

Johannisstrasse 38

Zweigstelle: Schmölln.

Hauptanstalt: LEIPZIG.

Zweigstelle: Meuselwitz.

Vom Königl. Sächs. Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 B. G. B. ermächtigt.

Kapital: 110 000 000 Mark.

Reserven: ca. 47 000 000 Mark.

**Annahme von Geldern auf Einlagebuch  
mit täglicher Verfügung**

sowie

**mit Kündigungsfristen zu günstigsten Zinssätzen.**

**Provisionsfreie Scheckkonten.**

**Contocorrentverkehr.**

**Feuer- und diebessichere Stahlkammer**

mit auf beliebige Zeit vermietbaren **Schrankschließern** verschiedener Grösse (M. 3.— bis M. 50.— p. a.) zur Aufnahme von Wertpapieren, Dokumenten, Schmuckgegenständen usw.

**An- und Verkauf, sowie Beleihung von Wertpapieren.**

**Spesenfreie Vermittlung von Zeichnungen auf Anlagewerte.**

**Dampfmaschinen, Benzin- u. Gasmotoren, Luftkompressoren,**  
 Speisewasser-Vorwärmer, Abdampfentöler, Kugelmöhlen, Transmissionen.  
 Feuerungsrostteile, Bauguss, Säulen, Kanal- und Grubenabdeckungen.  
**Balduin Bechstein,** Maschinenfabrik und Eisengiesserei, **Altenburg, S.-A.**

# DRESDNER BANK

**Geschäftsstelle Altenburg, S.-A.**

Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London

Altenburg — Altona — Augsburg — Bautzen — Beuthen O.-S.  
 Bremen — Breslau — Bückeburg — Bunzlau — Cassel  
 Chemnitz — Detmold — Emden — Frankfurt a. O. — Freiburg i. Br.  
 Fulda — Fürth — Gleiwitz — Görlitz — Göttingen — Greiz  
 Hannover — Harburg — Heidelberg — Heilbronn — Kattowitz  
 Königshütte O.-S. — Leer — Liegnitz — Lübeck — Mannheim  
 Meissen — München — Nürnberg — Plauen i. V. — Stettin  
 Stuttgart — Tarnowitz — Ulm — Wiesbaden — Zittau — Zwickau i. S.

**Aktien-Kapital und Reserven Mk. 261 Millionen**

Telegramm-Adresse: DRESDBANK — Fernspr.: 1780 u. 1810  
 Reichsbank-Giro-Conto — Postscheck-Conto-Leipzig: 15 500

**Annahme von Geldern zur Verzinsung**  
 ::: für längere oder kürzere Zeit. :::

**Contocorrent- und Scheck-Verkehr.**

In unserer feuer- und diebessicheren

## Stahlkammer

vermieten wir Schrankfächer in verschiedenen Grössen (Mk. 3.— bis  
 Mk. 50.— Jahresmiete) auch für kürzere Zeit.

An- und Verkauf in- und ausländischer Wertpapiere an allen  
 Börsen des In- und Auslandes.

Gewährung von Vorschüssen auf börsengängige Wertpapiere.

## Blütchen

Milchesser, Pasteln, sowie alle Arten von  
 Hautunreinigkeiten und Hautanschläge  
 verschwinden beim täglichen Gebrauch der  
 echten

**Steckenpferd-  
 Teerschwefel-Seife**

von Bergmann & Co., Radebeul,  
 Stück 50 Pf. Zu haben bei:

Emil Seifert, Rich. Heinecke,  
 A. W. Schulze Nfl., Albert Kirmse,  
 Rudolf Mäder.

Geschäftsbücher.

**Kautschukstempel**  
 Typendruckereien  
 Emailirte Schilder, Tür-, Wert- u. Schlüssel-Marken  
 \* liefert schnell und billig \*  
**Rudolf Berthold**  
 ALTENBURG, Burgstr. No. 9.

Kontor- u. technische Büroartikel.

**Bierapparate** aller Systeme,  
**Bierapparat-Ersatzteile,**  
**Bierhandapparate,**  
**Bierhähne** alle Sorten

fabrizieren, halten grosses Lager  
 und empfehlen

**Mock & Krumsiek, Altenburg,**  
 Preisliste B frei.

**5 Pfd. dunkle Kernseife**

1 A 75 &, eigene Fabrikate,  
 empfiehlt **Moritz Rothe,**

Seifenfaberei, Kornmarkt 9.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers **Alfred Fritsche** hier soll mit Genehmigung des Herzogl. Amtsgerichts Schlußverteilung erfolgen. — Verfügbar sind  $\mathcal{M}$  1649.36, wovon noch die Gerichtskosten zu kürzen sind.

Zu berücksichtigen sind  $\mathcal{M}$  44.61 bevorrechtigte Forderungen und  $\mathcal{M}$  8406.79 Forderungen ohne Vorrecht. — Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei I des Herzogl. Amtsgerichts hier zur Einsicht aus.

Altenburg, den 6. August 1914.  
**Paul Drecher**, Konkursverwalter.

## Bekanntmachung.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß der am 6. Januar 1914 verstorbenen Butterhändlerin **Ernestine verehel. Spengler** geb. Pfau, weil. in Wintersdorf (S.-U.), hat das Amtsgericht Meuselwitz die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt. Es sind insgesamt 9457,05  $\mathcal{M}$  nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 909,07  $\mathcal{M}$ . Das Schlußverzeichnis liegt in der Gerichtsschreiberei 2 des Amtsgerichts Meuselwitz zur Einsicht aus.

Rechtsanwalt **Thurm**  
als Konkursverwalter.

## Heinicke & Erler,

Kornmarkt 8  
empfehlen

Korbwaren und Rohmöbel eigener  
Fabrikation.

Reisekörbe, Japankoffer, Tragkörbe, Waschkörbe,  
Kinderschlafrkörbe und Stubenwagen. Große  
Auswahl in Luxus- und Dekorationskörben,  
Fussabstreichern, Bürsten, Besen u. Seilerwaren.

Fabrik-Niederlage f. Kinder-, Sport- u. Puppenwagen.

# Zahnatelier Künstl. Zähne. Plombieren. Strunz Zahnziehen nach neuester Methode.

Johannisstrasse 2.

Behandlung von Kassenmitgliedern.

## Altenburger Sparbank

(gegr. 1824)

Expeditionslokal: Johannisstrasse 7, parterre.

### Kassenstunden:

Montag bis Freitag vormittags von 9 bis  
1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr,  
Sonnabends vormittags von 9 bis 1 Uhr.

Zinsfuss für Spareinlagen zurzeit  $3\frac{1}{2}\%$ .

### Tägliche Verzinsung.

Anträge auf Bewilligung von **Hypotheken-Darlehen** sind an Herrn Justizrat Hase, Altenburg, Gartenstrasse 11, zu richten; Gesuche um **Lombard-Darlehen** bei unserer Hauptkasse, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Lingke & Co., :: Altenburg, Johannisstrasse 38, anzubringen. ::

## Altenburger Sparbank.

Geschäftszeit u. Sitz verschiedener Institute.

**Herzogliche Landesbank** (Burgstraße 19).  
Expeditionszeit: Jeden Wochentag von 9—12 Uhr.

Die **städtische Sparkasse** befindet sich Friedrichstraße 2 und expediert an jedem Wochentag von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr.

Die **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Sings & Co.** (Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig) befindet sich Johannisstraße 38, Ecke Webermarkt. Kassenstunden Montag bis Freitag 9—1 Uhr, nachm. 3—6 Uhr Sonnabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die Geschäftsräume des **Creditvereins** zu Altenburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, **Sinter der Wege 1 I**, sind Montag bis Freitag vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr, Sonnabends von 9—2 Uhr geöffnet.

Die **Altenburger Sparbank** befindet sich Johannisstraße 7, parterre, und ist geöffnet Montags bis Freitags vormittags 9—1 Uhr, nach-

mittags 3—5 Uhr, Sonnabends nur vormittags 9—1 Uhr für Einleitungen, Ründigungen und Rückzahlungen. — Anträge auf Bewilligung von Hypothekendarlehen sind an Rechtsanwalt Justizrat Hase zu richten. Gesuche um Lombard-Darlehen bei der Hauptkasse (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Sings & Co.) anzubringen.

Die **Dresdner Bank**, Geschäftsstelle Altenburg, befindet sich Markt Nr. 10 (Alte Post). Fernsprecher 1780 und 1810. Kassenstunden: Montag—Freitag 9—1 nachm. 3—6 Uhr. Sonnabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Beim **Herzoglichen Standesamt** (Friedrichstraße 2) wird an jedem Wochentage vormittags von 9— $\frac{1}{2}$  Uhr expediert. Geburten sind innerhalb einer Woche, Sterbefälle dagegen spätestens am nächstfolgenden Wochentage (an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags) anzugeben. Anmeldungen von Totgeburten müssen spätestens am nächstfolgenden Tage

geschehen. Aufgebote sind an Wochentagen vormittags zwischen 9— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr anzubringen.

**Landeskrankenhaus** (Leipziger Straße 5). Besuchszeit Mittwoch und Sonntag nachmittags von 2—4 Uhr. Sprechzeit des Direktors (Med.-Rat Dr. Mühlensabel): 8—10 Uhr vormittags außer Sonntags.

Die Besuchszeit im **Altersheim** bei Treben ist: Sonntags und Mittwochs 2—4 Uhr. Besuche außer dieser Zeit bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der leitenden Schwester.

Amtszimmer des **Herzoglichen Bergrevierbeamten** und **Gewerbeinspektors** Hofe Str. Nr. 27, part. Dienststunden  $\frac{1}{2}$ 9—12 Uhr vorm. und  $\frac{1}{2}$ 3—6 Uhr nachm. (Sonnabends nur vorm.). Telefon 1618.

Die **städtische Lebensmittel-Untersuchungsanstalt** befindet sich Friedrichstraße 2.

Die **Gemeinde-Diakonissen-Station** befindet sich Brüdergasse 11.

# Altenburger!

## Auf zum großen Liebeswerke!

Altenburger, die Ihr nicht mit ins Feld zieht, spendet unseren braven Truppen und ihren Familien Liebesgaben. Helft nach Kräften die schweren Wunden lindern, die der Krieg schlagen wird. Unterstützt durch persönliche Tat, durch Gaben an Geld und Gut das Liebeswerk des unterzeichneten Ausschusses.

Dieser Ausschuß hat sich zur Aufgabe gestellt, in **erster** Linie den **Familien** unserer wackeren Krieger helfend zur Seite zu stehen, in **zweiter** Linie das **Werk** des **Roten Kreuzes** zu fördern, dafür Liebesgaben in Empfang zu nehmen und an die zuständige Stelle abzugeben.

Zur wirksamen Entfaltung seiner Tätigkeit hat der Ausschuß eingerichtet eine **Hauptstelle** im Rat-  
hause, 1. Stock, und weiter **Nebenstellen** in den einzelnen Stadtbezirken, die noch bekannt gemacht werden. Diese Stellen nehmen Liebesgaben **jeder** Art, insbesondere Geld, Lebensmittel, Kleidungsgegenstände usw. entgegen. Zur Empfangnahme von **Geld** haben sich auch alle hiesigen Banken und die städtische Sparkasse bereit erklärt.

Anträge auf Unterstützung sind zu richten an die **Nebenstellen**, und zwar zweckmäßig in dem Bezirke, wo die zu unterstützende Familie wohnt. Die **Hauptstelle** verabfolgt die Liebesgaben, soweit nicht in besonderen Fällen Ausnahmen angezeigt erscheinen.

Altenburg, am 7. August 1914.

### Der engere Ausschuß:

**Bürgermeister Tell.** Stellvertreter: **Stadtbaurat Dr.-Ing. Sohrmann.**  
**Kommissionsrat Schöne.** Stellvertreter: **Landrichter Dr. Geisenheyner.**  
**Frau Gerhardt.** Stellvertreterin: **Fräulein Sonnenkalb.**  
**Frau Geisenheyner.** Stellvertreterin: **Fräulein Hempel.**

### Der weitere Ausschuß:

**Gymnasialdirektor Professor Dr. Burger.** **Baumeister Frenzel.** **Buchdruckereibesitzer Fuchs.** **Geh. Staatsrat von Hardenberg.** **Justizrat Hase.** **Kommerzienrat Hülsemann.** **Rechtsanwalt Kühne.** **Sanitätsrat Dr. med. Pée.** **Professor Pfeifer.** **Geh. Reg.-Rat Landrat Schenk.** **Geh. Kommerzienrat Edm. Schmidt.** **Stadtschulinspektor Schubert.** **Kammerherr von Tresckow.** **Geh. Baurat Wandel.** **Bankprokurist Wegel.**

**Frau Boehnisch.** **Fräulein Brieger.** **Frau Bukow.** **Frau Burger.** **Frau Gabler.** **Frau Gerber.** **Frau Hase.** **Frau Oswald.** **Fräulein von Pawel.** **Frau Sohrmann.** **Frau Stiehler.** **Frau Stöhr.** **Frau von Trzebiatowski.** **Frau Ungerland.** **Frau Zinkeisen.**

# Herzogl. Sachsen-Altenburgisches Amts- und Nachrichtenblatt.

Nr. 93.

Dienstag, den 11. August

1914.

## I. Amtlicher Teil.

Seine Hoheit der Herzog haben Sich im Einvernehmen mit den übrigen beim Thüringischen Obergericht in Jena beteiligten Höhen Regierungen gnädigst bewogen gefunden, den Landrat **Leuthäuser** in Waltershausen vom 1. Juli 1914 ab zum ständigen Richter bei dem genannten Obergericht unter Verleihung der Dienstbezeichnung „Obergerichtsrat“ zu ernennen.

### Verordnung des Herzoglichen Gesamtministeriums

zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. August 1914, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen,  
vom 10. August 1914.

1. Die Entscheidung darüber, ob, in welchem Umfange und für welche Gegenstände des täglichen Bedarfs Höchstpreise festzusetzen sind, steht in den Städten dem Stadtrat, in den Dörfern des platten Landes dem Herzoglichen Landratsamt zu.  
2. Zuständige Behörde im Sinne des § 2 ist in den Städten der Stadtrat, in den Dörfern des platten Landes das Herzogliche Landratsamt.

3. Bei Festsetzung der Höchstpreise ist nicht nur das Interesse der konsumierenden Bevölkerung an solchen Preisen zu berücksichtigen, welche ihr den Anlauf des täglichen Bedarfs ermöglichen, sondern es ist auch der in der besonderen Umstände schwierigen Lage der Produzenten und Händler gebührend Rechnung zu tragen. Vor Festsetzung der Höchstpreise sind deshalb die Korporationen zu hören, welche zur Vertretung der Interessen der in Betracht kommenden Händler- oder Produzentengruppen berufen sind (Handelskammer, Landwirtschaftskammer eventuell Handwerkskammer). Besteht eine öffentlichrechtliche Korporation für die betreffende Interessentengruppe im Herzogtume nicht, so sind andere zur Vertretung der Interessen der in Betracht kommenden Händler- oder Produzentengruppe bestimmte Vereinigungen zu hören. Bestehen auch Vereinigungen der letzteren Art im Herzogtum nicht, so sind gutachtliche Äußerungen von sachverständigen Privatpersonen zu erfordern.

In jedem Falle ist vor Festsetzung der Höchstpreise der in Betracht kommenden Händler- oder Produzentengruppe durch Anhörung ihrer hauptsächlichsten Vertreter Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

4. Die festgesetzten Preise sind in ortsüblicher Weise bekannt zu geben. Die zuständigen Behörden können außerdem anordnen, daß die Bestimmungen der §§ 73 bis 74 G.D. auch auf andere als die in diesen Gesetzesstellen genannten Waren Anwendung finden.

5. Der im § 2 vorgesehene Verkauf derjenigen Gegenstände, deren termäßige Abgabe an das Publikum der Kleinhändler verweigert, wird in den Städten den Stadträten, in den Dörfern des platten Landes den Gemeindevorstehern übertragen.

Die Aufforderung, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, welche der Übernahme der Gegenstände durch den Stadtrat oder den Gemeindevorsteher vorauszugehen hat, erfolgt mündlich oder schriftlich durch die genannten Behörden. Wird der Anordnung nicht sofort Folge geleistet, so sind die vorhandenen Vorräte mit Ausnahme der für den eigenen Bedarf des Besitzers nötigen unter Feststellung von Art und Menge in polizeiliche Verwahrung zu nehmen und dem Stadtrat oder Gemeindevorsteher zur Verfügung zu stellen. Dieser hat den Verkauf zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu übernehmen. Waren, deren Verkauf er nicht übernehmen will, sind dem Besitzer wieder auszubändigen.

6. Die Stadträte und die Landratsämter sind in Ausübung ihrer gesetzlichen Zwangsmittel befugt, zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen § 4 des Gesetzes die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Innehaltung der Höchstpreise verweigern, zu schließen. Diese Befugnis besteht neben der im § 2 des Gesetzes geregelten Befugnis zur Übernahme der Ware.

7. Eine strafbare Verkaufsverweigerung im Sinne des § 2 oder eine strafbare Überschreitung der festgesetzten Höchstpreise im Sinne des § 4 liegt regelmäßig auch dann vor, wenn als Kaufpreis die gesetzlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten und Reichstaschengeld, nicht oder nicht in ihrem vollen Wert als Kaufpreis in Zahlung genommen werden.

Altenburg, am 10. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Gesamtministerium.  
J. B.: Gerber.

Anlage.

### Reichsgesetz, betreffend Höchstpreise.

Vom 4. August 1914.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eignen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Nachstehende Aufforderung des Akademischen Rats zu Dresden wird unter Empfehlung hiermit bekannt gegeben.  
 Altenburg, den 1. August 1914.

**Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.**  
 v. Hardenberg.

Aus Mitteln der von Bielestiftung zur Hebung der Freskomalerei sind der Königlich Sächs. Akademie der bildenden Künste zu Dresden in diesem Jahre 3000  $\mathcal{M}$  zur Verfügung gestellt worden, für die in den Wohnräumen des Hauses eines Kunstfreundes ein oder mehrere Bilder in Freskomalerei ausgeführt werden sollen, zu denen der betreffende Besitzer selbst den Darstellungsgegenstand zu bestimmen hat.

Kunstfreunde, die im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen, in den thüringischen Herzogtümern, in den Herzogtümern Anhalt und Braunschweig oder endlich in den Fürstentümern Neuß ein Haus besitzen, worin sie einen Raum durch Freskomalerei geschmückt haben möchten, werden aufgefordert, sich spätestens bis

**Donnerstag, den 1. Oktober d. J.,**

bei dem unterzeichneten akademischen Rat schriftlich zu melden, von dem auch die näheren Bewerbungsbedingungen unentgeltlich zu beziehen sind.

Dresden, den 11. Juli 1914.

**Der Akademische Rat.**

**Bekanntmachung.**

Auf Ersuchen des Königlich Schwedischen Konsulats in Halle a. S. bringen wir das bei ihm eingegangene Telegramm folgenden Inhalts:

„Schwedisches Konsulat, Halle (Saale). Sie werden ersucht, in Ihrem Bezirk wohnende schwedische Wehrpflichtige zu benachrichtigen, daß bei sämtlichen Truppenteilen die diesjährigen Regiments- und Replikationsübungen am 7. August 1914 beginnen und daß diese Stellungspflichtigen sich sofort einzufinden haben. Schwedische Gesandtschaft, Berlin.“

zur Kenntnis aller hiervon betroffenen schwedischen Staatsangehörigen.

Altenburg, den 8. August 1914.

**Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.**  
 v. Hardenberg.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. August 1914 ab bleibt nach § 3 Ziffer 7 des Einkommensteuergesetzes vom 24. April 1896 das **Militäreinkommen** aller Angehörigen des aktiven Heeres während ihrer Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres von der Einkommensteuer befreit. Soweit solches Einkommen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer berücksichtigt worden ist, hat die Abgangstellung der hierauf entfallenden Einkommensteuer vom 1. August 1914 ab zu erfolgen. Vom gleichen Zeitpunkte ab ist nach § 4 a. a. D. die Einkommensteuer derjenigen zum aktiven Dienst einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften völlig in Abgang zu stellen, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 1500  $\mathcal{M}$  veranlagt sind.

Bei der Beitreibung rückständiger Steuern von den zum aktiven Dienst einberufenen Pflichtigen und bei Beurteilung der Anträge auf Stundung von fälligen Steuern ist mit den Verhältnissen entsprechendem Entgegenkommen zu verfahren.

Altenburg, den 10. August 1914.

**Herzogliches Ministerium, Abteilung der Finanzen.**  
 Gerber.

Vom 8. August an findet eine Verschiebung in der Stationierung der Luftschiffe statt. Es sind die **schärfsten Maßnahmen** zu treffen, daß Schiffe vom B-Typ nicht beschossen werden dürfen.

Magdeburg, am 7. August 1914.

**Königliches Generalkommando.**

Es wird erneut auf die hohe Wichtigkeit des **Bahnkörpers** hingewiesen. Nicht nur die Bewachung großer und kleiner Kunstbauten ist von Wichtigkeit, auch der **Bahnkörper als solcher** mit seinen Schienen und namentlich Weichen ist von größter Bedeutung. Es ist also nötig, die Bahnlinie in ihrer ganzen Länge, besonders **auch bei Nacht**, zu bewachen, da schwere Störungen schon durch Herauswälzen von Steinen, Eisen von Lässen und Schienen hervorgerufen werden können. Bisher hat die Zivilbevölkerung im Sinne des diesseitigen Aufrufs vom 3. August 1914 in dankenswerter Weise die Militärbehörden in dieser überaus wichtigen Aufgabe unterstützt. Zu weiterer tatkräftiger Unterstützung wird **erneut und dringend** aufgefordert.

Magdeburg, den 8. August 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General.  
geh. Frhr. von Lynder.

## Bekanntmachung.

**Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.**  
Der **Postverkehr** zwischen Deutschland und

## Belgien

ist **gänzlich eingestellt** und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private **Telegraphen- und Fernsprechverkehr** zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Der **Staatssekretär des Reichs-Postamts.**  
Kraette.

## Gesetzes-Nachricht.

Für die Herzoglichen Behörden und die Abonnenten des Reichsgesetzblattes, welche dasselbe durch die Geschäftsstelle d. Bl. beziehen, werden mit der heutigen Nummer ausgegeben die Nummern 50, 51, 52, 53, 54, 55 und 56, enthaltend:

- Nr. 4428. Prisenordnung. Vom 30. September 1909.
- Nr. 4429. Prisengerichtsordnung. Vom 15. April 1911.
- Nr. 4430. Verordnung, betreffend den Beginn der Prisengerichtsbarkeit und den Sitz der Prisengerichte. Vom 3. August 1914.
- Nr. 4431. Ausführungsbestimmungen zur Prisengerichtsordnung vom 15. April 1911. Vom 3. August 1914.
- Nr. 4432. Verordnung, betreffend die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die Rückkehr der Deutschen im Ausland. Vom 3. August 1914.
- Nr. 4433. Gesetz, betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4434. Gesetz, betreffend Änderung des Münzgesetzes. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4435. Gesetz, betreffend die Änderung des Bankgesetzes. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4436. Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4437. Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4438. Gesetz zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59). Vom 4. August 1914.
- Nr. 4439. Gesetz, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4440. Gesetz, betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Rentenversicherung. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4441. Gesetz über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4442. Gesetz, betreffend die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4443. Gesetz, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4444. Gesetz, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4445. Gesetz, betreffend Höchstpreise. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4446. Darlehnskassengesetz. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4447. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4448. Gesetz, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4449. Gesetz, betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4450. Verordnung, betreffend die Kriegisleistungen für die bewaffnete Macht in Deutsch-Südwestafrika. Vom 3. September 1913.
- Nr. 4451. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 3. Fach-Ausstellung des Deutschen Drogisten-Verbandes von 1873, E. B., in Berlin 1914. Vom 28. Juli 1914.
- Nr. 4452. Bekanntmachung, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen für Fleisch. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4453. Bekanntmachung, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen. Vom 4. August 1914.
- Nr. 4454. Bekanntmachung, betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 6. August 1914.
- Nr. 4455. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 6. August 1914.
- Nr. 4456. Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen. Vom 7. August 1914.

- Nr. 4457. Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 7. August 1914.
- Nr. 4458. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Fristen für wechsel- und scheckrechtliche Handlungen. Vom 7. August 1914.

## Bekanntmachung.

Das allgemeine Interesse gebietet, jetzt mit allen Mitteln für die **Sicherheit der Telegraphen- und Fernsprechanlagen** zu sorgen. Unbefugte Personen müssen unbedingt von diesen Anlagen ferngehalten werden. Es kann nicht allein durch eine Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen, sondern auch durch die Belauschung militärischer Nachrichten unberechenbarer Schaden angerichtet werden. Das zur Ausführung von Telegraphenbauarbeiten und zur Beseitigung von Leitungsstörungen bestellte Personal ist mit Ausweiskarten versehen, die mit dem Dienststempel der Ober-Postdirektion bedruckt sind und die auf der Rückseite den eigenhändigen Namenszug des Inhabers der Karte tragen. Das Personal ist angewiesen, beim Betreten von Privatgrundstücken diese Karten dem Besitzer, Verwalter oder Hausmeister unaufgefordert vorzuzeigen. Es werden alle Grundstücksbesitzer, Verwalter oder Hausmeister, auf deren Grundstücken sich Anlagen der Reichs-Telegraphenverwaltung befinden, ersucht, auf Beachtung dieser Vorschrift zu bringen und alle Personen, die sich an den Telegraphenanlagen zu schaffen machen und die nicht im Besitze einer amtlichen Ausweiskarte sind, oder diese nicht ohne weiteres vorzeigen, anzuhalten und, ganz gleich ob sie Postuniforrm tragen oder nicht, als verdächtig der Polizeibehörde zu übergeben.

Leipzig, 7. August 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Bekanntmachung.

Es ist mir eine Freude, der Bevölkerung der Stadt Altenburg für die glänzende und gastfreie Aufnahme der sehr umfangreichen Einquartierung und für ihre vaterländische Haltung herzlichen Dank zu sagen. In der nächsten Woche wird die Einquartierung wesentlich verringert werden. Leider sollen jedoch an einigen wenigen Stellen Angehörige des Soldatenstandes beim Einmarsch überverteilt oder ungenügend einquartiert oder verpflegt worden sein. Ich habe Untersuchung angeordnet. Ich behalte mir vor, das Ergebnis der Untersuchungen der Öffentlichkeit zu übergeben und das Weitere zu veranlassen.

gez. Wiebe,  
Oberstleutnant und Bezirkskommandeur,  
als Garnisonältester.

## Bekanntmachung.

1. Automobilsperre im Herzogtum Altenburg aufgehoben.
2. Deutsche Flieger unterwegs. Flugzeuge daher nicht beschleichen, nur beim Niedergehen Staatsangehörigkeit feststellen.

Bezirkskommando Altenburg.

## Luftschiffe und Flieger

dürfen auf keinen Fall beschossen werden.

Altenburg, den 9. August 1914.

Königliches Bezirkskommando Altenburg.

## Landwirte, Fabrikbetriebe, Gewerbetreibende,

die Bedarf an Arbeitskräften haben, wollen sich an uns wenden.  
Städtischer unentgeltlicher Arbeitsnachweis Altenburg.  
Burgstraße 17. Fernspr. 1188.

## Stechbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbefugtheit wegen Unzucht mit Kindern, begangen in Altenburg, S.-A., am 6. August 1914, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten S. J. Nr. 1184/14 sofort Mitteilung zu machen.

## Personbeschreibung.

1. Familienname: Kresse.
  2. Vorname: Albin.
  3. Stand und Gewerbe: Handarbeiter.
  4. Geboren am 22. November 1867 zu Krausa, S.-A.
  5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Altenburg.
  6. Größe: 1 m 65 cm.
  7. Haar: blond.
  8. Bart: blonder Schnurrbart.
  9. Auge: grau.
  10. Tätowierungen: linker Unterarm und Mittelfinger blau tätowiert.
- Altenburg, den 10. August 1914.  
Der Erste Staatsanwalt.

## Ermittlungsanruf.

Um Mitteilung des Aufenthaltes des am 19. Juni 1899 zu Gerisau geborenen Arbeitsburschen Arno Walter Scheibner zu den Akten betr. Zwangserziehung Scheibner wird ersucht.

Altenburg, den 7. August 1914.

Der Stadtrat.

## Erledigt

der unter dem 16. August 1909 gegen den Arbeiter Stanislaus Dujak von Wotowice i. Österreich erlassene Stechbrief.

Altenburg, S.-A., den 8. Aug. 1914.

Der Herzogliche Amtsanwalt.

## Quartiergelder.

An die wohlhabende Bürgerschaft unserer Stadt richten wir die herzlichste Bitte, **zugunsten unserer aus Anlaß des Krieges geschaffenen und noch zu schaffenden Unterstützungseinrichtungen auf eine Vergütung für die den Truppen gewährte Unterkunft und Verpflegung Verzicht zu leisten.** Wer dies tun will, wird gebeten, den Quartierzettel auf dem Rathause, 2. Geschöß, Zimmer 14, zurückzugeben. Für die damit bekundete patriotische Gesinnung sagen wir schon im voraus unseren wärmsten Dank

Altensburg, am 10. August 1914.

**Der Stadtrat.**  
Zell.

## Städtischer Sicherheitsdienst.

Alle aus dem Überwachungsdiensjt zur Abwehr der Spionage usw. Entlassenen haben Armbinden, Ausweise und Waffen mit Munition bis

**Dienstag, den 11. August 1914, mittags 12 Uhr,**  
**im Rathaus, II. Geschöß Zimmer Nr. 10,**

gegen Quittung abzugeben, anderenfalls die gesetzlichen Strafmaßnahmen unabweislich in Anwendung gebracht werden müssen.

Es wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, daß **jedes unbefugte Benutzen** der Ausweisarten, Armbinden und Waffen, auch seitens der noch im Wachdienst Verbleibenden, der Überwachungsbehörde Veranlassung zu den schärfsten Maßnahmen geben wird.  
Altensburg, den 10. August 1914.

**Herzogl. Polizeidirektion.**  
i. B. Dr. **Sohrmann.**

In's Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 20 eingetragen worden:

**Fuchs & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.**

Sitz: **Sommerik** bei Schmölln.

Gegenstand des Unternehmens: Mechanische Weberei, insbesondere Herstellung und Vertrieb von Transportfäden ohne Naht unter Verwertung des Reichsgebrauchsmusterschusses Nr. 602 516. Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen, Beteiligung an solchen oder Vertretung derselben.

Stammkapital: 21 000 Mark.

Dauer der Gesellschaft bis 1. Juli 1924. Wird aber im letzten Geschäftsjahre nicht mindestens sechs Monate vor Ende desselben die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, so verlängert sich diese Dauer der Gesellschaft jedesmal um ein weiteres Jahr.

Der Gesellschafter Paul Frauendorf in Sommerik hat in Anrechnung auf seine Stammeinlage den Reichsgebrauchsmusterschuss Nr. 602 516 eingeworfen, der mit 500 Mark bewertet worden ist.

Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein vertreten.

Gegenwärtig sind Geschäftsführer:

- Kentner **Max William Fuchs** in Sommerik,
- Posamentierer **Paul Frauendorf** daselbst,
- Werkmeister **Hermann Schölzel** in Schmölln.

Gesellschaftsvertrag vom 14. Juli 1914.

Schmölln, den 30. Juli 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## II. Nichtamtlicher Teil.

### Bekanntmachung in Militärsachen.

Personen, welche geneigt sind, als Krankenwärter Dienste zu leisten, wollen sich ungefäumt an die in den Garnison-Lazarettten Magdeburg und Halle errichtete

„**Staatliche Annahmestelle für Pflegepersonal**“

wenden. Die Meldung kann schriftlich und mündlich erfolgen. Dienststunden in Magdeburg: 2—5 Uhr nachmittags, in Halle: 2—6 Uhr nachmittags. Die Bewerber müssen berufliche Brauchbarkeit besitzen, nicht oder nicht mehr militärdienstpflichtig sein und ihr bisheriges Wohlverhalten durch glaubwürdige Atteste nachweisen können. Sie erhalten neben dem ortsüblichen Lohn freie Unterkunft und Beköstigung in dem betreffenden Militär-Lazarett.

## Bekanntmachung.

Es wird daran erinnert, daß das **Ahrenlesen** erst gestattet ist, wenn der Feldbesitzer das Feld von den Früchten gänzlich geräumt hat, und auch dann nur von 5—11 und 1—7 Uhr. Zuwiderhandlungen sind strafbar.  
Ronneburg den 30. Juli 1914  
Herzogliches Landratsamt.

## Aufenthaltsermittelung.

Am Ermittlung und Anzeige des derzeitigen Aufenthaltes des Uhrmachers Ernst Friedrich August Sommer, geboren am 30. April 1868 in Ronneburg, zu S. P. L. 107/14 wird ersucht.

Roda, den 7. August 1914.

Der Herzogliche Amtsanwalt.

## Bekanntmachung.

Auf der **Schmölln - Köpfitzer Staatsstraße** beginnt am 12. d. M. der neue **Einbau**, welcher sich vom km 3,5 bis 4,0 zwischen Nischka und Nördig erstreckt. Die Walzarbeiten dauern voraussichtlich bis zum 17. August dieses Jahres.  
Altensburg, am 10. August 1914.

Herzogliches Bauamt.

## Kirchliche Nachrichten.

Der Frühgottesdienst am Dienstag fällt weg.

**Dienstag**, den 11. August, abends 8 Uhr in der **Brüderkirche Kriegsbetstunde** Pastor Burger.

**Mittwoch**, den 12. August, abends 8 Uhr, in der **Herzogin Agnes-Gedächtniskirche Kriegsbetstunde** Pastor Klein.

**Donnerstag**, den 13. August, abends 8 Uhr, in der **Bartholomäikirche Kriegsbetstunde** Pastor Schumhler.

Für alle Nichtkämpfer, deren Herz angefißt der Feinde ringsum in vaterländischer Begeisterung schlägt, ist jetzt der Augenblick gekommen, auch ihrerseits dies mit der Tat zu bekräftigen.

Um unsere Kämpfer draußen zu unterstützen, durchziehende Truppen zu erfrischen, die Leiden der Verwundeten zu lindern und zu heilen, vor allem aber auch um die Angehörigen unserer tapferen Krieger vor Leid und Not zu schützen, brauchen wir die **Mithilfe eines jeden**.

Alle unsere Mitglieder, alle Zweig- und Sondervereine, alle Sanitätskolonnen, alle hilfsbereiten Männer und Frauen rufen wir auf zum schnellen, edlen Werke der Nächstenliebe. **Chart Euch zusammen mit den Gemeindevertretungen, errichtet allüberall Sammelstellen, helft!**

**Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!**

Altenburg, den 4. August 1914.

**Der Agnes-Frauenverein  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

D. v. d. Gabelenz.

**Der Landesverein  
vom Roten Kreuz.**

Schenk.

**Der Territorialdelegierte  
für die freiwillige Krankenpflege im Herzogtum Sachsen-Altenburg.**  
v. Scheller-Steinwarth.

# Geld her!

## Der König rief und alle, alle kamen!

Das Freiwilligenkorps hat sich bis zur vollen Belegungsfähigkeit der Privatkaserne mit über 170 Mann gebildet. Weitere Freiwillige können dort zurzeit nicht angenommen werden. Nun habe ich aber einige junge Leute eingestellt, die alle Bedingungen erfüllen, denen nur eins fehlt — das nötige Geld. Sie müßten bis zum Freiwerden von Stellen in dem Ersatzbataillon zurückgestellt werden. Das möchte ich nicht **Wer hat noch den Geist von 1813 und stattet seinen Freiwilligen ganz oder teilweise aus.** Etwa 400 Mk. sind für den Mann erforderlich, 300 Mk. und monatliche Zulage. Um vertrauliche Mitteilung bittet sofort

**Oblt. v. Lindenau,**

**Privatkaserne, Schreibstube des Freiwilligen-Korps.**

Altenburg, den 10. August 1914.

## **Wolle.\*)**

Die unentgeltliche Abgabe kann nur an unseren Zweig- und Sonderverein erfolgen; anderen wohlgemeinten Gesuchen können wir nicht stattgeben.  
Altenburg, den 9. August 1914.

### **Der Agnes-Frauenverein.**

Frau von der Gabelenz, Vorsitzende.

\*) **Wolle unentgeltlich nur für unsere Vereine!** Nur bei Frau Geh. Justizrat Reichardt, Altenburg, durch die Vorstände zu beziehen.

Die hiesige **Sparbank** befindet sich Johannisstraße 7, Expeditionszeit für Einlagen, Rückzahlungen und Rückzahlungen Montags bis Freitags vormittags 9—1 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr, Sonnabends nur vormittags 9 bis mittags 1 Uhr.

Die **Feuerwache (Feuermeldestelle)** auf dem Kornmarkt Nr. 20 ist offen von abends 8 bis morgens 5 Uhr, außerdem an allen Sonn- und Festtagen von morgens 7 bis abends 4 Uhr.

Die Geschäftsräume des **Creditvereins zu Altenburg**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, **Sinter der Wage 1**, 1 sind Montag bis Freitag vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr, Sonnabends von 9—2 Uhr geöffnet.

Der Aufruf unserer hohen Schutzherrin, Ihrer Hoheit der Herzogin, schließt mit den Worten:

„Die Taten unserer Krieger sollen große sein, sei unsere Hilfe ebenso groß und selbstlos!“

Unsere Hilfsstätigkeit soll bestehen in:

1. Werben neuer Mitglieder in allen Gemeinden.

2. Sammeln freiwilliger Gaben an barem Geld und Sachen. Von solchen sind besonders erwünscht:

Versorgungsmittel: Wollene Unterkleider, Taschentücher, Hosenträger, wollene Socken, Fußklappen;

Gebrauchsgegenstände: Tabakspfeifen, Zigarrenspitzen, Tabaksbeutel, Zigarrentaschen, Taschenmesser, Taschenuhr, Brustbeutel, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Zahnbürsten, Kämme, Nähzeuge, enthaltend Zwirn, Stoppfarn, Knöpfe, Band, Näh- und Stecknadeln, Fingerhut, kleine Schere;

Lebensmittel: Zigarren, Tabak, Schokolade, Konserven, eingedocktes Obst und Gemüse;

Sonstiges: Seife, Insektenpulver, Lichter, Taschenlampen.

3. Fürsorge für die Familien der zur Fahne einberufenen Ortsangehörigen. Es gilt hier nicht nur äußerer Not durch Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken zu wehren, sondern auch den Frauen, auf denen vielfach die doppelte Last des Hauses und Geschäfts liegen wird, wirklich persönliche Hilfe zu leisten, ihnen die Kinder wenigstens auf Stunden abzunehmen, beim Flicken und Waschen zu helfen usw. Auch hier kann beschäftigungslos und verdienstlos Frauen und Mädchen dadurch Hilfe gewährt werden, daß ihnen solche Arbeit zugewiesen und von Frauenvereinen bezahlt wird.

In diesen Richtungen werde überall das Liebeswerk gefördert! Jedes Herz, das sich uns öffnet, jede Hand, die mit uns arbeiten will, werden wir dankbar ergreifen. Im übrigen bitten wir dringend, alle Rückfragen möglichst zu unterlassen; vielmehr wolle man überall eigne schnelle Entschlüsse fassen und selbständige Anordnungen im obigen Rahmen treffen.

Altensburg, den 10. August 1914.

## Der Vorstand des Agnes-Frauenvereins.

Frau von der Gabelenz, Vorsitzende.

**Auf dem hiesigen Bahnhofs ist eine Erfrischungsstelle für Truppentransporte errichtet.**

**Wir bitten herzlichst um Schwaren, alkoholfreie Getränke, Zigarren, Bücher und dergl.**

**Alle uns zugehenden Sachen dieser Art bitten wir täglich in der Zeit von 10—12 Uhr vormittags auf dem Bahnhofs in dem für uns bereitgestellten Raume abzugeben.**

Altensburg, den 7. August 1914.

Agnes-Frauenverein und Landesverein vom Roten Kreuz.

**Geschäftszeit u. Sitz verschiedener Institute.**

**Herzogliche Landesbank** (Burgstraße 19). Expeditionszeit: Jeden Wochentag von 9—12 Uhr.

Die **städtische Sparkasse** befindet sich Friedrichstraße 2 und expediert an jedem Wochentag von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr.

Die **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Single & Co.** (Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig) befindet sich Johannisstraße 38, Ecke Weidmarkt. Kassensunden Montag bis Freitag 9—1 Uhr, nachm. 3—6 Uhr. Sonnabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die **Redner Bank**, Geschäftsstelle Altensburg, befindet sich Markt Nr. 10 (alte Post). Fernsprecher 1780 und 1810. Kassensunden: Montag—Freitag 9—1 nachm. 3—6 Uhr. Sonnabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die **Schalter des Hauptpostamtes** (Josephsplatz) sind geöffnet Werktags von früh 7 (im Winter von 8) bis 3 Uhr abends und die **Schalter des Postamtes 2** (Bahnhof) sind werktags von früh 7 (im Winter von 8) bis 12<sup>1/2</sup> Uhr vormittags und von 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends geöffnet, mit Ausnahme der Paketannahmeschalter, die bei beiden Postämtern bereits um 7<sup>1/2</sup> Uhr abends geschlossen werden. An Sonn- und Feiertagen findet Schalterdienst statt beim Postamt 1 (Josephsplatz) von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 1 Uhr mittags, beim Postamt 2 (Bahnhof) nur von 8 bis 9 Uhr vormittags. Beim Postamt 1 ist jedoch Sonntags ein Schalter auch von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 1

bis 7 Uhr nachmittags und Werktags von 8 bis 9 Uhr abends zur Annahme von Telegrammen und zum Verkauf von Postkarten und von Freimarken zu 3, 5 und 10 Pf. geöffnet.

Die **Telegraphenbetriebsstelle** im Reichspostgebäude am Josephsplatz hält ununterbrochen Dienst ab. Telegramme werden angenommen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends (Sonntags nur bis 7 Uhr) bei der Telegr.-Annahme der Schalterstellen; von 9 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags im Abfertigungszimmer. Anmeldung durch die links neben dem Turmeingange angebrachte Klingel. Die **Telegraphenstelle** bei dem Postamt 2 im Bahnhofsgelände hat ununterbrochen Dienst. Telegrammannahme findet während der Schalterstunden am Schalterfenster, außerhalb der Schalterstunden nach einem Klingelzeichen vom Bahnhofs aus statt. Die Klingel befindet sich rechts neben der Eingangstür.

Das **Fernsprechamt** hält ununterbrochen Dienst ab. Die öffentliche Fernsprechstelle (im Postlammergebäude, Turmeingang Wallstraße) ist an Wert- und Feiertagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, dieselbe beim Zweigpostamt am Bahnhof während der Schalterdienststunden für das Publikum geöffnet. Für den Unfallmeldebienst besteht beim Postamt 1 am Josephsplatz ununterbrochene Dienstbereitschaft.

Beim **Herzoglichen Standesamt** (Friedrichstraße 2) wird an jedem Wochentage vormittags von 9—1<sup>1/2</sup> Uhr expediert. Geburten sind innerhalb einer Woche, Sterbefälle dagegen

spätestens am nächstfolgenden Wochentage (an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags) anzuzeigen. Anmeldungen von Totgeburten müssen spätestens am nächstfolgenden Tage gesehen. Aufgebote sind an Wochentagen vormittags zwischen 9—1<sup>1/2</sup> Uhr anzubringen.

**Landeskrankenhaus** (Leipziger Straße 5). Besuchszeit Mittwoch und Sonntag nachmittags von 2—4 Uhr. Sprechzeit des Direktors (Med.-Rat Dr. Kühnabell): 8—10 Uhr vormittags außer Sonntags.

Die Besuchszeit im **Altersheim** bei Treben ist: Sonntags und Mittwochs 2—4 Uhr. Besuche außer dieser Zeit bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der leitenden Schwester.

**Amtszimmer des Herzoglichen Bergverwalterbeamten und Gewerbeinspektors** Hofe Str. Nr. 27, part. Dienststunden 1<sup>1/2</sup>—12 Uhr vorm. und 1<sup>1/2</sup>—6 Uhr nachm. (Sonnabends nur vorm.). Telefon 1613.

Die **städtische Lebensmittel-Untersuchungsanstalt** befindet sich Friedrichstraße 2.

Die **Gemeinde-Diatonisten-Station** befindet sich Brüdergasse 11.

## Bibliotheken und Sehenswürdigkeiten Altensburgs.

Die **Herzogliche Landesbibliothek** (Landesbankgebäude 2 Treppen) ist für das Publikum geöffnet jede Woche: Montag nachmittags von 3—4 Uhr, Mittwoch mittags von 11—1 Uhr und Sonnabend nachmittags von 2—4 Uhr.

Die **Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes** im alten Gymnasium, in der jetzigen Realschule, ist für jedermann Sonnabend 12—1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die **medizinisch-chirurgische Landesbibliothek** im Ministerialgebäude, 2. Stockwerk, ist geöffnet: Mittwoch und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Die **Bürgerbibliothek** (Friedrichstraße Nr. 2, Erdgeschoss) ist geöffnet jede Woche: Mittwoch nachmittags von 3—5 Uhr, Sonntag vormittags von 11—12 Uhr.

# Liebeswerke!

In Ergänzung unseres Aufrufs geben wir weiter folgendes bekannt:

**Nebenstellen** mit ihren Ausschüssen sind in den einzelnen Stadtbezirken nach der folgenden Übersicht errichtet worden. Sie sind **Empfangsstellen** für Gaben aller Art, einschließlich der für Zwecke des Roten Kreuzes bestimmten. Dort sind die Anträge auf Unterstützung zu stellen und die Bescheide darauf entgegenzunehmen. Wer sich in den Dienst der Nebenstellen stellen will — es werden viele Hilfskräfte gebraucht —, melde sich dort **recht bald**.

Die **Geschäftszeit** ist vorläufig täglich festgesetzt

**in der Hauptstelle von früh 8 bis mittags 1 Uhr, nachmittags 3 bis 7 Uhr und in den einzelnen Nebenstellen von früh 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 1/24 bis 1/26 Uhr.**

1. Bezirk: Geschäftszimmer: **Büro Wunderlich, Markt 7.**

Ausschuß: Frau **Schulze** geb. Lager, Fräulein **Lippold**, Apothekenbesitzer **Stiebler**, Rechtsanwalt **Wunderlich**.

2. Bezirk: Geschäftszimmer: **Winselmannsche Fabrik.**

Ausschuß: Frau **Winselmann** geb. Staube, Frau **Becher**, Lehrer **Wohlleben**, Kaufmann **Röhler**.

3. Bezirk: Geschäftszimmer: **Förstersches Kontor (am großen Teich).**

Ausschuß: Frau **Göpel**, Frau **Pause**, Assessor **Erbe**, Fabrikbesitzer **Förster**.

4. Bezirk: Geschäftszimmer: **Studemannisches Haus, Brauhausstraße 24.**

Ausschuß: Frau **Reißmann**, Frau **Studemann**, Rechtsanwalt **Stolze**, Professor **Burchardt**.

5. Bezirk: Geschäftszimmer: **Gymnasium.**

Ausschuß: Frau **Burger**, Fräulein **Kühn**, Rechtsanwalt **Hammer**, Seminarlehrer **Schob**.

6. Bezirk: Geschäftszimmer: **Stephan Geibels Verlag, Gutenbergstraße 1.**

Ausschuß: Frau **Ungerland**, Frau **Täufert**, Rektor Dr. **Sieler**, Geschäftsführer **Müller**.

7. Bezirk: Geschäftszimmer: **Kuehnesches Büro, Sporenstraße.**

Ausschuß: Frau **Theo Schmidt**, Fräulein **Schumann**, Rechtsanwalt **Kuehne**, Regierungsrat **Schneider**.

8. Bezirk: Geschäftszimmer: **Plicksches Haus, Burgstraße.**

Ausschuß: Frau **Rosen**, Frau **Bukow**, Stiftspfarrer **Schmidt**, Kaufmann **Plicksch**.

9. Bezirk: Geschäftszimmer: **Pikschlersche Fabrik, Münzauer Straße 45.**

Ausschuß: Frau **Pikschler**, Frau **Schwalbe**, Kaufmann **Herbert Pikschler**, Lehrer **Rolsch**.

10. Bezirk: Geschäftszimmer: **Gartenstraße 9, Parterre.**

Ausschuß: Frau **Hase**, Frau **Gabler**, Professor **Nische**, Buchdruckereibesitzer **Fuchs**.

11. Bezirk: Geschäftszimmer: **Schmidtsches Haus, Wettiner Straße 7.**

Ausschuß: Frau **Kruschwitz**, Frau **Bonde**, Kommerzienrat **Adolph Schmidt**, Rechtsanwalt Dr. **Höfer**.

12. Bezirk: Geschäftszimmer: **Papierfabrik Chromo, Poschwitzter Straße 2.**

Ausschuß: Frau **Otto Lingke**, Frau **Zweig**, Kaufmann **Arno Müller**, Technikumsdirektor Dr. **Schwalbe**.

Altenburg, am 8. August 1914.

**Der engere Arbeitsausschuß.**

## Bitte um Lesestoff für unsere durchfahrenden Krieger und die Lazarette.

Die herzlichste Freude und Dankbarkeit unserer durchziehenden Truppen dränge zu der erneuten Bitte, weiteren guten Lesestoff den Unterzeichneten zuzusenden zu wollen. Selbstverständlich ist sogenannter Schund ausgeschlossen. Sehr dankbar werden wir sein für gute Kalender wie für sonstige gute volkstümliche Lesechätze geringeren Umfangs. Beilegen von Postkarten, von Wünschen und Widmungen wird mit Freude begrüßt werden.

**J. A. des Agnes-Frauenvereins:**

Lehrer **J. Erler**, Pflanzen 2, Rendant **Meyner**, Hauptzollamt, Stadtmissionar **Lindemann**.

Der nichtamtliche Teil unter Verantwortlichkeit von F. Müller. Viererische Postbuchdruckerei Stephan Geibel & Co

# Herzogl. Sachsen-Altenburgisches Amts- und Nachrichtenblatt.

N<sup>o</sup> 94.

Donnerstag, den 13. August

1914.

## I. Amtlicher Teil.

### Gesetzes-Nachricht.

Für die Herzoglichen Behörden und die Abonnenten des Reichsgesetzblattes, welche dasselbe durch die Geschäftsstelle b. Bl. beziehen, wird mit der heutigen Nummer ausgegeben die Nummer 57, enthaltend:

Nr. 4459. Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens. Vom 8. August 1914.

Nr. 4460. Bekanntmachung, betreffend die zeitweilige Auserkrafsetzung einzelner Vorschriften des Handelsgesetzbuchs usw. Vom 8. August 1914.

Im **Standesamtsbezirk Großschau** ist der Schneider **Emil Meinhardt** in Falkenau auf sein Ansuchen aus seinem Amte als Stellvertreter des Standesbeamten entlassen und der Zimmermeister **Oswin Fallgatter** in Großschau zum Nachfolger bestellt worden.

### Bekanntmachung.

Im Hinblick auf vorgekommene Schadensfälle warnen wir nachdrücklich davor, Mäuse-typhusbazillen in Räumen auszulegen, die zur Aufbewahrung oder Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln dienen.

Altenburg, den 4. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Harbenberg.

### Bekanntmachung.

**Bis auf weiteres** können die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausbrechens, Düngerefahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen auch an Sonn- und Feiertagen, jedoch nur in der Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes vorgenommen werden (§ 2 Abs. a vergl. mit § 3 Ziffer 2 des Sonntagsfeiergesetzes vom 29. Dezember 1913 [Gesetz-Sammlung Seite 155]).

Altenburg, den 6. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Harbenberg.

### Bekanntmachung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern an Sonn- und Feiertagen finden nach § 105 c Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung auf Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, keine Anwendung. Zu diesen Arbeiten gehören solche, welche im Interesse der Mobilmachung des Heeres notwendig und für die Beschleunigung der Mobilmachung dienlich sind. Es sind darunter nicht nur die Arbeiten derjenigen Unternehmer zu rechnen, welchen von Militär- und Marinebehörden Mobilmachungslieferungen oder Leistungen vertragsmäßig oder freihändig aufgegeben sind, sondern auch die Arbeiten, welchen von anderen Unternehmern für die Militär- oder Marinelieferanten zur Erfüllung der seitens der Heeres- oder Marineverwaltung gestellten Aufträge geleistet werden.

Für die Dauer des Krieges werden alle Sonntagsarbeiten, die für den Heeresbedarf und für die Lebensmittelversorgung des Heeres und der Bevölkerung zu leisten sind, nicht zu beanstanden sein.

Die Aufsichtsorgane werden hierdurch über die vorstehende Auslegung des § 105 c Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung verständigt und angewiesen, alle in Betracht kommenden Arbeiten auch im Zweifelsfalle zunächst ohne weiteres zuzulassen und erforderlichenfalls die weitere Prüfung des Sachverhalts nachträglich vorzunehmen.

Altenburg, den 6. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Harbenberg.

### Bekanntmachung.

Die planmäßigen und öffentlich bekannt gemachten **Nachreichungen** werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Altenburg, den 10. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Harbenberg.

## Bekanntmachung.

Dem Magistrat in Saalfeld a. S. ist die Erlaubnis erteilt worden, je 5000 Lose der von ihm in drei Serien geplanten Gelbblotterie zugunsten der Freilegung und Erhaltung der Sorbenburg „Hoher Schwarm“ im Herzogtum Sachsen-Altenburg zu vertreiben.

In jeder Serie sollen 120 000 Lose zu je 1 Mk. zur Ausgabe und 3333 Gewinne im Gesamtbetrage von 45 000 Mk. zur Ziehung gelangen.

Altenburg, den 5. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## Bekanntmachung.

Für die Bezirke der Oberpostdirektionen **Trier, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau** und **Oppeln**, in denen nach der Bekanntmachung vom 1. August das Postanweisungs-, das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren sowie der Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr im Postschleppdienst eingestellt worden ist, wird der **Postanweisungs-, Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr** mit der Maßgabe **wieder zugelassen**, daß die genannten Oberpostdirektionen berechtigt sind, in Grenzteilen ihrer Bezirke, wo es die Sicherheit erfordert, den Verkehr durch Verfügung an die Postanstalten auszuschließen. Da es nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, von solchen Ausschließungen die anderen Postanstalten zu benachrichtigen, müssen die Absender von Postanweisungen nach Orten im Grenzgebiete die Gefahr in Kauf nehmen, daß die Auszahlung nicht möglich ist. Die Postanweisungen und Zahlungsanweisungen werden in solchen Fällen mit Angabe des Grundes zurückgeleitet.

Das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren in den genannten Oberpostdirektionsbezirken kann noch nicht wieder zugelassen werden. Hinsichtlich der Oberpostdirektionsbezirke **Straßburg (Els.), Metz** und **Gumbinnen** bleiben die in der Bekanntmachung vom 1. August angeordneten Verkehrsbeschränkungen weiter voll in Kraft.

Berlin W. 66, den 10. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Kraetke.

## Bekanntmachung.

Durch die Pferdeaushebung ist in landwirtschaftlichen Betrieben Mangel an Pferden zum Einbringen der Ernte eingetreten, während in anderen Betrieben bei der Ruhe in Handel und Gewerbe und dem Stillstand des Güterverkehrs Pferde entbehrlich sind.

Ich fordere die Besitzer von Pferden daher auf, sich gegenseitig auszuheilen, und zwar **womöglich unentgeltlich** oder doch nur gegen **geringes Entgelt**, und bin erbötig, Angebote und Nachfragen in dieser Hinsicht zu vermitteln.

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schend.

## Bekanntmachung.

Durch die Aushebung ist einer großen Anzahl von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben das Pferdmaterial in erheblichem Maße entzogen worden, während anderen Betrieben ausreichendes Spannvieh verblieben ist. Unter den jetzigen Verhältnissen, wo eine möglichst rasche Vergung der Ernte dringend erforderlich ist, muß deshalb darauf hingewirkt werden, daß ein möglichstster Ausgleich in den einzelnen Betrieben stattfindet und daß diejenigen Spannviehbesitzer, die bei der Aushebung nicht soviel Pferde haben abgeben müssen als andere, die letzteren durch Leistung von Spanndiensten unterstützen. Es steht ja zu erwarten, daß die einzelnen Betriebe die Aushilfe einander möglichst unentgeltlich leisten; wird in einzelnen Fällen Entlohnung verlangt, so ist darauf hinzuwirken, daß die Vergütung sich in angemessenen Grenzen hält.

Übermäßig hohe Forderungen würden die Veranlassung geben, auch für diese Leistungen **Schätzpreise** auf **gesetzlichem Wege** festzusetzen.

Altenburg, den 12. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.

**Mit** Bezug auf den **Schlussatz** der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. dts. Mts. (veröffentlicht am 11. dts. Mts.) kann ich zu meiner Freude mitteilen, daß die Untersuchungen in den uns angegebenen Fällen keinen Anlaß zu irgendwelchem Einschreiten gegeben haben.

Altenburg, den 12. August 1914.

Wiebe,  
Oberleutnant und stellv. Garnisonältester.

## Bekanntmachung.

Die **Herrn Gemeindevorsteher** und die **Grundstückbesitzer** werden auf die **Bekanntmachung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Leipzig** vom 7. August dieses Jahres — vergleiche **Amts- und Nachrichtenblatt Nr. 93** vom 11. August dieses Jahres, **Seite 720** — **wodurch ganz besonders aufmerksam gemacht.**

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schend.

In das

Handelsregister,

Abteilung B, ist heute bei Nr. 3 — **Notifizierter Zucker-Fabrikation** in **Notitz** — eingetragen worden, daß dem **Herrmann Pescht** in **Altenburg** Procura erteilt worden ist, er aber die Gesellschaft nur zusammen mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen vertreten darf.

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 1.

## Ermittlungsauftrag.

Um Mitteilung des Aufenthaltes der am 25. April 1892 zu **Bamberg** geborenen Arbeiterin **Marie Mack** zu den **Alten III M. 34/12** wird ersucht.

Altenburg, den 12. August 1914.

Der Stadtrat.

## Aktive Schutztruppenangehörige,

die sich auf Heimurlaub befinden, haben sich, soweit sie dem Mannschaftsstande angehören, sofort bei dem Bezirkskommando ihres Aufenthaltortes zu melden, das ihre Überweisung zum zuständigen Ersatz-Truppenteil sofort veranlaßt.

Bezüglich der in gleicher Lage befindlichen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-offiziere und Beamte der Schutztruppe verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren, wonach das Kommando der Schutztruppen über den etwaigen Eintritt zunächst zu befinden hat. Altenburg, den 10. August 1914.

**Bezirkskommando Altenburg.**  
**Wiebe,**  
Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

## Bekanntmachung.

Alle ehemaligen nicht mehr dienstpflichtigen Unteroffiziere, die bereit sind, beim Ersatz-Bataillon wieder einzutreten, wollen sich alsbald beim Ersatz-Bataillon dieses Regiments in Altenburg, Herzog-Joseph-Kaserne melden.

Etwas Militärpapiere sind mitzubringen.

### 8. Thüring. Infanterie-Regiment Nr. 153.

In das Handelsregister Abt. B Nr. 3, die Firma **Dampfziegeleiwerk Kahla Hermann Sommermeyer & Comp., Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Kahla betr., ist heute eingetragen worden:

Der Ziegeleibefizer Otto Sommermeyer in Gera ist infolge Todes als Geschäftsführer ausgeschieden.

Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Alfred Sommermeyer in Kahla ist Geschäftsführer. Stellvertreter des Geschäftsführers ist Anna verw. Sommermeyer geb. Nibel in Gera.

Kahla, am 4. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Landwirte, Fabrikbetriebe, Gewerbetreibende,

die Bedarf an Arbeitskräften haben, wollen sich an uns wenden.  
**Städtischer unentgeltlicher Arbeitsnachweis Altenburg.**  
Burgstraße 17. Fernspr. 1188.

In das Handelsregister Abt. A Nr. 17 — die Firma **Edmund Knauth in Orlamünde** betr. — ist heute eingetragen worden:

Der **Minna** verw. **Knauth** geb. Sommer

in Orlamünde und der **Frieda** verheh. **Knauth** geb. Wölle dafelbst ist Prokura erteilt worden.

Kahla, am 11. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

In das Handelsregister Abt. A Nr. 93 — die Firma **Gebr. Winter-Günther in Orlamünde-Naschhausen** betr. — ist heute eingetragen worden, daß dem Kaufmann **Kurt Winter-Günther** in Orlamünde-Naschhausen Prokura erteilt worden ist. Kahla, am 4. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

In das Handelsregister Abt. A Nr. 81, die Firma **Lehmann & Bohne** in Kahla betr., ist heute eingetragen worden: dem Kaufmann **Franz Lehmann** in Kahla ist Prokura erteilt worden. Kahla, am 4. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Erledigt.

**Müller, Hugo**, Dienstknecht, geb. 18. 1. 93 zu Neuenforja. — BB 13 M. 14. — Ronneburg den 10. August 1914

Herzogliches Landratsamt.

## Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Dampfziegeleibefizers **Ernst Fischer** in **Pauersdorf** b. Ehrenhain ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**Freitag, den 28. August 1914,**  
**vormittags 11 Uhr,**

vor dem Herzoglichen Amtsgericht in Altenburg, Burgstraße 11, Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Altenburg, den 11. August 1914.

Der Gerichtsschreiber  
des Herzoglichen Amtsgerichts.

## Getreidepreise.

Es sind für 1000 Kilogramm folgende Preise ermittelt worden:

	g	m	f
Weizen . . . . .	g	m 190,	f 195,
Roggen . . . . .	g	m 180,	f 185,
Hafer . . . . .	g	m 200,	f 210,

Abkürzungen: g = gering, m = mittel, f = fein.  
Altenburg, am 12. August 1914.

Der Stadtrat.

Ausgegeben wurde: Sammlung von Erlassen der oberen Schulbehörde

Nr. 17. Kultusministerial-Erlass vom 25. Februar 1914, Ferienordnung betreffend.

Nr. 18. Kultusministerialverordnung vom 14. März 1914, betreffend Ergänzung der Verordnung vom 11. Januar 1909 über das Verhalten im fortbildungspflichtigen Alter stehender Personen.

Nr. 19. Gesamtministerial-Verordnung vom 10. März 1914, betreffend Versicherungspflicht von Lehrern und Erziehern (Lehrerinnen und Erzieherinnen) an nichtöffentlichen Schulen nach dem Angefallenen-Versicherungsgefetz.

Nr. 20. Kultusministerial-Verfügung vom 17. Juni 1914, Schulreisen betreffend.

Nr. 21. Kultusministerial-Erlass vom 20. Juni 1914, Schulzucht in der Fortbildungsschule betreffend.

Hierzu als Beilage für die Stadt: Bürgervorstandsprotokoll der VIII. Sitzung v. J. 1914.

## II. Nichtamtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Es wird auch von uns darauf hingewiesen, daß eine Ausbildung von Damen als Krankenpflegerinnen zurzeit völlig ausgeschlossen ist, da einmal eine große Anzahl bereits ausgebildeter Pflegerinnen über den Bedarf vorhanden und zum anderen keine Möglichkeit ist, die vorgeschriebene Ausbildung in einem Krankenhause oder Lazarette jetzt zu bewirken.

Altenburg, den 10. August 1914.

Landesverein vom Roten Kreuz.  
Schend.

### Bekanntmachung.

Weißer Binden mit dem Roten Kreuz sind ohne Auftrag und Genehmigung der Vereine vom Roten Kreuz gefertigt und getragen worden.

Nach den Bestimmungen über den Schutz des Roten Kreuzes im weißen Felde ist dies nicht zulässig und strafbar.

Nur die Vereine vom Roten Kreuz und ihre Mitglieder oder Mithelfer dürfen solche Binden tragen, die ihnen von den Vereinen geliefert werden. **Diese sind abgestempelt.**

Altenburg, den 10. August 1914.

Agnes-Frauenverein und Landesverein vom Roten Kreuz.

### Bekanntmachung.

Das Betreten des Bahnhofs zwecks Darbietung von Erfrischungen ist nach bahnpolizeilicher Anordnung nur den vom Landesverein vom Roten Kreuz oder Agnes-Frauenverein ersuchten und mit **abgestempelten** weißen Binden mit rotem Kreuz versehenen Damen und Herren gestattet. Solche Binden sind von der Vorsitzenden des Agnes-Frauenvereins seitens der Damen, vom Unterzeichneten seitens der Herren zu erbitten.

Altenburg, den 10. August 1914.

Agnes-Frauenverein und Landesverein vom Roten Kreuz.

### Bekanntmachung.

Während weibliches Krankenpflegepersonal zurzeit übergenug vorhanden ist, fehlt es noch an männlichem Personal.

Ich ersuche alle als Krankenpfleger **militärisch, staatlich oder vom Roten Kreuz oder sonst ausgebildete Männer**, welche die Ausbildung nachweisen können und nicht oder nicht mehr militärpflichtig sind, sich **schriftlich** bei uns zu melden.

Es sind beizufügen:

1. Geburtschein;
2. Führungsattest;
3. Nachweise über die Ausbildung;
4. Etwaige Militärpapiere.

Altenburg, den 12. August 1914.

Landesverein vom Roten Kreuz.  
Schend.

### A n f r u f.

Wer beschäftigt gegen mäßige Entlohnung durch den Krieg arbeitslos gewordene **Verkäuferinnen, Diensthoten, Laufburschen, Köchinnen, Handarbeiter?**

Angebote bitten wir zu richten an die Hauptstelle der Liebeswerke, Rathaus, 1. Stad.

Altenburg, den 11. August 1914.

### L i e b e s w e r k e.

Die Hauptstelle.

J. A.: Dr. Gerber.

### Die Wahrheit hinein in das Ausland!

Der Ring der Feinde hat sich geschlossen. Das deutsche Volk ist vielleicht auf Monate hinaus von jedem unmittelbaren Verkehr mit dem Auslande, vor allem dem überseeischen, abgeschnitten. Unsere Feinde haben die Bahn frei, draußen, zumal in Amerika, mit den gefährlichen Kampforganen Reuters Büro und Agence Havas, wie mit den sonstigen Mitteln der seit langem organisierten Verleumdung gegen uns zu arbeiten. Schon haben sie mit der gleichen Verlogenheit, die den frivolsten aller Kriege heraufbeschwor, über dessen wirkliche Ursachen die größten Unwahrheiten verbreitet. Sie werden fortfahren, die Welt mit Lügennachrichten zu überschwemmen und dafür zu sorgen, daß Deutschland als der Friedensstörer erscheint.

Deutsche Waffenerfolge werden verschwiegen oder ins Gegenteil verkehrt werden — alles wird geschehen, um das Vertrauen zu uns, die Sympathien für unsere große gerechte Sache und den bei uns felsenfesten Glauben an unseren endlichen Sieg zu zerstören.

Da gilt es Mittel zu finden, um dem mit aller Energie systematisch entgegenzutreten. Viele Tausende deutscher Familien haben Verwandte und Freunde in Übersee. Ihnen private Nachrichten zugehen zu lassen, wird — wenn auch auf Umwegen — immer möglich sein.

Der Verein für das Deutschtum im Ausland bittet deshalb dringend, alle Zeitungsberichte, die ein klares Bild der wahren Kriegsurache geben, insbesondere die von der Nordd. Allgem. Zeitung veröffentlichte Vorgeschichte des Krieges, die Berichte über die denkwürdige Reichstags-sitzung vom 4. August d. Js., alle Reden und Aufrufe des Kaisers sorgfältig zu sammeln und als unerschlossene, aber verschürzte Drucksache an Verwandte und Bekannte hinaus zu senden.

Die in Deutschland noch weilenden Amerikaner können hier den besten Beweis der Sympathien liefern, die sie in weit überwiegender Zahl uns täglich bekunden. Bald werden sie in die Heimat zurückkehren. Mögen alle, die mit ihnen persönliche Fühlung haben, dafür sorgen, daß die Heimreisenden die Wahrheit über den Krieg mit hinaus nehmen und drüben in ihrer Presse verbreiten!

Die Reinheit unserer Sache ist so sonnenklar, daß alle Verleumdung an der Wahrheit zerbrechen muß, wenn sie nur da bekannt wird, wo sie für uns Segen zu stiften berufen ist.

Mit Beilage.

# Beilage zu Nr. 94 des Amts- und Nachrichtenblattes.

Donnerstag, den 13. August 1914.

Der Herr Präsident des Deutschen Reichstags hat seine Genehmigung dazu erteilt, daß seitens sämtlicher zur Teilnahme an der freiwilligen Krankenpflege zugelassenen Organisationen

## im Reichstagsgebäude eine Zentralstelle

zur Erledigung aller in Betracht kommenden Arbeiten errichtet wird.

Mit dieser Zentralstelle ist eine **Annahmestelle** für bereits **ausgebildetes männliches und weibliches Pflegepersonal** verbunden. Eingang Portal V.

Eine **Auskunftsstelle** ist errichtet Portal IV.

Es wird gebeten, von Donnerstag, den 6. d. M., nachmittags 2 Uhr ab, alle Anfragen, Meldungen und Anerbietungen an diese Auskunftsstelle im Reichstagsgebäude zu richten.

Auch wird vom gleichen Zeitpunkt ab die Dienststelle des Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege dorthin verlegt.

Berlin, den 5. August 1914.

**Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege.**

Friedrich Fürst zu Solms-Baruth.

(Abdruck in den Tageszeitungen erwünscht.)

Von heute ab verzinzen wir die Einlagen auf **provisionsfreie Einlagebücher** wie folgt:

Einlagen mit <b>täglicher</b> Verfügung und Kündigung unter vier Wochen mit	<b>4<sup>0</sup>/<sub>10</sub></b> ,
Einlagen mit <b>einmonatiger</b> Kündigung mit . . . . .	<b>4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub></b> ,
Einlagen mit <b>dreimonatiger</b> Kündigung mit . . . . .	<b>5<sup>0</sup>/<sub>10</sub></b> ,
Einlagen mit <b>sechsmonatiger</b> Kündigung mit . . . . .	<b>5<sup>0</sup>/<sub>10</sub></b> ,
Guthaben auf <b>provisionsfreier Scheck-Rechnung</b> mit . . . . .	<b>4<sup>0</sup>/<sub>10</sub></b> .

Diese Zinsfußveränderung tritt **auch für die mit Kündigungsfristen eingezahlten Beträge sofort** in Kraft.

Altenburg, den 11. August 1914.

**Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Lingke & Co.**  
**Commerz- und Disconto-Bank Filiale Altenburg S.-A.**  
**Dresdner Bank Geschäftsstelle Altenburg S.-A.**

## Landesmissionsverein.

Der Ausbruch des Krieges hat auch unsere Leipziger Missionsverwaltung in große Sorgen um die Weiterführung des Missionswerks gebracht. Der Krieg fordert große Geldopfer auch von den Missionsfreunden, die Missionsgaben aus Rußland und Österreich bleiben notwendigerweise aus, und die Schuld der Missionskasse an die Bank hat schon die erschreckende Höhe von 80 000 Mark erreicht, die mit 7% zu verzinzen sind. Unter diesen Umständen hat der Direktor der Leipziger Missionsgesellschaft an den Vorstand uners Landesmissionsvereins **die dringende Bitte gerichtet**, daß alle schon gesammelten Missionsbeiträge, die in der Verwahrung der Herren Ephoren und Pastoren sich befinden, sobald als möglich entweder direkt oder durch Vermittelung des unterzeichneten Rechnungsführers nach Leipzig eingeschickt werden. Da unter den Kriegswirren die Abhaltung vieler Missionsfeste unterbleiben wird, deren Ertrag der Leipziger Mission zugute kam, steht die Verwahrung einer so sorgenschweren Lage gegenüber, wie sie noch keine gleiche erlebt hat, und alle Missionsfreunde werden gern bereit sein, ihr diese Sorge nach Kräften zu erleichtern.

Altenburg, den 11. August 1914.

**D. Eßer**, Kirchengrat,  
 Rechnungsführer des Landesmissionsvereins.

## Vereinigte Kaufmannschaft.

**Donnerstag, den 27. August**  
**a. e., abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,**  
**ausserordentliche Generalversammlung**  
 im Speisesaal des Hotels Schwarzer Bar.

**Tagesordnung:**  
 Verwendung bereiter Mittel zu außer-  
 gewöhnlichen Zwecken.

**Der Vorstand.**

## Geschäftsbücher für Trödler

sind zu haben in der

**Piererschen Hofbuchdruckerei,**  
 Altenburg, S.-A.

# Creditverein zu Altenburg,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Unsere **Zinssätze** für **Einlagen** betragen vom **11. August 1914**

**für Mitglieder:**

**4**<sup>0</sup>/<sub>10</sub> **ohne** Kündigung und auf Check-Conto,

**4**<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> **mit 3 monatiger Kündigung,**

**5**<sup>0</sup>/<sub>10</sub> **mit 6 monatiger Kündigung;**

**für Nichtmitglieder:**

**3**<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> **ohne** Kündigung und auf Check-Conto,

**4**<sup>0</sup>/<sub>10</sub> **mit 3 monatiger Kündigung,**

**4**<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> **mit 6 monatiger Kündigung.**

Diese Zinsveränderung tritt auch für alle auf Kündigung eingezahlten Beträge sofort in Kraft.

**Der Vorstand.**

# Credit-Verein zu Altenburg,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

**Monats-Bilanz per ultimo Juli 1914.**

Activa:	M		S		Passiva:	M		S	
	1914	1913	1914	1913		1914	1913	1914	1913
Casse			242 461	71	Geschäftsguthaben			379 274	22
Guthaben bei der Reichsbank			6 698	55	Reservefonds			80 168	88
Discont-(Geschäfts-) Wechsel (auch Checks)					Specialreservefonds			25 634	78
a) Wechsel mit Ausschluss von b.	276 362	07			Immobilienreservefonds			15 700	—
b) Incassowechsel	11 065	30	287 427	37	Conto für zweifelhafte Forderungen			1 478	13
Wertpapiere					Einlagen (Depositen) der Mitglieder				
Wertpapiere der Reservefonds			288 203	64	a) täglich fällig	357 602	79		
Guthaben bei Banken			52 875	76	b) mit vierteljähriger Kündigung	57 343	80		
Conto-Corrent-Debitoren			910 088	29	c) mit 6 monatiger Kündigung	909 052	15	1 323 998	74
Diverse Debitoren			9 812	04	Einlagen (Depositen) der Nichtmitglieder			182 600	70
Vorschüsse			394 495	—	Check-Einlagen			50 849	24
Verwaltungskosten			14 200	69	Conto-Corrent-Creditoren			75 264	59
Mobilien			7 000	—	Schulden bei Banken (Lombard)			170 000	—
Grundstücke			91 758	78	Zinsen und Provisionen			59 956	75
					Grundstück-Verwaltungskosten			1 077	46
					Noch zu zahlende Dividende			522	—
			2 366 525	49				2 366 525	49

Altenburg, den 31. Juli 1914.

# Creditverein zu Altenburg,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geheimer Justizrat **Gustav Hammer,**  
Director.

**Max Kunze,**  
Kassierer.

**Arthur Fischer,**  
Controleur.

Der nichtamtliche Teil unter Verantwortlichkeit von F. Müller. Hierische Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.

# Herzogl. Sachsen-Altenburgisches Amts- und Nachrichtenblatt.

Nr. 95.

Sonnabend, den 15. August

1914.

## I. Amtlicher Teil.

### Gesetzes-Nachricht.

- Für die Herzoglichen Behörden und die Abonnenten des Reichsgesetzblattes, welche dasselbe durch die Geschäftsstelle  
b. M. beziehen, wird mit der heutigen Nummer ausgegeben die Nummer 58, enthaltend:
- Nr. 4461. Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 10. August 1914.
  - Nr. 4462. Bekanntmachung, betreffend die Wirkung des Außerkrafttretens von Handelsverträgen. Vom 10. August 1914.
  - Nr. 4463. Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel. Vom 10. August 1914.
  - Nr. 4464. Bekanntmachung, betreffend vorübergehende Aenderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 93 ff.). Vom 10. August 1914.

### Bekanntmachung.

Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rußland, Frankreich, England, Belgien und Serbien ist sämtlichen Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln, und zwar sowohl berufs- als auch wahlkonsularischen Vertretern dieser Staaten das Reichsconsulat entzogen worden. Auch denjenigen Konsulatsbeamten, denen ein besonderes Consulat nicht erteilt worden ist, kann die bisher gewährte Anerkennung und Zulassung nicht belassen werden.

Altenburg, den 10. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung I.  
v. Scheller-Steinwark.

### Bekanntmachung.

Es sind wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß das jetzige Überangebot von Arbeitskräften dazu benutzt werde, die Arbeitslöhne in unzulässiger Weise herabzudrücken. Namentlich soll das wiederholt in landwirtschaftlichen Betrieben vorgekommen sein. Wir weisen demgegenüber darauf hin, daß ein derartiges Verhalten ein Zeichen mangelnden sozialen Verständnisses ist. Das Sprichwort: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, hat auch in jetzigen Zeiten zu gelten, und jeder Einzige, der es mit der Liebe zum Vaterland ernst nimmt, wird nicht daran denken, die Notlage anderer auszubeuten. Wir sprechen deshalb die Erwartung aus, daß auch seitens der Arbeitgeber alles getan wird, um den sozialen Frieden, der unserm Vaterlande in so schwerer Zeit dringend nützt, aufrecht zu erhalten.

Altenburg, den 12. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Gesamtministerium.  
J. B.: v. Hardenberg.

### Bekanntmachung.

Den Herren Geistlichen empfehlen wir für die Dauer des Kriegs, nach Möglichkeit in ihren Pfarochien wöchentlich eine **Wettstunde** zu halten.

Die Kirchenvorstände werden ohne Zweifel hierzu z. B. durch Bewilligung von Beleuchtungskosten und dergleichen gern behilflich sein.

Altenburg, den 10. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung für Kultusangelegenheiten.  
v. Scheller-Steinwark.

### Bekanntmachung.

Dem Fabrikarbeiter **Max Knäblein** in Freienortla ist in Anerkennung der von ihm am 24. Mai 1914 mit eigener Lebensgefahr ausgeführten Rettung eines Kindes aus der Saale eine Geldbelohnung zuerkannt worden.

Altenburg, den 27. Juli 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## Bekanntmachung,

### die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften betreffend.

Die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, die infolge der Mobilmachung in den Dienst eingetreten sind, erhalten im Falle der **Bedürftigkeit** nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59) und vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 332) **Unterstützungen**. Das gleiche gilt für Familien der Dispositionsurlauber und derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

**Anspruch** auf die Unterstützung haben

- a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren,
- b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, sofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem Dienst Eintritt hervorgerufen ist,
- c) dessen uneheliche Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist.

Unter den zu b) bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen

- a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 Mk., in den übrigen Monaten 12 Mk.,
- b) für jedes Kind unter 15 Jahren und für jede sonst zu unterstützende Person monatlich 6 Mk.

Die Gelbunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die Mindestbeträge nicht angerechnet werden.

**Anträge** auf Unterstützung sind bei der **Gemeindebehörde** (Stadttrat, Gemeindevorsteher) zu stellen.

Für jede einzelne Familie hat die Gemeindebehörde einen Unterstützungsbogen anzulegen. Die benötigten Vordrucke hierzu haben die Gemeindevorsteher von den Herzoglichen Landratsämtern, diese und die Stadträte von der unterfertigten Ministerialabteilung zu beziehen.

Nach entsprechender Ausfüllung und Bescheinigung sind die Unterstützungsbogen an die Lieferungsverbände (die Herzoglichen Landratsämter) bzw. an den Vorsitzenden der für die Stadt Altenburg gebildeten besonderen Kommission einzusenden.

Über die Unterstützungsbedürftigkeit und den Umfang und die Art der Unterstützungen entscheiden die innerhalb der Lieferungsverbände hierfür gebildeten Kommissionen.

Die Unterstützungen müssen vorläufig von den Gemeinden aufgebracht werden. Entschädigung aus Reichsmitteln in Höhe der gesetzlichen Mindestbeträge findet erst nach Erlass eines besonderen diesbezüglichen Reichsgesetzes statt.

Im übrigen wird auf die weiteren Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 (vergl. auch Mobilmachungsanweisung für die Gemeindevorsteher, Abschnitt 18 Seite 31) verwiesen.

Änderungen (Todesfälle bei den Unterstützten, Fortfall der Bedürftigkeit usw.) müssen auf dem Unterstützungsbogen festgehalten werden.

In Zweifelsfällen werden die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften (vergl. Reichs-Gesetzbl. 1892, S. 668) sinngemäß anzuwenden sein.

Altenburg, den 13. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## Bekanntmachung.

Die durchschnittlichen Marktpreise der Streu- und Futtermittel für die bewaffnete Macht während des Friedens haben unter Aufschlag von 5% für je 100 Kilogramm im Monat Juli 1914 betragen:

beim Langstroh . . .	4,73	M.
„ Heu { altes . . .	7,35	„
„ Heu { neues . . .	5,78	„
„ Hafer . . .	17,39	„

Altenburg, den 13. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## Bekanntmachung.

Nachstehende Beschreibung der auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (R.G.Bl. S. 340) auszugehenden Darlehnskassenscheine zu 5 und 20 M wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Altenburg, den 13. August 1914.

Herzogliches Ministerium, Abteilung der Finanzen.  
Gerber.

## Beschreibung

der auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 zur Ausgabe gelangenden Darlehenskassenscheine zu 5 Mark.

Die Darlehenskassenscheine zu 5 Mark sind 12,5 cm breit und 8 cm hoch. Sie bestehen aus Hanfpapier, das als fortlaufendes natürliches Wasserzeichen die sich wiederholende Zahl 5 zwischen gebogenen Linien enthält und auf der Rückseite links mit einem Streifen von orangefarbenen Pflanzenfasern versehen ist.

Die Vorderseite enthält einen Untergrund in gelber und blauvioletter Farbe. Eine breite ornamentale Umrahmung, deren Ecken durch große Rosetten ausgefüllt sind, schließt den rechteckigen leicht gelben Untergrund ein, dem ein blauviolett gefüllter Punkt- und Strichmuster aufgedruckt ist. Auf dem Untergrund ist ein kreuzweise schraffierter, grau schimmernder Reichsadler mit bläulichen senkrecht schraffierten Krallen, Schnabel und Zunge angebracht, dessen oberer Teil in eine Sonne hineinragt, die mit ihren Zacken, abwechselnd längeren gelblichen und kürzeren blau eingefassten Strahlen die obere Leiste der Umrahmung zum Teil verdeckt. Auf der oberen und der unteren Leiste ist nach außen, die Umrahmung in der Mitte abrundend, eine Anzahl von Rosetten angebracht, von denen jede zweite die Ziffer 5 enthält. An beiden Seitenleisten ist nach außen hin ein Rosettenmuster angelegt, innerhalb dessen das Wort FÜNF in weißem Druck auf blauvioletterm Grunde erscheint.

Die Vorderseite zeigt in blauschwarzer Farbe und in deutscher Schrift folgenden Aufdruck:

**Darlehenskassenschein.**

**Fünf Mark.**

Berlin, den 5. August 1914.

Reichsschuldenverwaltung.

v. Bischoffshausen. Warnecke. Vierwege. Müller. Noelle.  
Dickhuth. Springer.

Darunter steht innerhalb der unteren Leiste der Umrahmung der Straffaz, während in der unteren rechten Ecke der Umrahmung neben den Unterschriften und dem Straffaz eine große blauschwarze 5 angebracht ist.

Die Rückseite ist in einem hellen Blau gedruckt. Der Untergrund setzt sich aus Darstellungen von Kaiserkrone, Schwert, Zepter und Reichsadler sowie der Zahl 5 und des Buchstabens M in leichten Linien zusammen und wird durch eine handartig verschlungene Einfassung begrenzt, innerhalb deren die Worte FÜNF MARK in weißem Druck, sowie auf einer lichtblauen Rosette die dunkelblaue Zahl 5 wiederholt angebracht sind. Das Mittelstück der oberen Einfassung enthält zwischen zwei weißen Punkten die weiße Zahl 5, das der unteren Einfassung, ebenfalls im weißen Druck, die Angaben M 5 und 5 M. In den beiden oberen Ecken befinden sich Kartuschen, die auf schraffiertem Grunde je eine blaue, weiß umzogene 5 enthalten. Die beiden unteren Ecken enthalten in Rosetten je eine weiße blau umzogene 5. In der Mitte des Scheines ruht auf einer Sonne, von der lichte Strahlen nach allen Seiten ausgehen, die Kaiserkrone, unter der kreuzweise Zepter und Schwert sowie ein Lorbeer- und ein Eichenzweig angeordnet sind. Darunter steht auf einem länglichen, aus Rosetten gebildeten Hintergrunde eine schraffierte, weiß umzogene, verzierte 5. Unten links und rechts zu beiden Seiten des Scheines befindet sich innerhalb eines stilisierten Lorbeerkränzes auf dunklem Untergrunde je ein Brustbild der Germania, das Anblick der Mitte des Scheines zugekehrt und das Haar mit der Kaiserkrone und einem Eichenzweig geschmückt. Der Aufdruck lautet in deutscher Schrift:

**Darlehenskassenschein**

**Fünf Mark**

Zwischen den Darstellungen der Germania und der unter den Reichsadler angebrachten 5 befinden sich zwei Kontrollstempel in rotbrauner Farbe. In der gleichen Farbe sind an zwei Stellen, links unten und rechts oben, Buchstabe und Nummer des Scheines aufgedruckt. Ferner erhält die Rückseite noch einen Schutzdruck in grauer Farbe; er besteht aus einzelnen schräg gestellten Zeilen, die aus den Worten DARLEHENS KasSENSCHEIN MARK FÜNF MARK zusammengesetzt sind.

## Beschreibung

der auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 zur Ausgabe gelangenden Darlehenskassenscheine zu 20 Mark.

Die Darlehenskassenscheine zu 20 Mark sind 14 cm breit und 9 cm hoch. Sie bestehen aus Hanfpapier mit einem fortlaufenden natürlichem Wasserzeichen, das aus verschlungenen Linien gebildet, abwechselnd offene und mit der Zahl 20 gefüllte Felber zeigt. Auf der Rückseite befindet sich rechts ein aus orangefarbenen und grünen Pflanzenfasern bestehender Streifen.

Der Untergrund der Vorderseite ist in gelb, blaugrau, rotbraun und grauviolett gedruckt und besteht aus einem dreiteilig angelegten ornamentierten Muster, dessen einzelne rechteckige Felber, soweit sie nicht verdeckt sind, eine mosaikartige Einfassung haben, die nach außen durch ein blaugraues Palmettenmuster abgeschlossen wird. Inmitten des Scheines befindet sich, in brauner Farbe auf gelbem Grunde, eine Darstellung der Kaiserkrone, darunter der von zwei gekreuzten Zeptern getragene Reichsapfel sowie ein Lorbeer- und ein Eichenzweig. Die Reichsadler sind auf einem mit einer hellgelben und zarten blau-

grauen Guilloche versehenen Hintergrunde angeordnet, der sich bis zu einer breit gelagerten rautenförmigen Umrahmung erstreckt. Die Seiten dieser Umrahmung sind von Rosetten gebildet und tragen außen auf dunklerem Grunde die sich wiederholenden Worte ZWANZIG MARK. Die beiden seitlichen Ecken sind von großen Rosetten ausgefüllt, die in der Mitte die Zahl 20 gelb auf grau-violettem Grunde und um diesen herum viermal das Wort ZWANZIG tragen. Beide Rosetten enthalten je vier paarweise einander gegenüberstehende helle kleinere Rosetten, in deren Mitte violette sternartige Kreuze angebracht sind.

Auf dem freien Papierrande erscheint ein gelblicher Schutzdruck aus feinen mit dem Rande parallellaufenden Linien. Außerdem enthält die Vorderseite in brauner Farbe und in deutscher Schrift folgenden Textabdruck:

## Darlehenskassenschein.

### Zwanzig Mark.

Berlin, den 5. August 1914.

#### Reichsschuldenverwaltung.

v. Bischoffshausen. Warnecke. Vieregge. Maller. Noelle.  
Dickhuth. Springer.

Darunter steht, ebenfalls in brauner Farbe, der Straßatz.

Die Rückseite ist in rotbrauner Farbe gedruckt und hat eine einfache, aus Linien bestehende Randeinfassung. In der Mitte ist der Reichsadler auf einem mit einem feinen dunklen Muster bedruckten Grund angebracht. Die Fänge, Schnabel und Zunge sind senkrecht, die übrigen Teile kreuzweise schraffiert. Um den Adler zieht sich eine elliptische, aus Rosetten gebildete Umrahmung. Jede Rosette trägt nach außen das Wort ZWANZIG, nach innen das Wort MARK. Links oben erblickt man in lichter Umrahmung den von einem dunklen Untergrunde sich abhebenden Kopf der Athene, rechts oben ebenso den Kopf des Hermes. In den beiden unteren Ecken befindet sich innerhalb einer Weißdruck-Guilloche je eine weiß umrissene, ganz leicht schraffierte 20.

Der Abdruck der Rückseite lautet in deutscher Schrift:

## Darlehenskassenschein

### Zwanzig Mark

Unter diesen Zeilen steht in violettbrauner Farbe der Kontrollstempel. In gleicher Farbe sind an zwei Stellen, links unten und rechts oben, Buchstabe und Nummer des Scheines aufgedruckt.

Auf dem freien Papierrand ist ein gelber Schutzdruck sichtbar; er besteht aus einzelnen schräg gestellten Zeilen, die aus den Worten **DARLEHENS-KASSENSCHEIN MARK ZWANZIG MARK** zusammengesetzt sind.

## Bekanntmachung.

Im Landratsamtsbezirk Altenburg sind Anträge auf Zurückstellung vom Waffendienst an das Herzogliche Landratsamt hier zu richten.

Zurückstellungen sind nur in besonderen Fällen zulässig und können nur auf Zeit erfolgen.

Es können vom Waffendienst zurückgestellt werden:

1. einzelne Angestellte von Firmen, die für die Armee und Marine liefern, insbesondere von Waffen-, Munitions-, Luftfahrt- und Kraftwagen-Firmen;
2. einzelne Angestellte industrieller Betriebe, deren Dienste zur Fortführung des Betriebes unentbehrlich sind, sofern sie nicht Offiziere oder Unteroffiziere sind oder aus anderen militärischen Gründen benötigt werden;
3. einzelne Vorschützer und leitende Güterbeamte, die letzteren nur, falls sie dem Landsturm angehören.

Gesuche um Befreiung bereits eingestellter Mannschaften sind nur in äußerstem Notfall zulässig.

Es wird bemerkt, daß

Angehörige der Reserve nicht befreit noch zurückgestellt, Angehörige der Landwehr I im allgemeinen nur auf zunächst höchstens 4 Wochen und

Angehörige der Landwehr II, des Landsturms und der Ersatzreserve zunächst bis höchstens 6 Wochen zurückgestellt werden können.

Altenburg, den 14. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schenk.

## Bekanntmachung.

Das Herzogliche Landratsamt ersucht um sofortige Meldung größerer Bestände an altem Hafer und Futtererbsen aller Art (alte Futtergerste und Mais) zum eventuellen Ankauf durch die Militärbehörde.

Altenburg, den 13. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schenk.

## Die Feuermeldestelle

Nr. IX ist vom Grundstück Neue Sorge Nr. 18 b nach dem Grundstück Wettiner Straße Nr. 10 (Stadtbaurat Dr. Sohrmann) verlegt worden.

Altenburg, den 12. August 1914.

Der Stadtrat.  
J. B.: Dr. Sohrmann.

## Bekanntmachung.

Infolge einer Verfügung des königlichen Kriegsministeriums und des Ministers des Innern in Berlin wird das Nachstehende zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Um die Einbringung der Ernte sicherzustellen, bestimmen wir im Anschluß an unseren Erlass vom 31. v. Mts., daß alle leitenden Güterbeamten, die dem Landsturm angehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie gebient haben oder nicht, zunächst bis zum 19. September 1914 einschließlich von der Einberufung zurückzustellen sind. Die Zurückstellung darf nur auf Grund einer mit dem Amtsiegel versehenen Bescheinigung des Landrats erfolgen. Hierin muß sowohl die Notwendigkeit der Zurückstellung als auch die Tatsache, daß es sich um einen leitenden Güterbeamten handelt, ausgesprochen sein.

Altensburg, den 14. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schenk.

## Bekanntmachung.

Anlässlich der Anlegung des Flugplatzes an der Keina ist die Einziehung des öffentlichen Wegs von Niederleupen über den Exerzierplatz auf Schneise 5 bis zum Wirtschaftsstreifen G als im öffentlichen Interesse notwendig beantragt. Der Verkehr soll auf den Wirtschaftsstreifen G von und nach der Peniger Chaussee resp. Waldenburger Straße geleitet werden.

Etwasige Einsprüche sind binnen 3 Wochen bei Vermeidung des Ausschusses bei Herzoglichem Landratsamte hier anzubringen.

Altensburg, den 14. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schenk.

## Entlohnung für Fuhren.

Auf Veranlassung des Herzoglichen Ministeriums machen wir hiermit folgendes bekannt:

Durch die Aushebung ist einer großen Anzahl von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben das Pferdmaterial in erheblichem Maße entzogen worden, während anderen Betrieben ausreichendes Spannvieh verblieben ist. Unter den jetzigen Verhältnissen, wo eine möglichst rasche Vergung der Ernte dringend erforderlich ist, muß deshalb darauf hingewirkt werden, daß ein möglicher Ausgleich in den einzelnen Betrieben stattfindet und daß die Spannviehbesitzer, die bei der Aushebung nicht soviel Pferde haben abgeben müssen als andere, die letzteren durch Leistung von Spanndiensten unterstützen.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß sich die Vergütungen für Fuhren in angemessenen Grenzen halten.

Es steht ja zu erwarten, daß die einzelnen Betriebe die Aushilfe einander möglichst unentgeltlich leisten; wird in einzelnen Fällen Entlohnung verlangt, so ist darauf hinzuwirken, daß die Vergütung sich in angemessenen Grenzen hält. Unangemessene Forderungen würden die Veranlassung geben, auch für diese Leistungen Höchstpreise auf gesetzlichem Wege festzusetzen.

Wir erwarten aber von den Beteiligten, daß dieser Hinweis genügen wird, uns von Zwangsmaßnahmen abzuhalten.

Altensburg, am 12. August 1914.

Der Stadtrat.  
Zell.

## Herzogliches Mineralbad Ronneburg, S.-A.

Herrlicher Kurpark mit heilkräftigen, radioaktiven Mineralquellen.

Sool-, Fichtennadel-, Kohlensäure-, Mineralwasser- und Dampfbäder. :: :: Pension im Kurhaus.

Sonntag und Donnerstag **Kur-Konzert.**

Prospekte durch Herzogliche Brunnen-Inspektion.

## Bekanntmachung.

Der **Rotlauf** in **Oberzehscha** ist erloschen.

Altensburg, den 3. August 1914.  
Herzogliches Landratsamt.

## Bekanntmachung.

Der **Rotlauf** in **Gösdorf** ist erloschen.

Altensburg, den 7. August 1914.  
Herzogliches Landratsamt.

## Bekanntmachung.

Der **Rotlauf** in **Flemmingen** ist erloschen.

Altensburg, den 12. August 1914.  
Herzogliches Landratsamt.

Im **Güterrechtsregister** ist heute eingetragen worden, daß durch Vertrag vom 6. August 1914 zwischen dem Porzellandreher **Johann Friedrich August Weber** in **Kahla** und dessen Ehefrau **Lara Anna Weber** geb. **Thierfelder** daselbst **Gütertrennung** vereinbart worden ist.

Kahla, am 6. August 1914.  
Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Öffentliche Zustellung.

Die **Union-Druckerei G. m. b. H.** zu **Bischofsverda i. Sa.**

— Prozeßbevollmächtigte: die Rechtsanwälte **Geyer** und **Dr. Schilling** in **Altensburg** —

klagt im Wechselprozeß gegen den **Hippodrombesitzer Franz Koudelka**, zuletzt in **Altensburg**, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte als Akzeptant aus dem Wechsel vom 20. Mai 1914, fällig gewesen am 28. Juli 1914, und der Protesturkunde vom 29. Juli 1914 die Wechselsumme von 200  $\mathcal{M}$  und an Zinsen, Kosten und Provision den Betrag von 7,85  $\mathcal{M}$  schulde.

Sie beantragt, zu erkennen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 207,85  $\mathcal{M}$  nebst 6% Zinsen vom 4. August 1914 ab zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Herzogliche Amtsgericht, Abt. 2, in **Altensburg**, **Burgstraße 11**, II. Stockwerk, **Zimmer Nr. 17**, zu dem auf

**Dienstag, den 6. Oktober 1914,**  
**vorm. 9 Uhr,**

bestimmten Termine geladen.

Altensburg, den 11. August 1914.  
Der Gerichtsschreiber

des Herzoglichen Amtsgerichts, Abt. 2.

# Öffentliche Sitzung des Kirchen- vorstandes

Montag, den 17. August 1914, nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung:

1. Legat des Kaufmanns Thomas hier.
2. Desgl. des Fräulein Emilie Porzig weil. hier.
3. Desgl. der Frau Rosalie Grau.
4. Offenhalten der Kirche während der Kriegszeit.
5. Ministerialreskript vom 28. Mai 1914 betr. Angestelltenversicherung.
6. Die Beleuchtung der Bartholomäikirche.
7. Zinsfußerhöhung der Landesbank.
8. Pflasterung oder Umfriedigung bei der Agneskirche.
9. Beginn der Vormittagsgottesdienste im Sommer um 1/2 10 Uhr.

## Erledigt

ist der Ermittlungsaufwurf gegen

1. den Dienstknecht Paul Mühlberg, siehe Nr. 77 Seite 579;
2. den Dienstknecht Karl Dirnberger, siehe Nr. 59 Seite 450.

Altenburg, den 3. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.

## Erledigt.

Walzer, Kurt, aus Niederlungwitz. Ermittlungsaufwurf vom 20. Juli 1914.

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Erledigt.

Züffel, Leo Heinrich Max, Bäcker-  
geselle aus Tworkau. Ermittlungsaufwurf  
vom 28. Juli 1914.

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Erledigt.

Gärtner, Hermann Paul, Kuhmeller,  
aus Großenborau. Ermittlungsaufwurf vom  
11. Mai 1914.

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Erledigt.

Rädich, Otto Walter, Dienstknecht,  
aus Ruchdorf. Ermittlungsaufwurf vom  
22. Januar 1914.

Altenburg, den 11. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 3.

## Bekanntmachung.

Auf der **Zwickauer Staatsstraße**  
beginnt am 17. d. M. der **neue Einbau**,  
welcher sich auf die Strecke von km 4,4  
bis 4,9 und von km 11,1 bis 12,3 (zwischen  
Gardschütz und Lehndorf, Gößnitz und  
Meerane) erstreckt. Die Maßarbeiten dauern  
voraussichtlich bis zum 2. September dieses  
Jahres.

Altenburg, am 12. August 1914.

Herzogliches Bauamt.

## Bekanntmachung.

Seinig, Fritz Kurt, Eisendreher, geb.  
21. November 1894 in Schmölln, Voll-  
streckung von 20 M oder 5 Tagen Ge-  
fängnis wegen gefährlicher Körperverletzung.  
Aufenthaltsermittlung zu S. D. 78/14.  
Schmölln, den 8. August 1914.

Herzogliches Amtsgericht, Abt. 2.

## Erledigt

der unter dem 6. September 1909 gegen  
den **Handarbeiter Robert Ripke** gegen  
Othau i. Schl.

erlassene Ermittlungsaufwurf.

Altenburg, S.-A., den 12. Aug. 1914.

Der **Herzogliche Amtsanwalt.**

## Kirchliche Nachrichten.

### Gottesdienste

am **10. Sonntag nach Trinitatis**,  
den 16. August 1914.

### In der Bartholomäikirche:

Vorm. 1/2 10 Uhr Generalsuperintendent  
Lohoff.

Nach der Predigt Beichte und heil. Abend-  
mahl, gehalten von Pastor Schumhler.

Chorgesang: „Sei getreu bis in den  
Tod“ für Solo und Chor von B. Schurig.

**Donnerstag**, abends 8 Uhr, **Kriegs-  
betstunde**, gehalten von Pastor Köhler.

### In der Bräuderkirche:

Vorm. 1/2 10 Uhr Pastor Burger.

Nachm. 5 Uhr Pastor Böbe.

**Dienstag**, abends 8 Uhr, **Kriegs-  
betstunde**, gehalten von Pastor Böbe.

**In der Herzogin Agnes-Gedächtnis-  
kirche:**

Vorm. 1/2 10 Uhr Pastor Klein.

**Mittwoch**, abends 8 Uhr, **Kriegs-  
betstunde**, gehalten von Pastor Klein.

Im Anschluß daran Beichte und heil.  
Abendmahl, gehalten von demselben.

### In der Schloßkirche:

Vorm. 10 Uhr Hofprediger Reichardt.  
Chorgesang.

### In der Gottesackerkirche:

Früh 7 Uhr Pastor Böbe.

### A. Getaufte.

Bei Herzoglicher Hofgemeinde:

11. August: Konrad Max Taubert, d.  
Schloßkitchlers Sohn.

Bei der Stadtgemeinde:

9. August: D. R. Wagner, Buchdruckers  
S., Gustav Richard. — R. E. Erler,  
Kaufmanns L., Friede Wwine Gabriele. —  
11. August: J. Ch. S. Müller, Klemp-  
ners S., Ernst Oskar Emil. — 18. August:  
P. G. Pothe, Baumeisters S., Heinz Paul  
Ernst Emil.

### B. Getraute.

Bei der Stadtgemeinde:

Max Ernst Pau, Gerberarbeiter, mit  
Sina Alma Müller hier.

Bei der Garnisongemeinde:

8. August: Sergeant Kurt Rudolf  
Franko und Anna Gertrud Holl hier.  
9. August: Oberleutnant Emil Ludwig  
Wolff Walter von Wolff und Dorothea  
Friederike Erna von Behren.

### C. Beerdigte.

Bei der Stadtgemeinde:

5. August: Fräulein Margarete Martha  
Löffler, Kindermädchen, 18 J. 2 M. 2 L.,  
Ziegelstr. — 6. August: Frieda Elsa Eisen-  
schmidt, Eisendrehers R., 11 M. 13 L.,  
Neugasse. — Frau Emilie Auguste Klara  
Senf, Schlosserfmrs. Wwe., 76 J. 5 M.  
21 L., Nikolaif. — Franz Richard Leich,  
Strumpfwirker aus Ruchdorf, 43 J. 4 M.  
13 L. — 7. August: Ernst Albert Fischer,  
Bädermeister, 27 J. 17 L., Albrechtstraße. —  
Frau Rosamunde Friedrich, Klempners  
Gefr., 85 J. 11 M. 11 L., Rabiger Str. —  
8. August: Frau Anna Thelma Ruch, Privat-  
manns Gefr. aus Köthel, 54 J. 10 M. 1 L.,  
Hohe Str.; zur Verb. nach Köthel abgef. —  
Max Alfred Gehlb, Dienstknecht aus Lehndorf,  
29 J. 10 M. 20 L.; zur Beerdigung  
nach Lehndorf abgef. — 10. August: Gustav  
Heinrich Martin, Zigarrenmacherim., 63 J.  
5 M. 29 L., Joh.-Vorst. — Der Alma  
Martha Bergner, Wirtshäuserin totgeb.  
Tochter, Hausweg. — 11. August: Anna  
Klara Erdlich, Tischlers R., 11 M.  
11 L., Thümmelfstr. — Joseph Kuglarz,  
Baggerarbeiters R. aus Meuselwitz, 2 J.  
7 M. 10 L., Zeiger Straße.

## II. Nichtamtlicher Teil.

Die zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes im Herzogtum zugelassenen Vereine: „Landesverein vom Roten Kreuz“ und „Agnes-Frauenverein vom Roten Kreuz“ mit den ihnen angegliederten Zweig- und Sondervereinen sind von dem Territorialbelegierten für die Dauer des Kriegssanitätsdienstes zu einem

### Landesausschuß vom Roten Kreuz

vereinigt worden.

Der Vorstand des L. A. N. K. wird gebildet von dem Territorialbelegierten als Vorsitzenden und den Vorsitzenden der beiden genannten Vereine.

## I. Quittung.

Bei der unterzeichneten Anstalt sind bis heute für das

### Rote Kreuz 18142,24 Mark

eingezahlt worden, und zwar:

Se. Hoheit Herzog Ernst II von Sachſ.-Altenburg 1500 *M.*, Ihre Hoheit Frau Herzogin Adelheid 1000 *M.*, S. Hoheit Erbprinz Georg Moritz 100 *M.*, S. Hoheit Prinz Friedrich 100 *M.*, J. Hoheit Prinzessin Charlotte 100 *M.*, J. Hoheit Prinzessin Elisabeth 100 *M.*, Fr. von der Marwitz 295 *M.*, Fr. Oberhofmeisterin von Alvensleben 100 *M.*, Hofdame Fr. von Pawel 100 *M.*, Hoftraiteur Carl Müller 200 *M.*, Geh. Rechnungsrat Opitz 30 *M.*, Direktor Paul Weinzeig, Rostk 150 *M.*, Lehrer K. Ackermann hier 15 *M.*, Kirchenmeister Carl Böhlich jun. hier 20 *M.*, Dr. X. 20 *M.*, Bruno Besser 30 *M.*, Viebes-Werk von A. und G. B. 20 *M.*, Curt Baumbach 100 *M.*, Paul Rathe 100 *M.*, Frau Dehler 20 *M.*, Margarethe Matthes 22 *M.*, Frau Bergmäler 100 *M.*, Landgerichtsrat Dr. Herbst 3000 *M.*, Hoflieferant Gründler 7 *M.*, Geh. Justizrat Reichardt 50 *M.*, Ida Engelmann 10 *M.*, S. 20 *M.*, G. K. 5 *M.*, Th. S. 10 *M.*, F. Köhler, Pfarrer em. 100 *M.*, Robert Mälzer, Rostk 20 *M.*, Oskar Mälzer, Rostk 10 *M.*, Marie Engelmann 50 *M.*, Frau Johanna Frommer 20 *M.*, Vogel, Kassenvorst. a. D. 5 *M.*, Frau Str. 6 *M.*, Bruno Wagner 20 *M.*, Amtsgerichtsrat Bergter 10 *M.*, Dr. F. Baumann, Rostk 500 *M.*, Franz Zehsche, Kauerndorf 6 *M.*, Prof. Dr. G. Fr. 20 *M.*, G. Prager 10 *M.*, Margarete Steidel 50 *M.*, Abteilung Altenburg des Verbandes Sächſ. Mittlerer Eisen-Beamten 30 *M.*, Anna verw. Hauke 15 *M.*, A. Kratzsch 6 *M.*, Dr. Mr. 10 *M.*, Schnabel 1 *M.*, Frau Schmidt 1 *M.*, Gen.-Superintendent D. Lohoff 100 *M.*, Elise Döhler 5 *M.*, Grasmay 100 *M.*, Sonnabends-Regellklub „Unter uns“ Concordia 50 *M.*, Altenburger Kraftfahrer-Verein (E. B.) 25 *M.*, Frau verw. Geheintat Meißner 50 *M.*, Landrichterrat a. D. Geßner 20 *M.*, Vinus Graichen, Rentier 20 *M.*, Rechtsanwalt Dr. Beltzsch 200 *M.*, Zahnarzt Dr. Köhler 100 *M.*, Gesangverein Nobitz u. U. 25 *M.*, Geschwister Eilfeldt 5 *M.*, Finanzkontrollleur Sebastian 10 *M.*, Landgerichtspräsident Goepel 100 *M.*, Oberzollinspektor Schmidt 10 *M.*, Max Härtel, Kaufmann 20 *M.*, Dr. med. Müller 30 *M.*, Oberlehrer W. Schneider 10 *M.*, Hedwig Pittschel 300 *M.*, Frau Hermine verw. Goepel 50 *M.*, C. Jungmann 20 *M.*, Albin Mälzer 25 *M.*, Frau Staatsminister von Hellsdorf auf Drackendorf 1000 *M.*, Frau Hauptmann Julius 1000 *M.*, Frau Fortmeister Wagner 20 *M.*, F. Pohle 30 *M.*, Finanzkontrollleur Bekold 20 *M.*, Frau Bethmann 2 *M.*, Heinrich Gutbier sen. 100 *M.*, Fr. Helene Gutbier 50 *M.*, Frau Kurt Müller 100 *M.*, Fr. Ehardt 10 *M.*, Frau Präsident Lorenz 20 *M.*, Fr. Margarete Lorenz 10 *M.*, Fr. Marie Lorenz 10 *M.*, Linker Stammtisch am Sonntag im Schwarzen Bär 62 *M.*, Fr. v. G. 50 *M.*, Hoflieferant Otto Schöne 100 *M.*, Fr. Pauline Anders, Johannisstr. 1, 30 *M.*, Paul Hoffmann 50 *M.*, Fr. J. Hempel 10 *M.*, v. Hardenberg 50 *M.*, Lehrer Brumme, Ronneburg 40 *M.*, Frau Vertha Müller 20 *M.*, Fr. Stiehler 5 *M.*, Frau Schlr. 20 *M.*, Frau C. Streit und Tochter 15 *M.*, Robert Freyer 3 *M.*, Ver. Straß. Spielkartenfabriken A.-G. Alt. Altenburg vorm. Schneider & Co. 300 *M.*, Frau Musikmeister Bächner 10 *M.*, Joachim Bächner 2 *M.*, B. Meyner 5 *M.*, Hofkammerat Dr. Albrecht 100 *M.*, S. R. 20 *M.*, aus Paitzdorf durch P. Hühn 30 *M.*, Otto Ronneberger 10 *M.*, Otto Homfeld 50 *M.*, Rektor a 10 *M.*, Frau Parier Schwabe 10 *M.*, R. Schultes 10 *M.*, Ferd. Dörner 10 *M.*, Helm. S. 10 *M.*, F. Zehsche 100 *M.*, G. Zehsche 100 *M.*, R. Zehsche 100 *M.*, Herr Geh. Rat Prier 20 *M.*, Frau D. Saupé 6 *M.*, Friedl. Magdalenenstift 300 *M.*, Montags-Regellklub „Preuß. Hof“ 100 *M.*, Fräulein Marie Kempt 10 *M.*, Fräulein Bethmann, Altenburg 20 *M.*, Gott verleihe uns Sieg 5 *M.*, Bandvorstand Wittcher 200 *M.*, M. Gremie 50 *M.*, Pauline verw. Mälzer 4 *M.*, A. Schubart 10 *M.*, Staffklub „Niede Frohstinn“ M.-L.-B. 20 *M.*

Von Frau Postdirektor Butow übergebene 3 Sammelbüchsen Nr. III 115.75 *M.*, Nr. IV 43.10 *M.*, Nr. V 58.98 *M.*

Von dem Ermittlungskomitee auf dem Bahnhofe abgelieferte Sammelbüchsen BI 38.53 *M.*, BII 36.29 *M.*, BIII 49.88 *M.*, BIV 37.68 *M.*, BV 38.88 *M.* und ein Kasten BVI 3.65 *M.*

Von Herrn Geh. Regierungsrat Landrat Schenk hier: Hausbesitzer-Verein 1000 *M.*, Arbeiter-Bildungs-Verein 100 *M.*, Bernh. Krefse, Kaufmann 50 *M.*, Stammtisch Stadt Gera 50 *M.*, gesammelt am 7. August auf dem Bahnhofe 4.50 *M.*, Lehrer B. May, Krefse, gesammelt in der Gemeinde Krefse, 70 *M.*, Helene Müller, Rosa Bahn, Hermann Hildebrand, hier 10 *M.*, Sch. 100 *M.*, Hildegard Lotzsch, Rittergut Weißbach, 100 *M.*, Unbekannt 2 *M.*, Frau Postdirektor Butow 3 *M.*, Dr. Enag 5 *M.*, Fr. Toni Schnabel 2 *M.*, Reinhold Jung, Rentner 5 *M.*, Staffklub „Möhr“ 10 *M.*, Köllner, Aktuar, 50 *M.*

Altenburg, den 12. August 1914.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Lingke & Co.

## Aufruf

### an die Mitglieder des Deutschen Flotten-Vereins!

Die schicksalsschwere Stunde, auf die der Deutsche Flotten-Verein immer wieder bei seiner Mitarbeit an der Vervollständigung unserer Seerüstung hingewiesen hat, sie ist nun angebrochen. Was seit Jahren wie ein drohendes Gewitter am politischen Himmel stand, die Vereinigung unserer östlichen und westlichen Nachbarn zur Niederwerfung des deutschen Volkes und seiner Freunde, es ist zur Tatsache geworden, und wir gehen Zeiten entgegen, die in der Weltgeschichte wohl ihresgleichen noch nicht gesehen haben.

Gut und Blut auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, war das deutsche Volk in allen schweren Zeiten, die es in der Vergangenheit zu durchleben hatte, stets bereit. So auch heute. Das Volk in Waffen eilt zu den Grenzen gegen Feinde, deren gewaltige Zahl und gut vorbereitete Ausrüstung einen schweren Kampf voraussehen lassen.

Die Zurückgebliebenen aber, denen es nicht vergönnt ist, mit der Waffe in der Hand den heimischen Herd zu verteidigen, Mann und Frau, kennen in diesen Tagen nur den heißen Wunsch, auch ihrerseits nach Kräften dem Vaterlande zu dienen.

Der Deutsche Flotten-Verein darf dabei nicht fehlen. Er beabsichtigt daher, im Verein mit dem Hauptverbande Deutscher Flottenvereine im Auslande, dem Flottenbund Deutscher Frauen und dem Verein Deutscher Seemannshäuser Vorkehrungen zur Pflege der Rekonvaleszenten der Marine zu treffen, um die Kriegsflagarette möglichst bald zu entlasten. Entsprechend dem Beschlusse des Gesamtvorstandes ist bereits die Einrichtung je eines solchen Hauses in Bremen erfolgt und in Kiel im Gange. Das Hauptgebäude und die beiden unmittelbar anschließenden Einzelhäuser des in Geckenförde im Bau befindlichen Altersheims sollen, wenn die Verhältnisse es irgend zulassen, mit tunlichster Beschleunigung fertiggestellt und demselben Zweck übergeben werden. Weitere ähnliche Maßnahmen sind in Aussicht genommen, um anderen dringenden Bedürfnissen der Flotte zu Hilfe zu kommen.

Dazu bedarf es aber großer Mittel. Das Präsidium bittet daher alle Mitglieder des Flotten-Vereins herzlich, nach Kräften zu dem beabsichtigten Hilfswerke beizutreten.

An die Landes-, Kreis- und Ortsverbände aber ergeht die Bitte, ihr in Friedenszeiten für Notfälle angesammeltes Vereinsvermögen dem genannten Zwecke ganz oder teilweise zuzuführen. Besser kann es nicht Verwendung finden.

Mitglieder des Deutschen Flotten-Vereins! Wir wenden uns an Eure Opferwilligkeit, die schon so glänzende Proben bestanden hat! Gebt, und gebt reichlich für die kämpfenden und blutenden Söhne des Vaterlandes!

Im Namen des Präsidiums

Der Präsident:

von Koefer, Großadmiral.

Spenden nehmen die Allgemeine Deutsche Creditanstalt und die Vorstände der Ortsgruppen sowie die Vertrauensmänner des Deutschen Flotten-Vereins, in der Stadt Altenburg außerdem die Geschäftsführer Hofbuchhändler L. Tittel, Bei der Brüdertische 8, und Regierungsrat Dr. Schneider, Lindenaustraße 24, entgegen.

Der Landesauschuß für Sachsen-Altenburg.

v. Scheller-Steinwark.

## Altenburger, zahlt regelmäßig zu der Groschensammlung!

Zur Förderung unserer Liebeswerke rufen wir hiermit die

## Groschensammlung,

die sich bereits während des Krieges 1870/71 hier sehr gut bewährt hat, wieder ins Leben. Die Groschensammlung soll in der Weise durchgeführt werden, daß besonders beauftragte Damen oder Herren mit Sammelbüchsen, die die Aufschrift tragen: „Spendet unseren tapferen Kriegern und ihren Angehörigen!“ einmal allwöchentlich in den ihnen überwiesenen Häusern einsammeln.

Wie während des Krieges 1870/71, so wird auch jetzt aus Zweckmäßigkeitsgründen

### der Sonnabend

als wöchentlicher Einsammlungstag einheitlich festgesetzt.

Die Einsender sind mit Armbinde der Liebeswerke und einem besonderen von uns ausgestellten Ausweise versehen; sie haben auf Verlangen diesen Ausweis vorzuzeigen.

Die Groschensammlung hat im Kriegsjahre 1870/71 lebhaftesten Beifall und regste Beteiligung aller Kreise unserer Bürgerschaft gefunden. Wir hoffen das gleiche auch für die jetzige Sammlung.

Der engere Arbeitsauschuß.

Tell.

Die Thüringische Landesversicherungsanstalt hat zur Unterstützung der Kriegskrankenpflege in Thüringen als erste Rate 10 000 M bewilligt, die auf die einzelnen Landesverbände vom Roten Kreuz nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl in runden Summen verteilt werden. Sie hat ferner der Abtheilung V des Landesverbandes Weimar gegenüber sich bereit erklärt, lungentrannten Angehörigen des Heeres Aufnahme in der Sophienheilstätte gegen einen nur einen geringen Teil der Selbstkosten deckenden Verpflegungssatz zu gewähren, und beabsichtigt ferner, auch ihre beiden Genesungsheime in Klosterlausnig und Egelbach wenigstens zum Teil für die Pflege kranker oder verwundeter Krieger nutzbar zu machen.

## Heinicke & Erler,

Kornmarkt 8

empfehlen

Korbwaren und Rohrmöbel eigener Fabrikation.

Reisekörbe, Japankoffer, Tragkörbe, Waschkörbe, Kinderschlafkörbe und Stubenwagen. Grosse Auswahl in Luxus- und Dekorationskörben. Fussabstreichern, Bürsten, Besen u. Sellaaren. Fabrik-Niederlage f. Kinder-, Sport- u. Puppenwagen.

Nebst Beilage.

# Beilage zu Nr. 95 des Amts- und Nachrichtenblattes.

Sonnabend, den 15. August 1914.

## Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Lingke & Co.

Fernsprecher 1036 u. 1158

**Altenburg.**

Johannisstrasse 38

Zweigstelle: Schmölln.

Hauptanstalt: LEIPZIG.

Zweigstelle: Meuselwitz.

Vom Königl. Sächs. Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 B. G. B. ermächtigt.

Kapital: 110 000 000 Mark.

Reserven: ca. 47 000 000 Mark.

### Annahme von Geldern auf Einlagebuch mit täglicher Verfügung

sowie

mit Kündigungsfristen zu günstigsten Zinssätzen.

Provisionsfreie Scheckkonten.

**Contocorrentverkehr.**

### Feuer- und diebessichere Stahlkammer

mit auf beliebige Zeit vermietbaren **Schrankschließern** verschiedener Grösse (M. 3.— bis M. 50.— p. a.) zur Aufnahme von Wertpapieren, Dokumenten, Schmuckgegenständen usw.

**An- und Verkauf, sowie Beleihung von Wertpapieren.**

Spesenfreie Vermittelung von Zeichnungen auf Anlagewerte.

# DÜRR & Co.

Altenburg, Markt 8

**Bankgeschäft**

Chemnitz, Bretgasse 15

Vermittlung sämtlicher das Bankfach betreffenden Geschäfte.

Haupt-Vertretung der Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Vertretung des Norddeutschen Lloyd, Bremen.

## Creditverein zu Altenburg,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Unsere **Zinssätze** für **Einlagen betragen vom 11. August 1914**

**für Mitglieder:**

- 4%** ohne Kündigung und auf Check-Conto,
- 4 $\frac{1}{2}$ %** mit **3monatiger Kündigung,**
- 5%** mit **6monatiger Kündigung;**

**für Nichtmitglieder:**

- 3 $\frac{1}{2}$ %** ohne Kündigung und auf Check-Conto,
- 4%** mit **3monatiger Kündigung,**
- 4 $\frac{1}{2}$ %** mit **6monatiger Kündigung.**

Diese Zinsveränderung tritt auch für alle auf Kündigung eingezahlten Beträge sofort in Kraft.

**Der Vorstand.**

### Dampfmaschinen, Benzin- u. Gasmotoren, Luftkompressoren,

Speisewasser-Vorwärmer, Abdampfentöler, Kugelmühlen, Transmissionen.  
Feuerungsrostteile, Bauguss, Säulen, Kanal- und Grubenabdeckungen.

**Balduin Bechstein,**

Maschinenfabrik und  
Eisengiesserei,

**Altenburg, S.-A.**

# DRESDNER BANK

Geschäftsstelle Altenburg, S.-A.

Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London

Altenburg — Altona — Augsburg — Bautzen — Beuthen O.-S.  
Bremen — Breslau — Bückeburg — Bunzlau — Cassel  
Chemnitz — Detmold — Emden — Frankfurt a. O. — Freiburg i. Br.  
Fulda — Fürth — Gleiwitz — Görlitz — Göttingen — Greiz  
Hannover — Harburg — Heidelberg — Heilbronn — Kattowitz  
Königshütte O.-S. — Leer — Liegnitz — Lübeck — Mannheim  
Meissen — München — Nürnberg — Plauen i. V. — Stettin  
Stuttgart — Tarnowitz — Ulm — Wiesbaden — Zittau — Zwickau i. S.

**Aktien-Kapital und Reserven Mk. 261 Millionen**

Telegramm-Adresse: DRESD BANK — Fernspr.: 1780 u. 1810  
Reichsbank-Giro-Conto — Postscheck-Conto-Leipzig: 15 500

**Annahme von Geldern zur Verzinsung**  
::: für längere oder kürzere Zeit. :::

**Contocorrent- und Scheck-Verkehr.**

In unserer feuer- und diebessicheren

## Stahlkammer

vermieten wir Schrankfächer in verschiedenen Grössen (Mk. 3.— bis  
Mk. 50.— Jahresmiete) auch für kürzere Zeit.

An- und Verkauf in- und ausländischer Wertpapiere an allen  
Börsen des In- und Auslandes.

Gewährung von Vorschüssen auf börsengängige Wertpapiere.

Bringe mein

# Wasch- u. Plättgeschäft

in empfehlende Erinnerung.

**Spezialität feiner Herren- und Damenwäsche.**  
**Martha Rothe, Leichstraße 21.**

## Beförderung von Lebensmitteln als Expreßgut mit der Eisenbahn.

Wie uns die Kgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen mitteilt, können im Sächsischen Binnenverkehr Lebensmittelsendungen als Expreßgut zur Beförderung mit Militär-Vozalügen aufgegeben werden, vorausgesetzt, daß es sich um kleinere, leicht zu verladende Stücke handelt. Da jedoch durch diese Sendungen der Militärverkehr in keiner Weise beeinträchtigt werden darf, können sie den Militär-Vozalügen nur insoweit mitgegeben werden, als dazu nach Unterbringung aller Militärüter und aller Privatgüter für die Militärverwaltung im Zugführerwagen noch Platz ist. Auch dürfen durch die Verladung keine Zugverpätungen entstehen. Eine Gewähr für pünktliche Beförderung kann unter diesen Umständen die Eisenbahnverwaltung allerdings nicht übernehmen.

## Geschäftszeit u. Sitz verschiedener Institute.

**Herzogliche Landesbank** (Burgstraße 19).  
Expeditionszeit: Jeden Wochentag von 9—12 Uhr.

Die **städtische Sparkasse** befindet sich Friedrichstraße 2 und expeditiert an jedem Wochentag von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr.

Die **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Singte & Co.** (Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig) befindet sich Johannisstraße 38, Ecke Webermarkt. Kassenstunden Montag bis Freitag 9—1 Uhr, nachm. 3—6 Uhr Sonntagabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die Geschäftsräume des **Creditvereins zu Altenburg**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, **Sinter der Wage 1 I**, sind Montag bis Freitag vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr, Sonntagabends von 9—2 Uhr geöffnet.

Die **Altenburger Sparkasse** befindet sich Johannisstraße 7, parterre, und ist geöffnet Montags bis Freitags vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr, Sonntagabends nur vormittags 9—1 Uhr für Einleitungen, Ründigungen und Rückzahlungen. — Anträge auf Bewilligung von Hypothekendarlehen sind an Reichsamwalt Justizrat **Hase** zu richten, Gesuche um Lombard-Darlehen bei der Hauptkasse (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Singte & Co.) anzubringen.

Die **Dresdner Bank**, Geschäftsstelle Altenburg, befindet sich Markt Nr. 10 (Alte Post). Fernsprecher 1780 und 1810. Kassenstunden: Montag—Freitag 9—1 nachm. 3—6 Uhr. Sonntagabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die **Schalter des Hauptpostamtes** (Josephsplatz) sind geöffnet Werktags von früh 7 (im Winter von 8) bis 8 Uhr abends und die **Schalter des Postamtes 2** (Bahnhof) sind werktags von früh 7 (im Winter von 8) bis 12<sup>1/2</sup> Uhr vormittags und von 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends geöffnet, mit Ausnahme der Paketannahmeschalter, die bei beiden Postämtern bereits um 7<sup>1/2</sup> Uhr abends geschlossen werden. An Sonn- und Feiertagen findet Schalterdienst statt beim Postamt 1 (Josephsplatz) von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 1 Uhr mittags, beim Postamt 2 (Bahnhof) nur von 8 bis 9 Uhr vormittags. Beim Postamt 1 ist jedoch Sonntags ein Schalter auch von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 7 Uhr nachmittags und Werktags von 8 bis 9 Uhr abends zur Annahme von Telegrammen und zum Verkauf von Postkarten und von Freimarken zu 3, 5 und 10 Pf. geöffnet.

# An die deutschen Brüder im Ausland!

Das deutsche Volk im Bismarckreiche und in der alten Ostmark an der Donau führt einen Kampf um Sein oder Nichtsein. Schalter an Schalter wird es ihn mannhafte bestehen, treu verbunden in Not und Tod.

Doch draußen leben und arbeiten Millionen unseres Blutes, — in der neuen Welt, im schwarzen Erdteil, in Asien, im fernen Australien. Die meisten sind seit langen Jahren treue Bürger fremder Staaten geworden. Aber ihre heiße Liebe zum alten Heimatlande, zu ihrer Muttersprache und zu deutscher Art haben sie treu bewahrt. Deutschlands Ehre ist ihre Ehre geblieben, seine Not empfinden sie wie ihre eigene Not.

Ihnen gilt über die weite Erde hin unser

## Aufruf:

— Unter dem Protektorat Kaiserl. u. Kgl. Hoheit der Frau Kronprinzessin. —

Zum ersten Male seit seiner Geburtsstunde auf Frankreichs Schlachtfeldern mußte das Deutsche Reich das Schwert ziehen zu gerechter Abwehr. Der Kampf wird Dasein und Zukunft des Deutschen Reiches entscheiden. Im Vertrauen auf Gott und ihr gutes Recht ziehen Deutschlands Stämme brüderlich geeint in den Krieg, um dessen Verhütung ihr Kaiser bis zur letzten Stunde aufrichtig und opferwillig bemüht war.

Nicht Bunde treue allein ist es, die dem deutschen Volke die Waffe in die Hand zwingt.

Es gilt, den heiligen Boden des alten deutschen Vaterlandes, es gilt, die unschätzbaren Güter deutscher Kultur zu verteidigen gegen die Vormacht des Slaventums, die in unnatürlichem Bunde mit Frankreich und England die deutsche Welt im Herzen Europas zertrümmern möchte.

In diesem **Schicksalskampfe** werdet Ihr Deutschen im Auslande nicht tatlos beiseite stehen wollen.

So rufen wir Euch auf zu einer Volksammlung der Deutschen im Auslande **für die kämpfenden Söhne unseres Volkes.**

Jede **Gabe** sei ein Bekenntnis der **Liebe und Treue** zu Euren angestammten Volke, jede **Spende** ein **Zeichen der Dankbarkeit für das Reich**, das uns allen ermöglicht hat, uns in der Fremde stolz als Deutsche zu bekennen, jedes **Opfer der Ausdrück Eures eisernen Willens**, die unschätzbaren Werte deutschen Volkstums und deutscher Kultur im Volkskampfe gegen das Slaventum schützen zu helfen.

Eine Sonderammlung des Deutschtums im Ausland soll es sein, damit aller Welt und Euren in im Kampfe stehenden Brüdern kund werde, daß wir Deutschen auf dem ganzen Erdenrund in dieser gewaltigen Zeit uns fühlen als

**ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen noch Gefahr!**

Für diese Sammlung, ihre Verwaltung und Verwendung werden wir unsere ganze Kraft einsetzen.

## Verein für das Deutschtum im Ausland G. V.

Dr. von Hentig, Staatsminister z. D.

Vorsitzender.

Recke, Konter-Admiral z. D.,

1. stellv. Vorsitzender.

Dr. Groscurth, Prof.,

2. stellv. Vorsitzender.

v. Bendemann, Admiral, Blumenau, Bergwerksdirektor, Bügenstein, Geh. Kommerzienrat, Graf Dönhoff-Friedrichstein, Kammerherr Sr. Maj. d. Kaisers und Königs, Marc Fuchs, Generaldirektor, Freiherr von Gayl, General der Infanterie, stellv. Vorsitzender der Kolonialgesellschaft, M. d. G., Freiherr von der Goltz, Generalfeldmarschall, Dr. Goeniger, Univ.-Prof., Dr. Höpff, Univ.-Prof., Dr. Irmer, Wirkl. Legationsrat, M. d. A., Dr. Kaylor, Geh. Ob.-Konfiskatorialrat, Korodi, Bzg.-Direktor, Dr. P. Siepmann, M. d. A., Mandt, Geh. Reg.-Rat und Kapitän z. S., Dr. Matthias, Geh. Ober-Reg.-Rat, Raschdau, Kaiserl. Gejandter z. D., Dr.-Ing. Wilhelm von Siemens, Geh. Reg.-Rat, Dr. Schwab, Prof., Dr. Speier, Prof., von Tiedemann-Seehelm, Major, Vorsitzender des Deutschen Ostmarkenvereins, von Trezkow, Landrat a. D., Urbig, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Dr. Voigts, Wirkl. Geh. Rat, Präsident des Cv. Overtkirchenrats, Wattenbach, Frau Geh. Reg.-Rat, Weck, Rechtsanwalt.

Geldspenden nehmen entgegen sämtliche Geschäftsstellen folgender Banken:

Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Nationalbank für Deutschland, Commerz- und Discontobank, Mitteldeutsche Kreditbank, Preussische Pfandbriefbank, Deutsch-Niatische Bank, Brasilianische Bank für Deutschland, Bank für Chile und Deutschland, Deutsche Orientbank, Deutsche Überseeische Bank, S. Weichröder, Raehmel und Voellert, Norddeutsche Bank.

Die **Telegraphenbetriebsstelle** im Reichspostgebäude am Josephsplatz hält ununterbrochenen Dienst ab. Telegramme werden angenommen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends (Sonntags nur bis 7 Uhr) bei der Telegr.-Annahme der Schalterstellen; von 9 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags im Abfertigungszimmer. Anmeldung durch die links neben dem Turmeingange angebrachte Klingel. Die **Telegraphenstelle** bei dem Postamt 2 im Bahnhofsgebäude hat ununterbrochenen Dienst. Telegrammannahme findet während der Schalterstunden am Schalterfenster,

außerhalb der Schalterstunden nach einem Klingelzeichen vom Bahnhof aus statt. Die Klingel befindet sich rechts neben der Eingangstür.

Das **Fernsprechamt** hält ununterbrochenen Dienst ab. Die öffentliche Fernsprechstelle (im Postkammergebäude, Turmeingang Wallstraße) ist an Werk- und Feiertagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, diejenige beim Zweigpostamt am Bahnhof während der Schalterdienststunden für das Publikum geöffnet. Für den Unfall-medienbedienstet beim Postamt 1 am Josephsplatz ununterbrochene Dienstbereitschaft.

Beim **Herzoglichen Staudesamt** (Friedrichstraße 2) wird an jedem Wochentage vormittags von 9—11 Uhr expediert. Geburten sind innerhalb einer Woche, Sterbefälle dagegen spätestens am nächstfolgenden Wochentage (an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags) anzugeben. Anmeldungen von Totgeburten müssen spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. Aufgebote sind an Wochentagen vormittags zwischen 9—11/12 Uhr anzubringen.

# Sonderausgabe

des

## Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Amts- und Nachrichtenblatts.

Montag, den 17. August 1914.

### Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist in Verfolg des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. 2. 1888 (§ 25) die Aufbietung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

Es wird dementsprechend angeordnet:

#### A. für den Landsturm I. Aufgebots:

Die nicht militärpflichtigen Personen, welche bei der Aushebung dem Landsturm I. Aufgebots zugeteilt worden sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich nach näherer Anweisung ihrer Ortsbehörde bis zum **18. August 1914** zur Landsturmrolle anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht binnen 3 Tagen nach dem im 1. Absätze dieses Aufrufes gesetzten Termin bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Die ungeübten Ersatzreservisten, welche nach vollendeter Ersatzreservepflicht zum Landsturm I. Aufgebots übergetreten sind, haben sich bei ihrer **Ortsbehörde** zur Stammrolle anzumelden. Dies gilt für die Jahresklassen 1896 bis 1901.

#### Ausnahmen:

Die militärpflichtigen und die noch nicht 20 Jahre alten Personen sind von diesem Aufruf nicht betroffen. Ihre Aufhebung erfolgt im Wege des gewöhnlichen Ersatzgeschäftes.

Die im Auslande befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Personen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich sobald als möglich zur Landsturmrolle anzumelden.

#### B. für den Landsturm II. Aufgebots:

a) Bei dem Bezirks-Kommando, zu dem der Wohnort gehört, haben sich binnen 48 Stunden mündlich oder schriftlich unter Vorlage etwa vorhandener Militärpapiere alle Personen nachbenannter Art zu melden, sofern sie nicht bereits im Heere verwendet werden:

Landsturmpflichtige ehemalige Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Militärbeamte des Friedens- und Beurlaubten-Standes des Heeres und der Marine.

Nicht mehr landsturmpflichtige, aber zur Verwendung im Landsturm freiwillig bereite Personen gleicher Art.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, welche mindestens 8 Jahre gedient haben und nicht mehr landsturmpflichtig, aber zur Verwendung in Offiziersstellen freiwillig bereit sind.

b) Die ausgebildeten Mannschaften des Landsturmes II. Aufgebots haben sich mit ihren Militärpapieren bei dem Bezirks-Kommando, zu dem der Wohnort gehört, in nachstehender Weise zu melden:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Feldartillerie** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 17. August vorm. 10 Uhr,
2. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Fußartillerie** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 17. August mittags 12 Uhr,
3. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Pioniere** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 17. August nachm. 3 Uhr,
4. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Infanterie** einschl. Garde der Jahrgänge **1894** und **1895** (und jüngere Jahrgänge, jedoch nur Leute, die vor 1876 geboren sind) am 18. August vorm. 10 Uhr,
5. Sämtliche **Tierärzte, Fahnen- und Beschlagschmiede** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 18. August vorm. 9 Uhr,
6. Sämtliche gebienten **Krankenwärter** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 18. August vorm. 11 Uhr,
7. Sämtliche Oberjäger und Mannschaften der **Jäger** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 18. August bis nachm. 3 Uhr,
8. Sämtliche **Sanitäts-**Unteroffiziere und Mannschaften einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 19. August vorm. 9 Uhr,
9. Sämtliche **Waffenmeistergehilfen** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 19. August mittags 12 Uhr,
10. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Masch.-Gew.-Truppen** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 20. August vorm. 9 Uhr,
11. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Kavallerie** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 20. August mittags 12 Uhr,
12. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Infanterie** einschl. Garde der Jahrgänge **1893** und **1892** am 20. August bis nachm. 3 Uhr,
13. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des **Trains** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 21. August vorm. 9 Uhr,
14. Sämtliche **Militärbäcker** einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 21. August vorm. 9 Uhr,
15. Sämtliche **Oekonomie-Handwerker** (Schneider, Schuhmacher und Sattler) einschl. Garde der Jahrgänge 1895—1890 am 21. August mittags 12 Uhr,
16. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Infanterie** einschl. Garde der Jahrgänge **1891** und **1890** am 21. August bis nachm. 3 Uhr,
17. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der **Marine** der Jahrgänge 1895—1890 am 22. August mittags 12 Uhr,

**in der Privatkaferne, Fabrikstraße, Gexzierhaus.**

Als erster Landsturmtag ist der 15. Mobilmachungstag (16. August 1914) festgesetzt worden.

Auf Grund des Artikels II § 26 des Gesetzes vom 11. 2. 1888 sind von jetzt ab die Landsturmpflichtigen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Erstrafordnung unterworfen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a bezw. b bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (Militärstrafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Diejenigen Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots, die nicht alsbald zur Einstellung gelangen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie keine Veranlassung haben, ihre Stellung oder ihren Beruf anzugeben. Ebenso wenig brauchen diesen Leuten beim Suchen einer Stelle unnötige Schwierigkeiten gemacht zu werden. Es handelt sich für diese Mannschaften zunächst nur darum, daß sie sich zur Landsturmrolle bei den Ortsbehörden (I. Aufgebot) oder beim **Bezirks-Kommando** (II. Aufgebot) melden.

Leute, die am 2. August 1914 das 45. Lebensjahr vollendet hatten, sind nicht mehr meldepflichtig.

Altenburg, den 16. August 1914.

**Königliches Bezirks-Kommando.**

# Bekanntmachung.

Trotz des Hinweises durch Fettdruck im Schlußsaze der diesj. Bekanntmachung vom 16. d. Mts., Aufruf des Landsturmes betr., gelangen noch fortwährend in bezug hierauf Anfragen an das Bezirkskommando, welche den diesseitigen ohnehin umfangreichen Geschäftsbetrieb unnötig vermehren. Dieser Schlußsaz lautet: „Diejenigen Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots, die nicht alsbald zur Einstellung gelangen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie keine Veranlassung haben, ihre Stellung oder ihren Beruf aufzugeben. Ebenjowenig brauchen diesen Leuten beim Suchen einer Stelle unnötige Schwierigkeiten gemacht zu werden. Es handelt sich für diese Mannschaften zunächst nur darum, daß sie sich zur Landsturmrolle melden, und zwar:

**I. Aufgebot bei den Ortsbehörden,**

**II. Aufgebot beim Bezirkskommando.**

Ferner wird erläuternd bemerkt:

Der 16. Mobilmachungstag	ist der 17. August 1914	= 2. Landsturm-Tag,
" 17.	" " 18.	" 1914 = 3. "
" 18.	" " 19.	" 1914 = 4. "
" 19.	" " 20.	" 1914 = 5. "
" 20.	" " 21.	" 1914 = 6. "
" 21.	" " 22.	" 1914 = 7. "
	usw.	"

Altensburg, den 16. August 1914.

**Königliches Bezirkskommando.**

## Landsturm-Aufruf.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 15. August 1914 ist

a) **der Landsturm I. Aufgebots** und

b) **der ausgebildete Landsturm II. Aufgebots**

aufgerufen worden.

Die militärpflichtigen Personen, die bei der Aushebung dem Landsturm I. Aufgebots zugeteilt oder zu ihm aus der Ersatz-Reserve übergetreten sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 18. August 1914 während der Geschäftszeit von vormittags 7 bis 1 Uhr und nachmittags 3 bis 7 Uhr im Rathause, II. Geschöß, zur Landsturmrolle anzumelden, und zwar:

die in den Jahren 1889 bis 1894 Geborenen  
heute, Sonntag, den 16. August 1914,

die in den Jahren 1883 bis 1888 Geborenen  
Montag, den 17. August 1914, und

die in den Jahren 1876 bis 1882 Geborenen  
Dienstag, den 18. August 1914.

Die Militärpapiere sind dabei vorzulegen.

Die ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots haben sich zu den in der Bekanntmachung des königlichen Bezirkskommandos angegebenen Zeitpunkten unter Vorlegung der Militärpapiere bei dieser Behörde anzumelden.

Altensburg, 16. August 1914.

**Der Stadtrat.**  
Tell.

## Zurückstellung vom Waffendienste.

Anträge auf Zurückstellung vom Waffendienste sind für die **Stadt Altenburg** beim Stadtrate (II. Geschöß, Zimmer 14) **schriftlich unter eingehender Begründung** einzureichen.

Die Zurückstellungen werden auf das **Notwendigste** beschränkt.

Sie müssen durch **staatliche Interessen** bedingt sein und erfolgen stets als **Zurückstellung auf bestimmte Zeit**.

In erster Linie werden die **Unternehmen** berücksichtigt, die für **Armee und Marine** liefern, insbesondere die **Waffen-, Munitions-, Luftfahrt- und Kraftwagen-Firmen**. Diese Unternehmen haben ihren Anträgen entsprechende beglaubigte **Bescheinigungen** beizufügen.

Ferner werden einzelne Angestellte in industriellen Betrieben zurückgestellt, deren Dienste zur **Fortführung des Betriebes unentbehrlich sind, sofern sie nicht Offiziere oder Unteroffiziere** sind oder aus anderen militärischen Gründen gebraucht werden.

Vorschnitter und leitende Güterbeamte, die letzteren nur, wenn sie dem Landsturm angehören, können zurückgestellt werden. Befreiungsgehalte für **bereits eingestellte Mannschaften** sind nur im **äußersten Notfalle** zulässig.

**Ungehörige der Reserve werden nicht befreit.**

Angehörige der **Landwehr I** werden im allgemeinen nur auf zunächst **höchstens 4 Wochen** zurückgestellt, die der **Landwehr II, des Landsturms und der Ersatzreserve** werden zunächst bis **höchstens 6 Wochen** zurückgestellt.

Altenburg, am 15. August 1914.

Der Stadtrat.

## Landsturm.

(Auszug aus der allgemeinen Bekanntmachung.)

Bei der zuständigen **Ortsbehörde** haben sich bis spätestens

**Dienstag, den 18. August 1914**, zu melden: alle nicht militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen, die **das 20. Lebensjahr** überschritten haben. Dazu gehören auch alle ungeübten Ersatzreservisten, die den Jahrgängen 1896 bis 1901 angehören.

Beim **Bezirkskommando** (Exerzierhaus der Privatkaserne, gegenüber dem Bahnhof) haben sich zu melden:

**am Dienstag, den 18. August 1914, vorm. 9 Uhr:** Sämtliche Tierärzte, Fahren- und Beschlagschmiede einschließlich Garde der Jahrgänge 1890—1895,

**am Dienstag, den 18. August 1914, vorm. 10 Uhr:** Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie einschließlich Garde der Jahrgänge 1894 und 1895,

**am Dienstag, den 18. August 1914, vorm. 11 Uhr:** Sämtliche gebienten Krankenwärter einschließlich Garde der Jahrgänge 1890—1895,

**am Dienstag, den 18. August 1914, bis nachm. 3 Uhr:** Sämtliche Oberjäger und Mannschaften der Jäger einschließlich Garde der Jahrgänge 1890—1895.

Alle Mannschaften der obigen Waffengattungen, die ihr **39. Lebensjahr** überschritten haben und **jüngeren Jahrgängen**, als oben aufgeführt, angehören, **melden sich ebenfalls zu gleicher Zeit.**

**Militärpapiere nicht vergessen!**

# Herzogl. Sachsen-Altenburgisches Amts- und Nachrichtenblatt.

Nr. 96.

Dienstag, den 18. August

1914.

## I. Amtlicher Teil.

Durch Verfügung des Herzoglichen Gesamtministeriums ist der Gerichtsassessor Otto **Roloff** dem Herzoglichen Landratsamt **Roda** als Hilfsarbeiter zugewiesen worden.

Der Gerichtsassessor Dr. jur. **Erbe** ist bis auf weiteres dem Herzoglichen Landratsamt in **Konneburg** als verpflichteter Hilfsarbeiter zugewiesen worden.

Der approbierte Arzt Dr. med. **Ernst Wehner** aus **Stepfershausen** hat sich in **Orlamünde** niedergelassen.

### Gesetzes-Nachricht.

Für die Herzoglichen Behörden und die Abonnenten des Reichsgesetzblattes, welche dasselbe durch die Geschäftsstelle d. Bl. beziehen, wird mit der heutigen Nummer ausgegeben die Nummer 59, enthaltend:

Nr. 4465. Bekanntmachung, betreffend Auslandswechsel. Vom 12. August 1914.

Nr. 4466. Bekanntmachung, betreffend die Abtretung und Pfändung der Forderungen an die Kriegskasse aus der Überlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren. Vom 12. August 1914.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Ausführungsverordnung zu dem Reichsgesetz, betreffend **Festsetzung von Höchstpreisen**, vom 10. August d. J. (Amts- und Nachrichtenblatt Nr. 93) weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß nach dem genannten Reichsgesetz, wie sich aus seinem Wortlaute ergibt, auch für den Großhandel und die Produzenten bei vorhandenem Bedürfnis Höchstpreise festgesetzt werden können. Die Großhandelspreise würden am besten den Börsennotierungen für größere Bezirke entsprechend festzusetzen sein.

Da bei uns bereits Klagen darüber eingelaufen sind, daß die Preise für **Schlachtvieh** in unverhältnismäßiger Weise heraufgesetzt worden seien, so machen wir weiter noch darauf aufmerksam, daß Höchstpreise auch für **Schlachtvieh**, das sich im Besitze von Händlern und Züchtern befindet, unter Anwendung der Bestimmungen unserer Ausführungsverordnung von den zuständigen Verwaltungsbehörden festgesetzt werden können.

Altenburg, den 15. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Gesamtministerium.  
In Vertretung: Gerber.

### Bekanntmachung.

betreffend die Ordnung der Mittelschullehrerprüfung in den Thüringischen Staaten,  
vom 8. August 1914.

Mit Genehmigung des Herzoglichen Gesamtministeriums in Abwesenheit und verfassungsmäßiger Vertretung Seiner Hoheit des Herzogs wird die nachstehende Prüfungsordnung hiermit für das Herzogtum Sachsen-Altenburg in Geltung gesetzt. Gleichzeitig werden die in der höchsten Verordnung vom 7. November 1885 (Ges.-Samml. 1885 S. 65 fl.) enthaltenen Bestimmungen über die Mittelschullehrerprüfung aufgehoben.

Altenburg, den 8. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung für Kultusangelegenheiten.  
v. Scheller-Steinwarth.

### Ordnung

der Mittelschullehrerprüfung in den Thüringischen Staaten

vom 18. Juni 1914.

Die Regierungen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, des Großherzogtums Sachsen, der Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß älterer Linie haben beschlossen, folgende Prüfungsordnung zu erlassen:

## § 1.

Die Mittelschullehrerprüfung in den Thüringischen Staaten soll Volksschullehrern der beteiligten Staaten, welche die zweite Prüfung bestanden haben, Gelegenheit geben, sich über die Fortbildung auszuweisen, die sie zur Verwendung besonders an Mittelschulen, Seminaren und Lyzeen befähigt.

Der Prüfung können sich außerdem Geistliche und solche Kandidaten und Studierende des höheren Lehramts und der Theologie aus den beteiligten Staaten unterziehen, die mit dem Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt die Universität bezogen und ordnungsmäßig mindestens drei Jahre lang dem Studium ihrer Wissenschaft auf der Universität obliegen haben.

## § 2.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die oberste Schulbehörde des Staates, dem der Bewerber durch Anstellung oder mindestens drei Jahre durch Besitz der Staatsangehörigkeit angehört. Die Meldung ist bei ihr — von Lehrern auf dem vorgeschriebenen Dienstwege — mit Angabe der Fächer, in denen die Prüfung abgelegt werden soll, unter Beifügung folgender Schriftstücke einzureichen:

1. eines Lebenslaufs mit genauen Angaben über die Vorbereitung zur Prüfung,
2. von Lehrern: der Zeugnisse über die bestandene erste und zweite Lehrprüfung; von anderen Bewerbern: des Reifezeugnisses und der Nachweise darüber, welche Vorlesungen der Bewerber gehört und an welchen Übungen oder Kurser teilgenommen hat.

Weitere Zeugnisse, insbesondere über Führung und Gesundheit, sind auf Erfordern beizubringen.

Soll die Prüfung im Französischen oder Englischen abgelegt werden, so kann auf die Studiendauer (§ 1 Abs. 2) die auf einer ausländischen Hochschule oder auf einer Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften verbrachte Zeit bis zu zwei Halbjahren angerechnet werden.

## § 3.

Erfolgt die Zulassung zur Prüfung, so wird die Meldung nebst den Anlagen bis zum 15. Juni an die geschäftsführende Regierung übermittelt.

## § 4.

Die geschäftsführende Regierung ernennt den Vorsitzenden der Prüfungskommission, sowie nötigenfalls seinen Stellvertreter, beruft für jede Prüfung die erforderliche Kommission aus Thüringischen Schulmännern und bestimmt, wo die Klausur, die mündliche und die praktische Prüfung abgehalten werden soll.

Bei Übersendung einer Meldung kann die anmeldende Regierung gleichzeitig einen Schulmann ihres Bereichs benennen, den sie, wenn möglich, als Mitglied der Kommission bei der betreffenden Prüfung zugezogen zu sehen wünscht. Ist die Regierung eines Prüflings in der Prüfungskommission nicht vertreten, so kann sie zur Prüfung einen Vertreter entsenden, der aber dann nicht stimmberechtigt ist.

## § 5.

Jeder Prüfling hat sich der Prüfung in Pädagogik und in zwei Unterrichtsfächern zu unterziehen. Betreffs dieser gilt die Beschränkung, daß sie entweder der Gruppe

Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Französisch, Englisch

oder der Gruppe  
Mathematik, Naturlehre (Physik und Chemie), Naturkunde (Botanik, Zoologie, Mineralogie), Erdkunde  
angehören müssen.

Theologen, welche eine der theologischen Prüfungen bestanden haben, legen die Prüfung außer in Methodik des Religionsunterrichts und Pädagogik noch in einem anderen Fach (ausgenommen Religion) ab.

## § 6.

In der Prüfung in Pädagogik soll der Prüfling eingehende Beschäftigung mit der Psychologie in ihrem Zusammenhang mit der Unterrichts- und Erziehungslehre nachweisen und zeigen, daß er innerhalb eines von ihm bezeichneten Abschnitts der neueren Zeit die Geschichte der Pädagogik sowie die Schriften eines bedeutenden Pädagogen genauer kennt.

Prüflinge, welche eine Lehrprüfung nicht abgelegt haben, haben sich auch über die üblicherweise durch den Seminarunterricht übermittelten Kenntnisse in Pädagogik auszuweisen.

## § 7.

Betreffs der übrigen Prüfungsfächer ist zu fordern:

- a) in Religion: allgemeine Bibelfunde und genauere Bekanntschaft mit einigen Hauptchriften des Alten und Neuen Testaments, eingehende Kenntnis des Lebens Jesu. — Kenntnis der Kirchengeschichte (einschließlich der Kirchenliedichtung) und gründliche Beschäftigung mit einem ihrer wichtigsten Abschnitte. — Vertrautheit mit den Einrichtungen der evangelischen Kirche, ihren Lehren und ihren Bekenntnisschriften, besonders dem lutherischen Katechismus, und die Fähigkeit, die Lehrstücke biblisch zu begründen.
- b) im Deutschen: sichere Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik und übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. — Allgemeine Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte, eingehende Beschäftigung mit den beiden letzten Jahrhunderten und einigen Hauptwerken der Literatur, sowie mit der Volks- und Jugendliteratur. — Bekanntschaft mit den Grundzügen der Metrik, Poetik und Stilistik.
- c) in Geschichte: Überblick über die allgemeine Geschichte, genauere Kenntnis der deutschen und thüringischen Geschichte, mit Einschluß der kulturgeschichtlichen Entwicklung bis in die Gegenwart. — Bekanntschaft mit der Verfassung des Reichs und der engeren Heimat. — Kenntnis einiger der bedeutendsten neueren vaterländischen Geschichtswerke und guter volkstümlicher Darstellungen.

- d) in **Erdkunde**: Kenntnis der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde, genauere Kenntnis Deutschlands und seiner Kolonien. — Vertrautheit mit den Lehrmitteln für den erdkundlichen Unterricht und mit einigen wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln. — Übung im Entwerfen von Kartenentwürfen.
- e) im **Französischen und Englischen**: Kenntnis der Formen- und Satzlehre, einige Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, richtige Aussprache; Fähigkeit, einen nicht zu schwierigen Abschnitt aus der Fremdsprache mit Verständnis ins Deutsche zu übersetzen. — Allgemeine Kenntnis der französischen und englischen Literatur und genauere Bekanntschaft mit einigen Hauptwerken bedeutender Schriftsteller.
- f) in **Mathematik**: Kenntnis der Arithmetik bis zum Beweise des binomischen Lehrsatzes für beliebige Exponenten (einschl.), der Algebra bis zu den Gleichungen dritten Grades (einschl.), sowie der wichtigsten Reihen der algebraischen Analysis. — Kenntnis der ebenen Geometrie (mit Einschluß der Lehre von harmonischen Punkten und Strahlen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkten und Achsen), der körperlichen Geometrie, der ebenen Trigonometrie, der Theorie der Maxima und Minima, der analytischen Geometrie der Ebene bis zu den Kegelschnitten (einschl.).
- g) in **Naturlehre**: Übersichtliche Kenntnis des ganzen Gebiets der Physik und nähere Bekanntschaft mit einzelnen Teilen. — Allgemeine Kenntnis der chemischen Grundgesetze, der wichtigsten chemischen Elemente, sowie solcher Verbindungen, die für den Haushalt der Natur und für das tägliche Leben besondere Bedeutung haben. — Vertrautheit mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln des Unterrichts.
- h) in **Naturkunde**: Systematische Übersicht über die drei Reiche einschließlich der Anthropologie; genauere Bekanntschaft mit den wichtigsten Familien einheimischer Pflanzen und Tiere, sowie den am häufigsten vorkommenden Mineralien, ihren Eigenschaften und ihrer Verwertung. — Vertrautheit mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln des Unterrichts; Übung im Zeichnen der im Unterricht behandelten Formen.

Prüflingen, welche eine Lehrbefähigung im Lateinischen zu erlangen wünschen, ist die Gelegenheit dazu zu bieten. In der schriftlichen Prüfung sind zwei Übersetzungen (eine aus dem Deutschen und eine ins Deutsche) zu fertigen; in der mündlichen Prüfung haben sie die Fähigkeit nachzuweisen, einen Abschnitt aus Caesar und einen nicht besonders schwierigen Abschnitt aus Virgils Metamorphosen oder aus Vergils Aeneis geklärt zu übersetzen und auszulegen; außerdem haben sie Kenntnis der Formenlehre, der Hauptregeln der Syntax und der Prosodie darzutun. — An die Stelle eines der anderen Prüfungsfächer tritt Latein nicht.

## § 8.

Die Prüfung ist eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische.

## § 9.

In der schriftlichen Prüfung hat der Prüfling in einem der von ihm gewählten Prüfungsfächer eine häusliche, in dem anderen eine Klausurarbeit zu liefern. — Theologen (§ 5 Abs. 2) haben nur eine Hausarbeit anzufertigen.

Für Anfertigung der häuslichen Arbeit, bei deren Wahl Wünsche des Prüflings möglichst zu berücksichtigen sind, wird eine Frist von 8 Wochen gewährt, die nur von der geschäftsführenden Regierung verlängert werden kann. Die benutzten Hilfsmittel sind genau anzugeben; eine Versicherung darüber, daß diese Angaben vollständig sind, und daß fremde Hilfe nicht benutzt ist, ist den Arbeiten beizufügen.

Für die Klausurarbeit werden 4 Stunden Zeit gegeben; bei Prüfung in den Fremdsprachen ist der Gebrauch eines Wörterbuchs nicht gestattet.

Durch einstimmigen Beschluß kann die Prüfungskommission mit Rücksicht auf den Ausfall der Hausarbeit die Fortsetzung der Prüfung ablehnen.

## § 10.

Den Termin für die mündliche und die praktische Prüfung bestimmt der Vorsitzende.

## § 11.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für einen Prüfling nicht über 2 Stunden; bei gleichzeitiger Prüfung mehrerer Prüflinge tritt eine angemessene Verlängerung ein. Macht sich beim Vorhandensein einer größeren Zahl von Prüflingen die Bildung von Prüfungsabteilungen nötig, so müssen doch bei jeder Prüfung drei Mitglieder der Prüfungskommission zugegen sein. — Die mündliche Prüfung in den lebenden Fremdsprachen soll wenigstens teilweise in der betreffenden Sprache erfolgen.

## § 12.

Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrprobe in einem der vom Prüfling gewählten Prüfungsfächer nach näherer Bestimmung des Vorsitzenden. Zur Vorbereitung ist dem Prüfling ein Tag Zeit zu lassen. Bei Beginn der Lehrprobe ist ein schriftlicher Entwurf einzureichen. — Prüflingen, welche in Naturlehre geprüft werden, muß Gelegenheit geboten werden, ihre Bekanntschaft mit physikalischen Instrumenten und mit den für den Unterricht erforderlichen praktisch-chemischen Arbeiten darzutun.

Prüflingen, welche eine Lehrprüfung nicht abgelegt haben, kann eine zweite Lehrprobe im zweiten Prüfungsfach auferlegt werden.

## § 13.

Nach dem Ausfall der gesamten Prüfung entscheidet die Kommission durch Mehrheitsbeschluß, ob die Prüfung bestanden ist; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Leistungen in jedem einzelnen Prüfungsfache sind zu diesem Zwecke nach den Abtufenungen sehr gut, gut, im ganzen gut, genügend, nicht genügend zu zensieren. Ist die Prüfung bestanden, so ist sie schließlich durch eine Hauptzensur zu kennzeichnen.

Hat der Prüfling den Forderungen der Prüfungsordnung nicht entsprochen, so entscheidet die dem Bewerber vorgelegte oberste Schulbehörde nach dem Berichte der Kommission, ob er zu einer Ergänzungsprüfung zugelassen werden soll oder nicht. Dieselbe Behörde befindet darüber, ob eine Wiederholung der ganzen Prüfung zulässig ist.

## § 14.

Nach bestandener Prüfung erhält der Geprüfte ein von den Mitgliedern der Kommission unterschriebenes und von seiner obersten Schulbehörde beglaubigtes Prüfungszeugnis. — Jede Regierung erhält Abschrift des Prüfungsprotokolls betreffs der von ihr gemeldeten Prüflinge.

## § 15.

Innerhalb der fünf auf die Ablegung der Prüfung folgenden Jahre ist ein mal die Ablegung einer Erweiterungsprüfung möglich, bei der der Prüfling durch eine Klausurarbeit und in mündlicher Prüfung seine Kenntnisse in einem Unterrichtsfache, in dem er vorher nicht geprüft worden ist, nachweisen kann.

## § 16.

Die Kosten der Prüfung, zu denen der Prüfling bei Ablegung der ganzen Prüfung 40, bei Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen 20 Mk. beizutragen hat, hat jede Regierung für die von ihr angemeldeten Prüflinge zu zahlen.

## § 17.

Die Prüfungsordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

## Bekanntmachung

### des Herzoglichen Ministeriums, Abteilung für Justizangelegenheiten,

#### über das Erlöschen der Pflicht zur Mitteilung von Strafnachrichten nach Brasilien

vom 4. August 1914.

Nachdem der Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien vom 17. September 1877 (Reichsgesetzblatt 1878 S. 293) gekündigt worden und am 15. September 1913 außer Kraft getreten ist (Reichsgesetzblatt 1913 S. 312), wird mit Genehmigung des Herzoglichen Gesamtministeriums folgendes bestimmt:

Die in den Justizministerial-Bekanntmachungen vom 27. Juni 1888 (Gesetzsammlung S. 35) und vom 1. November 1889 (Gesetzsammlung S. 125), die Mitteilung von Strafnachrichten an ausländische Regierungen betreffend, vorgeschriebene Über- sendung von Strafnachrichten nach Brasilien hat in Zukunft zu unterbleiben.

Altenburg, den 4. August 1914.

**Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung für Justizangelegenheiten.**  
Gerber.

## Bekanntmachung.

In einer am 8. August d. J. vom Zentralverbande Deutscher Industrieller und vom Bunde der Industriellen in Berlin einberufenen Industriellenversammlung, an der der Staatssekretär des Innern, Herr Staatsminister Dr. Delbrück, mit mehreren beteiligten Herren seines Ressorts teilnahm, ist die Bildung eines

### Kriegsausschusses der deutschen Industrie

beschlossen worden.

Dieser Kriegsausschuss hat sich zur Aufgabe gestellt, eine systematische Verteilung und Unterbringung der Angestellten und Arbeiter sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie zu sichern, die Unterstützung und Beschäftigung notleidender Zweige der Industrie zu fördern, für die schnellste Verbreitung der staatlichen Lieferungs-Ausschreibungen Sorge zu tragen sowie überhaupt der Industrie in allen aus dem Kriegszustand sich ergebenden Verwaltungs- und Rechtsfragen zur Seite zu stehen.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat sowohl die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer solchen zusammenfassenden Organisation anerkannt als auch die weitgehende Unterstützung von seiten der Reichsverwaltung in Aussicht gestellt.

Wir empfehlen, sich gegebenenfalls der Organisation des Kriegsausschusses der deutschen Industrie zu bedienen.

Die **Geschäftsstelle** des Kriegsausschusses befindet sich in Berlin W. 9, Linienstr. 25 III.

Altenburg, den 14. August 1914.

**Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.**  
v. Hardenberg.

## Bekanntmachung.

Befreiungen vom Waffendienste, die durch **staatliche** Interessen bedingt sein müssen und stets nur als Zurückstellung auf bestimmte Zeit erfolgen dürfen, können nur in besonders dringlichen Fällen vom Generalkommando bewilligt werden.

Etwasige Gesuche sind an das zuständige Herzogliche Landratsamt bzw. an den Stadtrat zu Altenburg zu richten.

Zurückgestellt werden können:

1. einzelne Angestellte von Firmen, die für Armee und Marine liefern, insbesondere von Waffen-, Munitions-, Luftfahrt- und Kraftwagen-Firmen;
2. einzelne Angestellte von industriellen Betrieben oder Bankinstituten, deren Dienste zur Fortführung des Betriebes unentbehrlich sind, **sofern sie nicht Offiziere oder Unteroffiziere sind** oder aus anderen militärischen Gründen benötigt werden;
3. einzelne Vorschützer und leitende Güterbeamte; die letzteren nur, falls sie dem Landsturm angehören;
4. dem Landsturm angehörige Müller, Führer von Motorpflügen, landwirtschaftlichen Maschinen und den Maschinen in den elektrischen Überlandzentralen.

Die unter 1. genannten Firmen haben ihren Anträgen entsprechend beglaubigte Bescheinigungen beizufügen.

Gesuche um Befreiung **bereits eingestellter** Mannschaften sind nur im äußersten Notfall zulässig.

Angehörige der Reserve können nicht befreit noch zurückgestellt werden, Angehörige der Landwehr I im allgemeinen nur auf zunächst **höchstens 4 Wochen** und Angehörige der Landwehr II, des Landsturms und der Ersatzreserve zunächst bis **höchstens 6 Wochen** zurückgestellt werden.

Altenburg, den 15. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## Bekanntmachung.

Anlässlich der Anlegung des Flugplatzes an der Veina ist die Einziehung des öffentlichen Wegs von Niederleupen über den Exerzierplatz auf Schneise 5 bis zum Wirtschaftskreuz G als im öffentlichen Interesse notwendig beantragt. Der Verkehr soll auf den Wirtschaftskreuzen G von und nach der Peniger Chaussee resp. Waldenburger Straße geleitet werden.

Etwasige Einsprüche sind binnen 3 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei Herzoglichem Landratsamte hier anzubringen.

Altenburg, den 14. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.  
Schent.

## Aufforderung.

Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität, die im Mobilmachungsfalle bisher nicht verwendet wurden und bereit sind, bei Ausbildung der Rekruten der jetzt zu bildenden immobilisierenden Infanterie-Ersatz-Bataillone in den betr. Garnisonorten im Bereiche des IV. Armeekorps Verwendung zu finden, werden aufgefordert, ihre evtl. Bereitwilligkeit für diesen Dienst **sofort**, spätestens bis 17. ds. Mts. vormittags, dem Bezirkskommando Altenburg zu melden.

Altenburg, den 14. August 1914.

Königl. Bezirkskommando.  
Wiebe,

Oberstleutnant und Kommandeur.

## Aufforderung.

Auf Befehl des stellv. Generalkommandos IV. Armeekorps haben sich sämtliche ausgebildeten landsturmpflichtigen Vizeoffiziere und Deckoffiziere der Marine sowie nicht mehr wehrpflichtige freiwillig bereite Vizeoffiziere und Deckoffiziere und landsturmpflichtige sowie freiwillig bereite Offiziere der Marine **sofort in Kiel** zu melden.

Altenburg, den 17. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Wiebe,

Oberstleutnant und Kommandeur.

## Motoromnibus Altenburg-Grimma.

Auf Veranlassung der Sächsischen Motoromnibus-Aktiengesellschaft machen wir folgendes bekannt:

Die Sächsische Motoromnibus-Aktiengesellschaft hat ihren Wagenpark der Militärverwaltung für Kriegszwecke überlassen; es steht ihr nur noch ein Motorwagen mit Anhänger zur Verfügung. Mit diesen beiden Wagen wird sie den notwendigsten Verkehr auf der Linie Altenburg-Grimma aufrechterhalten.

Abfahrt der Wagen von Altenburg: 8 Uhr 20 Minuten vormittags, 2 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends.

Ankunft der Wagen in Altenburg: 8 Uhr 10 Minuten vormittags, 1 Uhr 40 Minuten nachmittags und 7 Uhr 40 Minuten abends.

Altenburg, am 17. August 1914.

Der Stadtrat.  
Zell, Bürgermeister.

## Aufforderung.

Inaktive Offiziere und ehemalige Unteroffiziere, die nicht mehr dienstpflichtig sind, werden hierdurch aufgefordert, sich beim Bezirkskommando hier persönlich oder schriftlich (Unteroffiziere mit den Militärpapieren) zu melden.

Bei etwaiger Bildung von Bürgerwehren sollen die sich Meldenden als Aufsicht- und Ausbildungspersonal Verwendung finden.

Altenburg, den 14. August 1914.

Wiebe,  
Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

## Bekanntmachung.

Es wird daran erinnert, daß das **Ahrenlesen** erst gestattet ist, wenn der Feldbesitzer das Feld von den Früchten gänzlich geräumt hat, und auch dann nur von 5—11 und 1—7 Uhr. Zuwiderhandlungen sind strafbar.  
Konneburg den 30. Juli 1914  
Herzogliches Landratsamt.

### Schweine-Sende

ausgebrochen in **Unterböbnitz**.

### Sackfeinblattern

ausgebrochen in **Reinstädt**, erloschen in **Kollwitz**.

### Schweine-Rotlauf

erloschen in **Sernsdorf**.

Koda, am 14. August 1914.

Herzogliches Landratsamt.

### Ermittlungsauftrag.

Um Mitteilung des Aufenthaltes des am 6. Dezember 1900 zu Altenburg geborenen Schulknaben **Max Fritz Schnabel** zu den Akten betr. Zwangsverziehung Schnabel wird erucht.

Altenburg, den 15. August 1914.

Der Stadtrat.

### Ermittlungsauftrag.

Um Mitteilung des Aufenthaltes des am 13. Oktober 1878 zu Wüstungstein geborenen Geschirrführers **Friedrich Emil Teichmann** zu den Akten III T. 15/12 wird erucht.

Altenburg, den 15. August 1914.

Der Stadtrat.



**Erledigt**

hat sich der Ermittlungsauftrag des hiesigen Amtsanwalts vom 18. April 1912 und der unterzeichneten Stelle vom 25. Mai 1913 gegen den Schuhmacher **Max Albin Pfeiffer** aus **Jauha** durch Ergreifung.

Altensburg, den 15. August 1914.  
**Der Erste Staatsanwalt.**

**Erledigt.**

**Müller**, Robert, aus Eisenach. Ermittlungsauftrag vom 22. Mai 1913. Altensburg, den 18. August 1914.  
**Der Herzogliche Amtsanwalt.**

**Erledigt!**

**Leister**, Ernst, Brauer, geb. 24. 11. 1887 in Ansfadt, zuletzt in Schmöln, Diebstahl. S. P. L. 252/14. Schmöln, den 12. August 1914.  
**Der Herzogliche Amtsanwalt.**

**Öffentliche Zustellung.**

Die **Union-Brauerei G. m. b. H.** zu Bischofswerda i. Sa.

— Prozeßbevollmächtigte: die Rechtsanwälte **Geyer** und **Dr. Schilling** in Altensburg —

Klagt im Wechselprozeß gegen den Hippodrombesitzer **Franz Koudelka**, zuletzt in Altensburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte als Akzeptant aus dem Wechsel vom 20. Mai 1914, fällig gewesen am 28. Juli 1914, und der Protesturkunde vom 29. Juli 1914 die Wechselsumme von 200  $\mathcal{M}$  und an Zinsen, Kosten und Provision den Betrag von 7,85  $\mathcal{M}$  schulde.

Sie beantragt, zu erkennen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 207,85  $\mathcal{M}$  nebst 6 % Zinsen vom 4. August 1914 ab zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Herzogliche Amtsgericht, Abt. 2, in Altensburg, Burgstraße 11, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 17, zu dem auf

**Dienstag, den 6. Oktober 1914, vorm. 9 Uhr,**

bestimmten Termine geladen. Altensburg, den 11. August 1914.  
**Der Gerichtsschreiber**  
**des Herzoglichen Amtsgerichts, Abt. 2.**

**Erledigt.**

**Heinrich**, Walter, Metzler, geb. 22. 7. 1890, zuletzt in Kleinmückern. - S. P. L. 244/14.

Schmöln, den 12. August 1914.  
**Der Herzogliche Amtsanwalt.**

**Ermittlungsauftrag.**

Im Ermittlung und Befandgabe des derzeitigen Aufenthalts der Wirtschaftlerin **Theresa** (auch **Kosa**) **Nadler**, zul. in Meuselwitz, zu S. P. L. 234/14 wird erfucht. Meuselwitz, den 14. August 1914.  
**Der Herzogliche Amtsanwalt.**

**Konkursverfahren.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Max Wäder** in Altensburg, Jungferngasse 34 wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Altensburg, den 13. August 1914.  
**Herzogliches Amtsgericht, Abt. 1.**

**Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Schlauditz, Kreibitzchen u. Gddern** gelegene, im Grundbuche von Schlauditz Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts **Hermann Paul Blüthner** in Schlauditz eingetragene Grundstück:

Mühlengut mit Mühlengerechtigkeit und einem Gemeinderecht — Gehöfte mit Mühlgraben, Bach, Feld und Wiese —, Nr. 1 des Brandkatasters, Nr. 1, 16, 23, Anteil an a 107 des Flurbuchs für Schlauditz, Nr. 33 des Flurbuchs für Kreibitzchen, Nr. 44 des Flurbuchs für Gddern, zusammen 2 ha 48,6 a groß, mit 468,02 Steuerereinheiten belegt, ortsgerichtlich auf 21 152,55  $\mathcal{M}$  geschätzt und

mit 22 700  $\mathcal{M}$  gegen Brandschaden versichert,

**am 9. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Burgstraße Nr. 11, II, Zimmer Nr. 19 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Altensburg, den 11. August 1914.

**Herzogliches Amtsgericht, Abt. 4.**

**Getreidepreise.**

Es sind für 1000 Kilogramm folgende Preise ermittelt worden:

	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$
<b>Weizen</b> . . . . . g	—	m 190,	195,
<b> Roggen</b> . . . . . g	—	m 180,	185,
<b> Hafer</b> . . . . . g	—	m 200,	210,

Abkürzungen: g = gering, m = mittel, i = fein.  
Altensburg, am 15. August 1914.

**Der Stadtrat.**

**Nachweisung**

über die Produktion von **Braunkohlen, Braunkohlen-Briketts** und **Nachpresssteinen** im Herzogtum während des Monats **Juli 1914.**

Zahl der im Betriebe befindlichen Förderanlagen	Braunkohlen t	Zahl der im Betriebe befindlichen Brikettfabriken	Braunkohlen-Briketts t	Zahl der im Betriebe befindlichen Nachpresssteinanlagen	Nachpresssteinen t
33	456 268	19	140 309	13	5737

1 t = 20 Zentner.

Altensburg, den 12. August 1914.

**Der Herzogliche Bergrevierbeamte.**

## II. Nichtamtlicher Teil.

### Lesestoff für die Lazarette.

In kurzer Zeit schon können die ersten Verwundeten in die hier eingerichteten Reservelazarette gebracht werden. Es ist erwünscht, schon jetzt den Lesestoff zusammenzustellen, welchen wir den in unsre Pflege gegebenen Kriegern bieten wollen. Es wird daher herzlich um Übersendung von **guten Büchern und Schriften** möglichst gebunden oder broschiert, jedenfalls **in gutem Zustand** gebeten. Aus gesundheitlichen Gründen können von benutzten Büchern nur **ganz saubere und gut erhaltene** Exemplare zur Verwendung kommen. Besonders erwünscht sind kleine Erzählungen (z. B. Wiesbadener und Mainzer Volksbücher, Emil Frommels Erzählungen in der Volksausgabe von Bahn-Schwerin, Moderne erzählende Prosa in Belhagen und Klafings Sammlung deutscher Schulausgaben, Bunte Bücher, Verlag von Enklin und Laiblin in Neutlingen, Feste aus der Hornschen Volksbibliothek, Verlag Stephan Geibel hier, Schriften des Dürerbundes „Der Schatzgräber“, Blaue Bücher, Bücher der Rose, Verlag Langewiesche-Düsseldorf u. a.). Auch wären wir dankbar, wenn uns für die Dauer des Kriegs **Bestellungen auf Zeitschriften** (z. B. Daheim, Univerjum, Gartenlaube, Duellwasser, Woche u. a.) gemacht oder die eben gelesenen Zeitschriften möglichst **balb** zur Verfügung gestellt würden, da unsre Krieger natürlich gern das Neueste vom Kriegsschauplatz in Wort und Bild vor sich haben möchten. Von Zeitschriften früherer Jahre erbitten wir nur gebundene Jahrgänge.

Für religiösen Lesestoff wird vom Garnisonpfarramt ausreichend gesorgt werden.

Zur Entgegennahme der Bücher und Zeitschriftenbestellung sind bereit: Konsistorialrat **Reichardt**, Josephsplatz 4, Lehrer **J. Crier**, Planke 2,endant **Meyner**, Hauptzollamt, Stadtmissionar **Lindemann**, Schmöllische Straße 11. Altensburg, den 15. August 1914.

### Der Landesausblick vom Roten Kreuz.

#### Frühere Landwirte

— Besitzer oder Beamte —, die imstande oder willens sind, aushilfsweise die Fortführung landwirtschaftlicher Betriebe während der Kriegszeit zu übernehmen, mögen sich bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg — Berlin, Kronprinzenufer 6 — melden.

#### Gutsverwaltungen,

die einen Vertreter für den zur Fahne einberufenen Besitzer oder Beamten benötigen, wollen sich gleichfalls dorthin wenden.

#### Freiwillige Hilfskräfte

— Studenten, Mitglieder der Jugendverbände usw. — werden vorerst für landwirtschaftliche Arbeiten **nicht** benötigt. (Abdruck in den Tageszeitungen erwünscht.)

# Geschäfts-Eröffnung.

Sonnabend, den 15. August, eröffnete ich mein

## Damenbekleidungs- und Wäsche-geschäft.

Es wird mein Bestreben sein, die geschätzte Kundschaft stets reell und gut zu bedienen. Es ist für jeden Geschmack gesorgt.

Um gültigen Zuspruch bittet höflichst

**Paul Gey,**  
Johannisstrasse 2.

# Beilage zu Nr. 96 des Amts- und Nachrichtenblattes.

Dienstag, den 18. August 1914.

Da auf dem Bahnhofe eine ständige Erfrischungsstelle bleiben muß, bitten wir auch fernerhin um Zuwendung von **Schwaren, gemahlendem Kaffee, Fruchtstäben, alkoholfreien Getränken, Zigarren** und dergl. für unsere durchfahrenden Krieger.

Altenburg, den 17. August 1914.

**Landesausschuß vom Roten Kreuz.**  
Im Auftrage: Schend.

Nachdem der Erfrischungsdienst auf dem Bahnhofe eine wesentliche Einschränkung erfahren hat, drängt es uns, allen den treuen und aufopfernden Helferinnen und Helfern, allen den zahlreichen und freigebigen Spenderinnen und Spendern, der Bahnverwaltung und allen ihren Beamten und Angestellten sowie dem unermüdetlich hilfsbereiten Bahnhofswirt und seinem Personal, den Vereinen und Innungen und allen sonst, die uns unterstützt haben, unsern allerherzlichsten Dank auszusprechen.

Gott lohne es ihnen allen, was sie an unseren durchziehenden Streitemern getan haben.

Altenburg, den 16. August 1914.

**Landesausschuß vom Roten Kreuz.**  
J. A.: Schend.

## Landesmissionsverein.

Der Ausbruch des Krieges hat auch unsere Leipziger Missionsverwaltung in große Sorgen um die Weiterführung des Missionswerks gebracht. Der Krieg fordert große Geldopfer auch von den Missionsfreunden, die Missionsgaben aus Rußland und Österreich bleiben notwendigerweise aus, und die Schuld der Missionskasse an die Bank hat schon die erschreckende Höhe von 80 000 Mark erreicht, die mit 7% zu verzinsen sind. Unter diesen Umständen hat der Direktor der Leipziger Missionsgesellschaft an den Vorstand uners Landesmissionsvereins **die dringende Bitte gerichtet**, daß alle schon gesammelten Missionsbeiträge, die in der Verwahrung der Herren Ephoren und Pastoren sich befinden, sobald als möglich entweder direkt oder durch Vermittelung des unterzeichneten Rechnungsführers nach Leipzig eingekendet werden. Da unter den Kriegswirren die Abhaltung vieler Missionsfeste unterbleiben wird, deren Ertrag der Leipziger Mission zugute kam, steht die Verwaltung einer so sorgenschweren Lage gegenüber, wie sie noch keine gleiche erlebt hat, und alle Missionsfreunde werden gern bereit sein, ihr diese Sorge nach Kräften zu erleichtern.

Altenburg, den 11. August 1914.

**D. Löber**, Kirchenrat,  
Rechnungsführer des Landesmissionsvereins.

## Herzlichen Dank!

Im Geiste von 1813 haben Freiwillige ganz oder teilweise eingeleidet und ausgestattet:

Seine Hoheit der Herzog, Ihre Hoheit die Herzogin, Ihre Hoheit die Prinzessin Moritz, Seine Hoheit der Erbprinz Georg Moritz, Ihre Hoheit die Prinzessin Charlotte Agnes, Ihre Hoheit die Prinzessin Elisabeth, Seine Hoheit der Prinz Friedrich Ernst, Herr Rechtsanwalt Wunderlich-Altenburg, Herr Sanitätsrat Dr. Wunderlich-Altenburg, Herr Bergwerksdirektor Froese-Meufelwitz, Frau M.-Altenburg, Herr Guttsbesther Winkler-Prehna, Frau S. L.-Rittergut Weißbach, Frau Pée, Frau Döring, Frau Schulze-Altenburg, Herr C. Donath-Schmölln, Herr Rudolph-Altenburg Schmöllnische Str., Herr Hofjunker Hornfeld-Altenburg, Herr Hofsonditor B.-Altenburg, Herr E. M., Gebr. Erler 3/E. 153.

Ferner räumte Herr Landgerichtsrat Dr. Herbst-Altenburg einen Kredit bis 12 000 M ein, der aber nur zum Teil ausgenutzt werden braucht.

**Gott lohn's! Gott mit uns!**

**V. Lindenau**,  
Oberleutnant u. Komp.-Führer.

Die Damen und Herren vom Erfrischungsdienst auf dem Bahnhofe, welche nicht sich zur ständigen Erfrischungsstelle gemeldet haben, werden dringend erlucht, die **Roten-Kreuz-Armbinden** an das Herzogliche Landratsamt zurückgelangen zu lassen.

Altenburg, den 17. August 1914.  
**Landesausschuß vom Roten Kreuz.**  
Im Auftrage: Schend.

**Donnerstag, den 20. dts. Mts., nachm. 3 Uhr**, im Pfarrhose zu Trebbin **Verteigerung** des auf der großen Pfarrwiese anstehenden

## Grunds.

Das Pfarramt.

Geschäftszeit u. Sitz verschiedener Institute.

**Herzogliche Landesbank** (Burgstraße 19). Expeditionszeit: Jeden Wochentag von 9—12 Uhr.

Die **städtische Sparkasse** befindet sich Friedrichstraße 2 und expediert an jedem Wochentage von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr.

Die **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Langke & Co.** (Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Leipzig) befindet sich Johannisstraße 88, Ecke Seibersmarkt. Kassenstunden Montag bis Freitag 9—1 Uhr, nachm. 3—6 Uhr Sonnabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die Geschäftsräume des **Creditvereins zu Altenburg**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, **Unter der Wage 1 I**, sind Montag bis Freitag vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr, Sonnabends von 9—2 Uhr geöffnet.

Die **Altenerger Sparbank** befindet sich Johannisstraße 7, parterre, und ist geöffnet Montags bis Freitags vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr, Sonnabends nur vormittags 9—1 Uhr für Einzahlungen, Rückzahlungen und Rückzahlungen. — Anträge auf Vermittlung von Hypothekendarlehen sind an Rechtsanwalt Justizrat Dase zu richten. Besuche um Kommand-Darlehen bei der Hauptkass. Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Langke & Co.) anjubringen.

Die **Bredener Bank**, Geschäftsstelle Altenburg, befindet sich Markt Nr. 10 (Alte Post). Fernsprecher 1780 und 1810. Kassenstunden: Montag—Freitag 9—1 nachm. 3—6 Uhr. Sonnabend ununterbrochen 9—2 Uhr.

Die Schalter des **Hauptpostamtes** (Josephsplatz) sind geöffnet Werktags von früh 7 (im Winter von 8 bis 8 Uhr abends) und die Schalter des **Postamtes 2** (Bahnhof) sind werktags von früh 7 (im Winter von 8) bis 12<sup>1/2</sup> Uhr vormittags und von 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends geöffnet, mit Ausnahme der Patentanmeldeschalter, die bei beiden Postämtern bereits um 7<sup>1/2</sup> Uhr abends geschlossen werden. An Sonn- und Feiertagen findet Schalterdienst statt beim Postamt 1 (Josephsplatz) von 8 bis 9 Uhr vormittags und

## An die deutschen Ingenieure!

Auch an die Ingenieure aller Fachrichtungen, denen es nicht vergönnt ist, mit der Waffe ins Feld zu rücken, kann die Aufforderung treten, ihr technisches Können in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Unsere Wasserwerke, Gas- und Elektrizitätswerke usw. müssen unbedingt in Betrieb gehalten werden. Für die **verschiedensten Ingenieuraufgaben** und vor allem auch für die Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen, können über kurz oder lang Ingenieure erforderlich werden.

Wir richten deshalb in unserem Geschäftshaus, Berlin N.W. 7, Sommerstr. 4 a, eine **Zentralstelle für Ingenieurarbeit** ein.

Wir bitten alle unsere Fachgenossen, die bereit und abkömmlich sind, uns umgehend ihre genaue Adresse anzugeben und kurz mitzuteilen, auf welchen Arbeitsgebieten sie besondere Erfahrungen haben.

Alle in Frage kommenden Behörden und Werke bitten wir, sich bei Bedarf der Auskunftsstelle zu bedienen.

Berlin, den 6. August 1914.

### Verein deutscher Ingenieure.

Briefadresse: Verein deutscher Ingenieure, Berlin N.W., Sommerstr. 4 a

Telegrammadresse: Ingenieurverein Berlin.

Fernsprecher: Centrum 10 290, 10 291, 10 292

## Altenburger Sparbank

(gegr. 1824)

Expeditionslokal: Johannisstrasse 7, parterre.

### Kassenstunden:

Montag bis Freitag vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Sonnabends vormittags von 9 bis 1 Uhr.

Zinsfuß für Spareinlagen zurzeit  $3\frac{1}{2}\%$ .

### Tägliche Verzinsung.

Anträge auf Bewilligung von Hypotheken-Darlehen sind an Herrn Justizrat Hase, Altenburg, Gartenstrasse 11, zu richten; Gesuche um Lombard-Darlehen bei unserer Hauptkasse, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Lingke & Co., :: Altenburg, Johannisstrasse 38, anzubringen. ::

## Altenburger Sparbank.

von 12 bis 1 Uhr mittags, beim Postamt 2 (Bahnhof) nur von 8 bis 9 Uhr vormittags. Beim Postamt 1 ist jedoch Sonntags ein Schalter auch von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 7 Uhr nachmittags und Werktags von 8 bis 9 Uhr abends zur Annahme von Telegrammen und zum Verkauf von Postkarten und von Freimarken zu 3, 5 und 10 Pf. geöffnet.

Die **Telegraphenbetriebsstelle** im Reichspostgebäude am Josephsplatz hält ununterbrochenen Dienst ab. Telegramme werden angenommen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends (Sonntags nur bis 7 Uhr) bei der Telegr.-Annahme der Schalterstellen; von 9 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags im Abfertigungszimmer. Anmeldung durch die links neben dem Turmeingang angebrachte Klingel. Die **Telegraphenstelle** bei dem Postamt 2 im Bahnhofsgebäude hat ununterbrochenen Dienst. Telegrammannahme findet während der Schalterstunden am Schalterfenster, außerhalb der Schalterstunden nach einem Klingelzeichen vom Bahnsteig aus statt. Die Klingel befindet sich rechts neben der Eingangstür.

Das **Fernsprechamt** hält ununterbrochenen Dienst ab. Die öffentliche Fernsprechstelle (im Passammergebäude, Turmeingang Wallstraße) ist an Werk- und Feiertagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, diejenige beim Zweigpostamt am Bahnhof während der Schalterdienststunden für das Publikum geöffnet. Für den Unfallmeldebienst besteht beim Postamt 1 am Josephsplatz ununterbrochene Dienstbereitschaft.

Beim **Herzoglichen Stadesamt** (Friedrichstraße 2) wird an jedem Wochentage vormittags von 9- $\frac{1}{2}$  Uhr erpedit. Geburten sind innerhalb einer Woche, Sterbefälle dagegen spätestens am nächstfolgenden Wochentage (an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, in der Zeit von 11-12 Uhr vormittags) anzuzeigen. Anmeldungen von Totgeburten müssen spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. Aufgebote sind an Wochentagen vormittags zwischen 9- $\frac{1}{2}$  Uhr anzubringen.

**Landesrankenhaus** (Leipziger Straße 5). Besuchszeit Mittwoch und Sonntag nachmittags von 2-4 Uhr. Sprechzeit des Direktors Med.-Rat Dr. Mühenabel: 8-10 Uhr vormittags, außer Sonntags.

Die Besuchszeit im **Altersheim** bei Treben ist: Sonntags und Mittwochs 2-4 Uhr. Besuche außer dieser Zeit bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der leitenden Schwester.

Antzimmer des **Herzoglichen Vergewaltigungsbeamten und Gewerbeinspektors** Höhe Str. Nr. 27, part. Dienststunden  $\frac{1}{2}$  9-12 Uhr vorm. und  $\frac{1}{2}$  3-6 Uhr nachm. (Sonnabends nur vorm.). Telefon 1613.

Die **königliche Lebensmittel-Untersuchungsanstalt** befindet sich Friedrichstraße 2.

Die **Gemeinde-Diakonissen-Station** befindet sich Brüdergasse 11.

Die **königliche Sparkasse** (Friedrichstraße Nr. 2) erpedit an jedem Wochentage vormittags von 8 bis 1 Uhr.

Die **Feuertwache** (Feuermeldestelle) auf dem Kornmarkt Nr. 20 ist offen von abends 8 bis morgens 5 Uhr, außerdem an allen Sonntagen und Feiertagen von morgens 7 bis abends 8 Uhr.

# Herzogl. Sachsen-Altenburgisches Amts- und Nachrichtenblatt.

Nr. 97.

Donnerstag, den 20. August

1914.

## I. Amtlicher Teil.

Das soeben herausgegebene **amtliche**

### **Staats-Handbuch des Herzogtums Sachsen-Altenburg**

ist, soweit der Vorrat reicht, in unserer Geheimen Kanzlei zum Preise von 3 Mark verkäuflich.

Dies 223 Seiten umfassende Handbuch gibt eine vollständige, genaue Übersicht über den Hofstaat, das Domänenfideikommiß, die Gefändschaften und Konsulate, die Reichseinrichtungen, die Landtschaft und sämtliche Behörden des Landes.

Ein beigegebenes Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch.

Altenburg, den 15. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Gesamtministerium.  
v. Scheller-Steinwurz.

## **Bekanntmachung**

über die Aufnahme eines Zusatzes in die Protesturkunden

vom 18. August 1914.

Für die Dauer des Kriegszustandes bestimmen wir für die von den Gerichtsschreibern aufzunehmenden Wechsel- und Scheckprotokolle folgendes:

In Fällen, in denen dem Gerichtsschreiber als Grund der Nichtzahlung bekannt wird, daß der Protestat zur Fahne einberufen oder anderweit aus Anlaß des Krieges abwesend ist, hat der Gerichtsschreiber in die Protesturkunde einen nachrichtlichen Vermerk folgenden Inhalts aufzunehmen:

„Herr N. N. (Protestat) soll zu den Fahnen einberufen sein“ oder

„Herr N. N. (Protestat) soll aus Anlaß des Krieges abwesend sein“.

Den Richtern und Notaren empfehlen wir im Interesse der Auftraggeber die Beobachtung eines entsprechenden Verfahrens bei der Abfassung ihrer Protesturkunden.

Altenburg, den 18. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung für Justizangelegenheiten.  
Gerber.

## **Bekanntmachung**

Der Direktor des Sächsischen Dampffessel-Überwachungs-Vereins zu Chemnitz, königlicher Baurat **Prochsel**, und der bei dem gen. Vereine tätige Ingenieur **Louis Oshatz** sind für den Distrikt des Herzogtums als Sachverständige im Sinne des § 37 unserer Verordnung, die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) betreffend, vom 3. April 1914 (Gesetzsammlung S. 74) anerkannt worden.

Altenburg, den 10. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## **Bekanntmachung**

Die Dorfgemeinde Teuritz ist vom 1. April 1914 ab mit der Stadtgemeinde Luda vereinigt worden.

Altenburg, den 14. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.

## **Bekanntmachung**

Die Herren Ärzte werden hierdurch beherzt kostenlos Tuberkulosemerkblätter zur Aushändigung an Kranke zu haben sind.

Altenburg, den 17. August 1914.

Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abteilung des Innern.  
v. Hardenberg.